

# Geschichte

## der Raths- und Friedrichs-Schule seit 1814.

Wir beschloffen den ersten Theil unserer Geschichte der Raths- und Friedrichs-Schule im vorigen Jahre mit dem Wunsche, daß jene Darstellung der Schicksale unserer Jahrhunderte alten Lehr-Anstalt, die einst für einen Hauptsitz gelehrter Erziehung in weitem Umkreise gegolten hatte, dazu beitragen möchte, in unsern verehrten Mitbürgern das Verlangen nach einer energischen Neugestaltung unserer nicht in gleichem Maße berufenen, hinter den Schwestern der Nachbarschaft zurückgebliebenen gegenwärtigen Schule anzufachen, und siehe — wenn auch nicht die Gewalt unserer Beredsamkeit, so doch die überzeugende Macht der Thatfachen und, in glücklichem Vereine damit, der Geist der Zeit, ein lebhaftes allgemeines Bildungsbedürfniß, ein regsamer opferwilliger Gemein Sinn, eine ehrenwerthe Hochachtung vor der Wissenschaft, ließen in aller Stille einen Entschluß reifen, der den Wohlthätlichen Behörden unserer Stadt zu dauerndem Ruhme, unserer Bürgerschaft zur Ehre, unserer Jugend zum Heile und der ganzen Umgegend zur Freude gereichen wird, den Entschluß, durch welchen uns das 50 Jahre lang schmerzlich entbehrte Gymnasium wiedergegeben werden soll. A. D. 1764 um die Weihnachtszeit, da eben die Fackel des siebenjährigen Krieges verloschen war, geschah es, daß der Wohlthätige und Wohlweise Magistrat der Besten Cüstrin auf den Trümmern der von Russischem Barbarismus zerstörten alten „Raths-Schule“ ein neues Asyl für die lernbegierige Jugend aufzurichten beschloß, und die „combinirte Raths- und Friedrichs-Schule,“ die Gelehrten-Schule, erstand; genau 50 Jahre später, um die Weihnachtszeit 1814, in Folge der französischen Occupation, sank eben diese Gelehrten-Schule wieder in den Staub, und eine „Höhere Bürger-Schule“ wurde auf ihren Trümmern errichtet; genau 50 Jahre später endlich, um die Weihnachtszeit, ward der Beschluß geboren, der die alte Gelehrten-Schule oder das Gymnasium wiederherstellen soll und wird. In 100 Jahren Aufblühen und Verfall und wiederum neues Erblühen, viel Dichten und viel Trachten, viel Sorge, viel Schweiß, viel Liebe und Selbstverleugnung! Und auch viel Dank und Lohn? — Das erzählt die Geschichte. Wohl an, verfolgen wir mit offenem Auge und unparteiischem Sinn die letzten 50 Jahre der von dem Falle mühsam sich emporringenden Schule, und spenden wir Todten und Lebenden, wie es kommt, Lob und Tadel nach Gebühr, indem wir einfach ihre Thaten erzählen!

Durch Verordnung der Königlichen Regierung vom 24. Mai 1811, welche den Standpunkt der Schulen in der Provinz feststellte, war die hiesige „vereinigte Haupt-Schule“ für eine „Höhere Bürger-Schule“ erklärt und gleichzeitig in Königsberg i. d. N. ein Gymnasium fundirt worden. Doch scheint diese Erklärung auf die inneren Einrichtungen der Anstalt vorerst noch keinen wesentlich ändernden Einfluß geübt zu haben. Denn noch bis zum Ende des Jahres 1814 galt im Allgemeinen folgender Lektionsplan, der immer noch die Gelehrten-Schule kennzeichnet, und den wir sogleich mit demjenigen, welcher seit Neujahr 1815 durch Befehl der Königlichen Regierung vom 21. October 1814 definitiv eingeführt wurde, zusammenstellen.

	Bis 1815:						Seit 1815:						plus	minus
	V.	IV.	III.	II.	I.	Summa	V.	IV.	III.	II.	I.	Summa		
Religion	1	2	1	2	2	8	3	2	2	2	4	13	5	—
Deutsch	11	7	4	4	4	30	6	6	4	6	4	26	—	4
Französisch	3	4	4	3	3	17	4	4	4	4	4	20	3	—
Geschichte	2	2	2	3	3	12	2	2	2	4	4	14	2	—
Geographie	2	3	3	2	2	12	2	2	4	2	2	12	—	—
Rechnen	5	3	3	—	—	11	3	4	3	—	—	10	—	1
Mathematik	—	—	1	3	3	7	—	—	1	4	4	9	2	—
Naturgeschichte	2	2	1	—	—	5	2	2	2	—	—	6	1	—
Physik	—	—	1	1	1	3	—	—	—	2	2	4	1	—
Schreiben	2	3	2	—	—	7	6	6	2	—	—	14	7	—
Singen	2	2	2	—	—	6	2	2	2	—	—	6	—	—
Lateinisch	3	4	9	11	15	42	—	—	4	8	8	20	—	22
Griechisch	—	—	1	3	3	7	—	—	—	—	—	—	—	7
Logik	—	—	—	2	2	4	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	6	6	—
Summa	33	32	34	34	38	171	32	32	32	32	32	160	27	38

In dem neuen Plane waren die sogenannten Realien, wie es die Natur der Bürger-Schule mit sich brachte, mit einer vermehrten Stundenzahl bedacht; das Zeichnen war zwar unter die obligatorischen Lehrgegenstände aufgenommen, wurde aber erst später wirklich eingeführt; das Lateinische war kaum auf die Hälfte der früheren Stundenzahl reducirt und das Griechische und die Logik gänzlich aufgegeben. Jede Klasse erhielt wöchentlich 32 Lehrstunden, mit Einschluß von 6 Privatstunden, welche jetzt als öffentliche angesehen wurden und für sämtliche Schüler verbindlich waren, wiewolgleich außerdem fixirtes öffentliches Schulgelde, das zur Schulkasse floß, ein verhältnißmäßiges Privatgeld bezahlt wurde, welches der jedesmalige Lehrer der Klasse allein genoß.

Gleichzeitig mit dieser inneren Reorganisation trat nun auch eine glückliche Aenderung in der äußeren Lage der Schule ein. Ostern 1815 bezogen die 5 oberen Klassen das wiederhergestellte Schulgebäude. Der Lehrer der sechsten Klasse, Herzberg, welcher

seit dem 9. April 1814 in des verstorbenen Hörig Stelle gerückt war, bezog seine Wohnung und sein Lehrzimmer schon im November ej., die übrigen Lehrer (Maresch, Korb, Schrader, Garling, Knauert und Kretschmar) erst auf Johannis 1815. Am 9. und 10. Oktober ej. wurde zum ersten Male das öffentliche Examen in dem großen Auditorium der Schule abgehalten. Die Prüfung der Prima fiel aus, weil die Mitglieder derselben bereits abgegangen waren, der freiwillige Jäger Eduard Köppel nach Breslau, um Theologie zu studiren, Hartmann und John nach Berliner Gymnasien. Die Einweihungsrede hielt der Superintendent Bertuch. Deklamirt wurde unter Anderem ein Kriegslied an den Feldmarschall Blücher, die Providenz und Bonaparte, Napoleon von Graf Stolberg, Aspern von Körner, Eloge de Bonaparte von Talma u. s. w. Der Festgesang war von einem Dichter von etwas zweifelhaftem Verufe, von dem Conrector Schrader, verfaßt und componirt, er lautete:

Erst, o festlicher Gesang, im Auditorio!  
 Zum erstenmal nach trüber Zeit  
 Sieht's der Examen eingeweiht;  
 Drum sind wir herzlich froh.

Und wenn die Zeit mit Adlerschwung  
 Uns gleich entschwinden mag,  
 So bleibt doch die Erinnerung  
 An diesen schönen Tag.

Setz, Vorsicht, steigt zu dir empor  
 Der Jugend frommer Dank:  
 Wer Muth und Hoffnung nie verlor,  
 Stimmt ein in den Gesang!

Der schöne Tag durchglähe ganz  
 Der Schüler frohe Schaar,  
 Und winde Jedem einen Kranz,  
 Der Fleißes Muster war!

Dies werthe Haus, vom Staat verliehn  
 Zum Jugendunterricht,  
 Prangt schöner nun nach dem Ruin  
 Im heitern Sonnenlicht.

Der seltne König, unser Glanz,  
 Und Schutz, wenn's Rettung gilt,  
 Sei stets sich gleich, Er bleib' es ganz!  
 Der Lorbeer- und der Myrthenkranz  
 Umschlängt sein flammend Schild.

Auf, laßt aus reger Dankbarkeit  
 Uns ganz dem Fleiße weihn,  
 Und nützen sie, die goldne Zeit,  
 In schaffendem Verein!

Rollt einst in Adern rasch das Blut,  
 Sind wir im Jünglingsstand,  
 Dann wächst in uns ein gleicher Muth,  
 Wir kämpfen für das theure Gut:  
 Für König, Vaterland.

Was wahrhaft hier den Geist erhebt,  
 Was Tugend streng befehlt,  
 Dies werde jetzt schon froh erstrebt,  
 Im Lebenslang erzielt!

Mit dieser Einweihungsfeier begann nun eigentlich die Schule eine neue Periode ihrer Geschichte, welche 20 Jahre dauerte und als die Zeit des Progymnasiums bezeichnet werden kann.

Der Rector Maresch, wie schon zum Schluß des ersten Theiles bemerkt wurde, war nur mit Widerstreben auf die neuen Einrichtungen eingegangen und des Lehrens und Dirigirens herzlich satt, als er am 1. Juli 1816 abtrat, um an Stelle des verstorbenen Consistorial-Rathes Arend die erste Hof-Predigerstelle bei der reformirten Gemeinde der Stadt zu übernehmen. Die letzten Jahre seiner Wirksamkeit waren ein vergeblicher Kampf gegen das unvermeidliche Loos der Schule, der es verhängt war, in einer Zeit der Erniedrigung ihre Kräfte für einen neuen Aufschwung zu stählen. Es war gut, daß er jüngeren, hoffnungreicheren Geistern diese Aufgabe überließ, aber auch segensreich, daß er als Ephorus mit seinem weisen Rathe der Schule nahe blieb.

Im Rectorate folgte ihm sein treuer Gesinnungsgenosse und Verehrer, der bisherige Prorektor der Anstalt, Emanuel Heinrich Ferdinand Korb, aus Cüstrin gebürtig. Er hatte selber unter Bertuch 4 Jahre lang die Anstalt als Schüler besucht und bereits 6 Jahre, jedoch nur interimistisch, das Prorektorat verwaltet. Vor Uebernahme des Rectorates mußte er sich daher einer schriftlichen und mündlichen Prüfung unterwerfen, die er im Laufe des Jahres 1816 bestand, worauf er denn nach eingegangener Bestätigung in Gegenwart des Schulsenates und der sämtlichen Lehrer und Schüler durch den Superintendenten Bertuch am 14. ej. eingeführt wurde. Sein Nachfolger im Prorektorate war noch nicht ernannt, und so mußte er wöchentlich in 32 Stunden den Unterricht in Secunda ganz allein übernehmen. Primaner waren damals nicht vorhanden. Dazu kam die fortwährende Kränklichkeit des Cantor Garling, den die übrigen Lehrer seit dem 1. Juli 1815 fast täglich zu vertreten hatten, bis denn am 1. November 1816 als neuer Prorektor und zugleich als zweiter Prediger der reformirten Gemeinde der Professor Daniel Ludwig Siedmogrodzki, reformirter Confession, ein verdienter Gelehrter und erfahrener, einsichtsvoller Pädagog in das Lehrer-Collegium eintrat. Er war auf dem Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin erzogen, hatte in Frankfurt a. d. D. Theologie studirt, demnächst von 1791—1811 am Joachimsthal als Lehrer und zugleich an der Domkirche zu Berlin als Hülfsprediger fungirt, als Kränklichkeit ihn bewog, das Schulamt bis zu seiner Uebersiedelung nach Cüstrin niederzulegen. Da starb Garling am 14. April 1817 nach 42jähriger Dienstzeit. Bei der geringen Zahl der Lehrer und den vielen Lehrstunden, die sie nach dem bestehenden Lehrplan zu geben hatten, blieb kein anderes Mittel übrig, als die verwaisten Schüler der Quarta in allen Objecten mit denen der Quinta zu combiniren und Garling's Lehrstunden in Quinta unter Schrader, Knauert und den Rector zu vertheilen; auch der Oberprediger Dittmarsch, zweiter Ephorus, übernahm aus Gefälligkeit 2 Stunden Deutsch in Tertia.

Die Schuld der verzögerten Wiederbesetzung der vierten Lehrstelle lag nicht an dem Patronat und den Ephoren, welche nach Garling's Tode sofort mit dessen Erben in Unterhandlung traten und dieselben durch Verabreichung einer angemessenen Entschädigungssumme für Verzichtleistung auf den Genuß des halben Gnadenjahres zufrieden zu stellen suchten. Dann erst konnte auf die Anstellung eines neuen Lehrers Bedacht genommen werden. Knauert, bisher fünfter Lehrer, sollte in die vacante Stelle einrücken, und sein Posten durch den neuen Lehrer wieder besetzt werden. Am 2. Juni 1817 hielt zu dem Ende der sechste Lehrer, Herzberg, welcher für die fünfte Stelle in Vorschlag gebracht war, eine Probelection, that aber wegen einiger Bedingungen in Betreff seiner Emolumente auf den Cantorposten freiwillig Verzicht. Ein anderer Kandidat trat gleichfalls zurück, weil die Königl. Regierung ihm nicht die künftige Vereinigung der Cantor- und Lehrer- mit der Organisten-Stelle, die damals Kretschmar noch inne hatte, zusichern wollte, indem dadurch der Schule ein Lehrer entzogen würde. So kam es, daß nach längeren Verhandlungen und abgelegter Prüfung Herzberg erst am 1. April 1818 als lutherischer Cantor und fünfter Lehrer eingeführt wurde. Gleichzeitig trat als deutscher Schulhalter und Ordinarius der Sexta der Lehrer Langbein, ein hoffnungsvoller junger Mann, schon verheirathet, doch noch ohne alles feste Gehalt, lediglich

auf das mäßige monatliche Schulgeld seiner Sertaner angewiesen, in das Collegium. Dies waren die Gehülfen des neuen Rectors, der unter den schwierigsten Verhältnissen sein Amt antrat.

Es kam darauf an, die seit mehreren Jahren verkannte und zu Boden gedrückte Schule wiederum aus dem Staube emporzuheben und ihr — wie Korb sagt — „durch den wirksamen Beistand der Königl. Regierung, die auf die Bemühungen der Lehrer achtet, und durch den Segen Gottes, der jedes gute Werk sichtbarlich fördert, den ehrenvollen Namen wieder zu erringen, der von jeher der Stolz dieser Stadt war.“ „Güstrin — fährt er fort — „ist wegen seiner herrlichen Lage an zwei Strömen und zwischen dem Oder- und Warthebruche immer ein bedeutender Ort in der Provinz gewesen und als jetzige Kreisstadt Aufenthalt von mehreren Personen, die nicht allein den Wunsch, sondern auch die Mittel haben, ihren Söhnen eine echt wissenschaftliche Bildung geben zu lassen. Wohl den Eltern, wenn ihrem lebhaftesten Verlangen ein Genüge geschieht; wohl den Lehrern, wenn sich zur Ausführung und Anwendung guter Vorschläge immer mehr Beihülfe und Unterstützung findet!“ „Wenn der echte Geist der Schule in den Lehrern waltet und wohnt, wenn sie, eingedenk ihrer erhabenen Bestimmung und begeistert für die hohe Würde ihres Berufs, welcher kein anderer ist, als durch ihr Streben und Arbeiten das Höchste in der Natur, den Menschen im ganzen Sinne des Wortes zu beglücken, sich diesem mit Ernst und Liebe widmen, wenn sie Hand in Hand an ihr großes Werk gehen und durch vereinte Kraft und immer neubelebten Muth alle Hindernisse, die sich ihnen leider oft genug entgegenstellen, glücklich besiegen, wenn endlich ihr Beispiel ebenso mächtig auf das für alles Gute empfängliche Gemüth der Jugend wirkt, als ihre Lehre: so verbreitet sich dieser belebende Geist, dieser rege Eifer für Kenntniß und Wissenschaft von ihnen aus auch über ihre Zöglinge, wirkt auf diese und durch sie auf Andre in späten, ungemessenen Reihesfolgen wohlthätig fort, und das große schwierige Werk der Erziehung gehet herrlich und glücklich von statten. Soll es aber vollendet werden und wahren Segen bringen für das emporblühende Geschlecht, so müssen auch die Eltern und Vormünder der Jugend, mit denen die Lehrer für Einen Zweck wirken und nach Einem Ziele hinstreben, mit diesen in eine nähere Verbindung treten und sie bereitwillig in solchem schwierigen Geschäfte unterstützen. Die häusliche Erziehung muß und darf mit der öffentlichen durchaus in keinem Widerspruch stehen; es muß Ein Wille, Ein Geist sein, der über den Kindern zu Hause und in der Schule waltet, sie leitet und zum Ziele führt. Wird diese nothwendige Bedingung von denjenigen Eltern, die bisher in einer gewissen unangenehmen Entfernung von der Schule blieben, Jahr aus und Jahr ein sich nicht einmal nach dem Fleiß und dem Betragen ihres Sohnes erkundigten und dessen Erziehung der Schule auf gut Glück zu überlassen schienen, gebührend beherzigt, so kann und wird es gelingen, das wahrhaft Gute, welches die Lehrer beabsichtigen, auf einem weit kürzeren Wege zu erreichen und die Schule unter dem Beistande Gottes wiederum herrlich aufblühen zu sehen.“ — In der That ermunterten seit dem Ende des Jahres 1816 viele achtungswerthe Männer den neuen Rector und Prorector, daß sie mit vereinten Kräften dahin wirken möchten, der Schule ihren ehemaligen Rang wieder zu gewinnen. Unter andern Gründen, welche dies wünschenswerth machten, erschien am bedeutendsten zunächst der, „daß solche Eltern, die ihre

Söhne nicht auf die Universität schicken wollten, nicht genöthigt wären, sie noch erst mit großem Kostenaufwande von hier auf ein Gymnasium zu senden," und dann, daß solche Söhne aus guten Familien, die nicht einst eine Universität beziehen wollten, doch hier schon um so eher denjenigen Grad von wissenschaftlicher Ausbildung erhalten könnten, der sie berechnete, als Freiwillige nur auf ein Jahr in das Militair zu treten." Sowohl Korb als Siedmogradzki fügten sich gern diesen Wünschen des achtbarsten Theiles des Publikums und machten alle erdenklichen Anstrengungen, ihnen zu genügen. So besonders hofften sie durch die seit dem November 1816 zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Disciplin eingeführten Schul-Conferenzen gute Resultate zu erzielen. Dieses treffliche Mittel der öffentlichen Erziehung darfte nach ihrer Meinung um so weniger vernachlässigt werden, als die Jugend in der verhängnißvollen Zeit von 1806—1815 wegen der zerstreut wohnenden Lehrer und der an verschiedenen Orten eingerichteten Lehrzimmern bei aller angewandten Mühe und Sorgfalt nicht unter die gewünschte Aufsicht und Controlle hatte gestellt werden können. Das Zusammenwohnen der Lehrer auf der Schule seit 1815, wodurch die erforderliche Inspection bei weitem leichter wurde, veranlaßte daher den Rector mit den Collegen und dem Oberprediger Dittmarsch in monatlichen Conferenzen zur Berathung über das Wohl der Schule und ihrer Zöglinge zusammenzutreten. Zuvörderst machte jeder Lehrer die besonders fleißigen oder trägen Schüler namhaft. Nachdem hierauf über das zweckdienliche Aufmunterungs- und Besserungsmittel das Nöthige besprochen worden, wurden beide Parteien, jedoch getrennt, vorgesordert und erhielten entweder das gebührende Lob, oder wurden mit Liebe und Ernst zur Ablegung ihrer Fehler ermahnt. Schüler, die zum zweiten Male notirt und vor die Conferenz gefordert waren, bekamen einen nachdrücklichen Verweis und wurden mit Strafe bedroht, die endlich bei fernerer Nichtachtung durch den Stock oder, nach Beschaffenheit der Umstände, durch Klassenarrest und Nachsizen vollzogen wurde. Jeder Schlag den ein Schüler bei dieser Langmuth im Strafen vor der Conferenz erhielt, war für ihn beschimpfend. Die besseren Schüler wurden durch Ehrenplätze belohnt. In allen Lehrstunden saßen sie in der ersten Abtheilung, wenn sie auch den übrigen an Kenntnissen nachstanden, certirten bei jeder Versetzung nur unter sich und waren berechtigt und verpflichtet, über die Ruhe und Ordnung in ihren Klassen zu wachen. Nur solche Schüler, die dieser Abtheilung im letzten Halbjahre angehört und sich darin behauptet hatten, konnten bei gehöriger Kenntniß in eine höhere Klasse versetzt werden; die übrigen, welche zwar den erforderlichen Grad der Kenntnisse erlangt hatten, aber im Betragen noch zurückstanden, wurden entweder gar nicht zur Prüfung zugelassen, oder es wurde ihnen, wenn dies geschah und sie bestanden dieselbe, in der höheren Klasse noch so lange eine besondere Strafe auferlegt, bis die gewünschte Besserung erfolgt war. Auch wurden die geschriebenen Hefte, die sich durch Reinlichkeit, gute Handschrift und Ordnung empfahlen, in der Conferenz vorgezeigt und überhaupt in jeder Weise durch sorgfältige Ueberwachung und freundliches Zureden das Interesse der Schüler rege gemacht. Um einen einheitlichen Unterricht herzustellen, hatte jeder Lehrer in den Conferenzen einen monatlichen Bericht über das von ihm absolvirte Pensum abzustatten. Bei dieser Gelegenheit theilten sich die Collegen auch ihre gegenseitigen Meinungen und Ansichten über Methode

und Unterricht mit und suchten durch diesen Austausch der Ideen jene zu berichtigen und zu verbessern. Der wohlthätige Einfluß der Conferenzen zeigte sich bald in der gehobenen Disciplin. Die Kinder überzeugten sich immer mehr, wie wohl die Lehrer es mit ihnen meinten, wie alle jene Maßregeln nur darauf hinzielten, sie zu guten Menschen und tüchtigen Arbeitern in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zu bilden, und wie die Lehrer mit aller Liebe, aber auch mit allem Ernste sich bestrebten, diese Absicht wirklich an ihnen zu erreichen. Da überdies Härte und Bitterkeit von ihrer Erziehung fern war, so gewannen sie mit jedem Monate mehr für die gute Sache, und Gott segnete ihre Arbeit mit glücklichem Erfolge. Am 1. Juli 1816 hatte Korb die Anstalt mit 141 Schülern (I: 6, III: 13, IV: 8, V: 41, VI: 73) ohne einen einzigen Primaner übernommen; 1818 befanden sich in I: 2, II: 8, III: 11, IV: 27, V: 43 = 91 und in VI: 70 = 161 Schüler. Jeder Primaner, welcher von hier auf ein Gymnasium abging, kam dort in dieselbe Klasse. So wurden Ostern 1818 zwei von hier entlassene Primaner, Hartmann und Neuendorff, die beiden einzigen und ersten Primaner desjenigen Gymnasiums, welches dem Ende der Cüstriner Gelehrten-Schule seine Existenz zu danken hatte, des Gymnasiums zu Königsberg i. d. N.; zwei andere, Gumbrecht und Käuscher, wurden in die Prima des Kölnischen Gymnasiums in Berlin aufgenommen, und Marešch I. ging gleichfalls nach Berlin, um sich als Militair für das Ingenieursfach auszubilden. Selbstverständlich konnten bei einer genauen Nachachtung des obigen Lectionsplanes solche Resultate nicht erzielt werden. Schon im November 1816 petitionirte daher Korb beim Schulsenat um Wiedereinführung des Griechischen, und Superintendent Bertuch befürwortete den Antrag, der schließlich angenommen zu sein scheint. Es wurde überhaupt mit dem Lectionsplan nicht so genau genommen. Im Sommer 1817 z. B. hatte jede Klasse 1 Stunde Religion, II: 2 Stunden Deutsch, und I—II: 2 Stunden Französisch weniger, als vorgeschrieben war; dagegen III: 2 Stunden Physik, Geometrie und Lateinisch mehr, Zeichnen gar nicht, und I—II: 4, III: 1 Stunde Griechisch. Die Prima und Secunda waren in 28 Stunden combinirt und nur in 4 lateinischen Stunden von einander getrennt. Tertia hatte 2 Stunden Latein bei Knauer gemeinschaftlich mit Quarta und Quinta, welche beide wiederum unter sich vollständig combinirt waren, und für den Schreib- und Rechnen-Unterricht bei Kretschmar bestanden nur 2 Klassen.

Der Lectionsplan vom Sommersemester 1817 ist uns erhalten. Danach docirte:  
 Korb in I: 2 St. Virg. Aen.; in II: 2 St. lat. Uebersetzungsübungen nach Öbring; in I-II: 2 St. Caesar und Curtius, 2 St. griech. Uebersetzungsübungen, 2 St. franz. Lectüre nach Ideler und Grammatik (Verbes irréguliers) nach Schäffer, 2 St. Arithm. (bis zu den Potenzen), 2 St. Geometrie (besonders Feld- und Höhenmessung), 1 St. prakt. Rechnen (mit Brüchen), 2 St. Physik (Gravitation) und in III-IV: 2 St. Anfangsgründe der Geometrie und 1 St. Religion = 20 St.  
 Siedmogrodzki in I: 1 St. Tacit. annal., 2 St. Cicero Reden; in II: 2 St. Ovid. Met.; in I-II: 2 St. Livius, 2 St. Griechisch nach Jacob's Attica und Elementarbuch, 4 St. Deutsch (1 St. Klassenaufgabe meist hister. Inhalts, 1 St. Declamation, 2 St. Theorie der Redetheile), 1 St. Religion (Lectüre der Griesbach'schen Synopsis der 3 ersten Evangelien), 2 St. Geschichte (Griechenland), 2 St. Geographie (Asien); in III: 2 St. lat. Formenlehre nach Bröder lect. lat., 1 St. Griechisch (Anfangsgründe) = 21 Stunden.  
 Schrader in III: 2 St. Nepos, 4 St. franzöf. Lectüre nach Gedike Chrestomathie, Gallicis-

men, Synonymen, 4 St. Deutsch (1 St. Aufsätze, 1 St. Deklam., 2 St. Theorie des Styles), 2 St. Geographie (Europa), 2 St. Geschichte (Alterthum), 2 St. physikal. Geogr. — Ferner in I-II: 2 St. Geographie (Preußen), in IV-V: Geographie (Preußen), in V: Rechnen, deutsche Lectüre und Verstandesübungen = 22--24 Stunden

Knauert in III: 2 St. Naturgeschichte, in III-IV: 2 St. lat. Formenübungen, in IV-V: Französisch, Deutsch, Geschichte und Naturgeschichte.

Von den lateinischen und griechischen Schriftstellern wurden in I-II Uebersetzungen, von den Religions-, Geschichts- und geographischen Vorträgen schriftliche Ausarbeitungen angefertigt.

Korb legte besondern Werth auch auf die Einrichtung, daß seit 1817 die Lehrer der oberen Klassen zugleich in den unteren zu unterrichten hatten. Der Lehrer lerne dadurch seinen künftigen Schüler mehr kennen, könne die Grenzen seines Lehrobjectes genauer abstecken und den Unterricht in der schönsten Ordnung und ohne die mindesten Lücken so weit fortführen, als es nach den Fähigkeiten und Anlagen der Schüler und nach dem besondern Zwecke der Anstalt möglich sei. Um den Lehrern den nöthigen Unterrichtsapparat zu bieten, legte er den ersten Grund zu der jetzigen Schulbibliothek, zu welcher er Beiträge in Geld und Büchern überallher in Empfang nahm. Die aus den monatlichen Beiträgen der Primaner und Secundaner zu Dinte und ähnlichen Klassenbedürfnissen gebildete Kasse, so wie die aus den freiwilligen Beiträgen der Schüler entstandene sogenannte physikalische Kasse, von welchen beiden der Rector jährlich in der Lehrer-Conferenz in Gegenwart der Primaner und Secundaner mit Belägen versehene Rechnung zu legen pflegte, lieferte gleichfalls nicht unerhebliche Ueberschüsse in die Bibliothekskasse ab, so daß in der That die Bibliothek ursprünglich durchaus als eine Stiftung der Lehrer und Schüler anzusehen ist. Auch die Naturalien- und Münzensammlung mehrte sich bedeutend. Zur Prämienkasse liefen außer den 3 *R* von der Kammerei 1817 allein 69 *R* von Wohlthätern ein, und aus dem Ertrage der Gregorius-Collecte und der Sammlung bei dem öffentlichen Examen wurde einer Anzahl armer fleißiger Schüler von den Lehrern Freischule gewährt.

So befand sich die Schule im besten Gange und hoffte bald den ehemaligen rühmlichen Platz wieder einzunehmen, da starb Korb am 15. September 1818 in Folge übergroßer Anstrengung. Schon seit mehreren Jahren lag in seinem Körper ein Keim von Kränklichkeit, die sichtbar fast mit jedem Monat seines letzten Lebensjahres zunahm. Sein eigener Trieb, der rastlos ihn zu gelehrten Beschäftigungen anspornte, war ein Mittel, jenen Keim zu nähren. Außerdem wurde er, zumal als er in dem Vierteljahr vor seinem Tode sich zu einer ehelichen Verbindung entschloß, durch die Beschränktheit seiner Amtseinkünfte dazu genöthigt, immer mehr Privatstunden zu geben und endlich auch sich um die Nebeneinnahme der Tamseler Predigerstelle, obgleich diese ihm nicht einmal den Sonntag mehr zum Ruhetage gestattete, zu bewerben. Dieser letztere Umstand war es vorzüglich, welcher sein Leben verkürzte. Seit dem akademischen Studium hatte sein Eifer für das Schulfach ihn zum Theil der theologischen Litteratur entzogen, und seine Kränklichkeit knüpfte an die Vorbereitung auf die Predigerstelle etwas Aengstliches. Eben war er im Begriff, sein Examen pro ministerio zu vollenden und jene Predigerstelle, die er schon fast  $\frac{3}{4}$  Jahre lang vorläufig verwaltet hatte, wirklich zu erlangen, als ein Nervenfieber ihn befiel und den „Unvergeßlichen“ seiner jungen Gattin

raubte. Siedmogrodzki setzte ihm in dem Programm von 1818 ein ehrenvolles Monument mit dem Nachruf: „Zwar in denjenigen Jahren, denen man gewöhnlich wohl Lebhaftigkeit des Geistes, aber noch nicht Fülle der Erfahrung zutraut, leistete dennoch dieser gelehrte und biedere Mann für die Schule ausnehmend viel. Das gute Andenken, welches er in den Herzen nicht bloß seiner Amtsgenossen und Schüler, sondern auch seiner Vorgesetzten, ja aller Mitbürger, die mit Recht auf ihn, den geborenen Cüstriner, stolz waren, hinterließ, ist das schönste Denkmal seines gediegenen Werthes.“ Korb hatte, wie die meisten Schulmänner, das Schicksal, daß er nach Aufopferung des elterlichen Erbes und bei aller Wirklichkeit wenig mehr hinterließ, als eine gute Büchersammlung, litterarische Papiere und den zwar nicht als Geld cursirenden, aber doch mit keinem Gelde aufzuwiegenden Dank seiner Schüler. Gern gewährten daher die Communal-Behörden der jungen mittellosen Wittve das halbe Gnadenjahr. Aber die Schule gerieth dadurch in große Verlegenheit, weil während dieser Zeit die Lehrer den Unterricht des verstorbenen Collegen zu theilen hatten. Siedmogrodzki, welcher schon fast zwei Monate lang beinahe alle Lehrstunden des erkrankten Rectors neben den eigenen übernommen hatte, erhielt die einstweilige Führung des Rectorates. Ihn unterstützten treffliche Männer, die, obgleich nicht der Schule angehörig, doch kräftig Hand anlegten, um keine Hemmung in den Unterrichtsgang der Anstalt kommen zu lassen. Der Ingenieur-Lieutenant Berggold übernahm mit Bewilligung seiner Oberen bereitwilligst 3 Stunden Mathematik, ebenso der jugendliche Archidiaconus Schulz, der bis dahin Rector der Stadtschule zu Trebbin gewesen war, 2 St. für die Elemente der Geometrie und 1 St. für Sallust, und endlich der alte Emeritus Kreftschmar, der a. 1820 sein 50jähriges Amtsjubiläum feiern sollte, amoch aber als Organist und Rathsherr fungirte, auf Ersuchen 3 St. im Französischen. Es wurde sogar in dieser bebrängten Zeit der Schulunterricht noch erweitert und in den beiden obersten Klassen im Schönschreiben und Singen unterrichtet.

Endlich wurde unter dem 12. November 1818 Siedmogrodzki von der Königl. Regierung zum Rectorate berufen und am 23. Dezember ej. von Marsch feierlichst eingeführt. Gleich beim Antritt seines Amtes wünschte er sich selber, um nicht gleich seinem Vorgänger unter dem Drucke der Arbeit früh zu erliegen, in Ansehung seiner Nebenämter, die er, um mit Weib und Kind ehrlicher Weise zu bestehen, beibehalten müsse, durch die Huld der Behörden eine billige Erleichterung. Denn leider sei weder der Rector noch irgend ein anderer Lehrer der Schule so besoldet, daß er, im Falle er verheirathet sei, mit den Einkünften seiner Schulstelle auszureichen vermöge, weshalb ein jeder von ihnen zu Nebeneinkünften seine Zuflucht nehmen müsse. Offenbar würde die Schule selbst gewinnen, wenn es dem guten Willen des Schulsenates und der Kammerei möglich wäre, die Lehrerbefoldungen, welche noch aus der Zeit des siebenjährigen Krieges sich herschrieben, mit den derzeitigen Preisen der ersten Lebensbedürfnisse in ein richtiges Verhältniß zu setzen. Zum Collegen als Prorector erhielt Siedm. einen gewissen Müller, der schon seines hypochondrischen Zustandes wegen für die mitwirkende Fortsetzung seines mit Korb gemeinschaftlichen Strebens nicht geeignet war, und der überdies schon Ostern 1820 wieder von hier fort als Rec-

tor und Prediger nach Beeskow ging. Seine Stelle blieb 1½ Jahr lang unbesezt, was für die Schule um so nachtheiliger wurde, als sie im Dezember 1819 auch ihren Conrector Schrader, einen schwächlichen Greis, verloren hatte, dessen Stelle sogar 1½ Jahr lang vacant blieb, obgleich von einer Gnadenzeit nicht die Rede war. Die Stelle des Schreib- und Rechnenmeisters wurde gänzlich aufgehoben. In dieser Noth halfen abermals Laien der Schule; es waren der Hauptmann Prieve von der Garde-Artillerie, welcher in der Physik, und der Portepée-Führer Schleiermacher von derselben Compagnie, Neffe des großen Theologen, der in der Mathematik Hilfsstunden erteilte. Aber auch diese sehr schätzbare Unterstützung war nur periodisch, indem jene braven Männer Cüstrin bald verließen.

Unter solchen Umständen ging die Sorge des Rectors nur dahin, daß die Schule selbst als höhere Bürgerschule nicht zu Grunde ginge, eine Gefahr, die damals wirklich zu drohen schien. Es ging das Gerücht, daß an die Stelle des alten Lehrplanes ein neuer gesetzt werden sollte, von welchem es hieß, daß die Schule durch ihn noch mehr auf das Streben und Wesen einer Bürgerschule zurückgeführt und in Betreff der Vorbereitung ihrer Schüler auf den Besuch eines Gymnasiums mehr eingeschränkt werden würde. Die natürliche Folge hiervon war, daß die meisten Eltern, deren Vermögensumstände es gestatteten, seitdem ihre Söhne je eher je lieber auf ein Gymnasium brachten, so daß um Johannis 1822 Prima nur 2 und Secunda gar 1 Schüler hatte. Die Entwerfung eines neuen Lektionsplanes war nach der bestehenden Ordnung das Geschäft derjenigen Schulbehörde, welche die spezielle Aufsicht über die Schule hatte, also des Schulsenates. Leider aber waren zu jener Zeit in der Oberaufsicht der Schule traurige Mißverhältnisse eingetreten, die vorzugsweise auch die Wiederbesetzung der vacanten Lehrstellen verzögert zu haben scheinen. Nach der Allerhöchst bestätigten Verfassung der Schule vom 13. Juni 1771 sollte der Schulsenat die einzige und oberste d. h. nur der Königl. Regierung untergeordnete Behörde in allen Schulsachen sein. Nicht blos die combinirte Schule, welche nur unter dieser vom Staate selbst genehmigten Bedingung entstehen konnte, sondern auch alle übrigen öffentlichen Schulen in Cüstrin sollten kraft der gedachten Verfassung unter diesem Schulsenate stehen, dessen zweckmäßige Organisation bis dahin allseits respektirt worden war. Allein im Jahre 1819 wurde in Folge der allgemeinen Städteordnung auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1811 eine städtische Schuldeputation gebildet.

Dieses Gesetz bestimmte im Wesentlichen Folgendes: „Die Behörden für die inneren und für die äußeren Angelegenheiten des Schulwesens der Städte sollen nicht abgesondert von einander bestehen, sondern es soll, um das Ganze unter eine einfache und harmonische Leitung zu bringen, in jeder Stadt nur eine einzige Behörde für die inneren sowohl als die äußeren Verhältnisse des Schulwesens unter dem Namen der Schuldeputation vorhanden sein. Diese S.-D. soll bestehen aus 1 bis höchstens 3 Mitgliedern des Magistrates, ebensoviel Deputirten des Stadtverordneten-Collegii und einer gleichen Anzahl des Schul- und Erziehungswesens kundiger Männer. Schulen gemischten städtischen und fremden Patronates sind der Aufsicht der S.-D. ebenfalls übergeben und nur 1 oder 2 Deputirte von Seiten des andern Patronates der S.-D. zugeordnet. Außerdem sollen in den großen Städten die Superintendenten, insofern sie nicht schon zu ordentlichen Mitgliedern der S.-D. gewählt sind, das Recht haben, in denselben die Schulangelegenheiten ihrer resp. Diöcesen vorzutragen und darüber ihre Stimme abzugeben. Zu jeder mit sachverständigen Mitgliedern zu besetzenden Stelle schlagen die Magistrate-

und Stadtverordneten-Deputirten der S. D. 3 Subjecte vor, unter welchen die Königl. Regierung für jede Stelle eins aushebt und nebst den übrigen Mitgliedern der S. D. bestätigt. Die Vertreter der Schulen, welche nicht städtischen Patronates sind, werden lediglich von der Königl. Regierung ernannt. Die mit Sachverständigen zu besetzenden Stellen dürfen zwar nicht ausschließlich Geistlichen, sondern können auch andern würdigen und einsichtsvollen Männern übertragen, müssen jedoch so viel wie möglich mit Geistlichen besetzt werden. In Städten, wo es mit der S. D. in Verbindung stehende gelehrte Schulen giebt, ist es zweckmäßig, daß unter den sachkundigen Mitgliedern immer ein Rector oder einer der ersten Lehrer derselben sich befinde. Sämmtliche Stellen werden immer auf 6 Jahre besetzt. Das der S. D. zugestandene Recht der Aufsicht erstreckt sich dahin, daß sie auf genaue Befolgung der Gesetze und Anordnungen des Staates in Ansehung des ihr untergebenen Schulwesens halte, auf die zweckmäßigste und den Lokalverhältnissen angemessenste Art sie auszuführen suche, darauf sehe, daß das Personal derer, die am Schulwesen arbeiten, seine Pflicht thue, und es dazu anhalte, daß sie das Streben zum Besseren in demselben anfahe, endlich daß sie regelmäßigen und ordentlichen Schulbesuch sämmtlicher schulfähigen Kinder des Ortes zu bewirken und zu befördern suche. Sie hat deswegen nicht nur die Befugniß, den Prüfungen und Censuren der Schulen beizuwohnen, sondern ist auch verpflichtet, diese von Zeit zu Zeit außerordentlich zu besuchen und sich aufs Genaueste in ununterbrochener Kenntniß ihres ganzen inneren und äußeren Zustandes zu erhalten. Vorzüglich liegt dies den sachkundigen Mitgliedern ob. In Beziehung auf die Rectoren der größeren Schulen muß aber die S. D. den Gesichtspunkt fassen, daß diesen innerhalb des durch die Gesetze und Vorschriften des Staates gezogenen Geschäftskreises die freieste Wirksamkeit zu lassen sei. Obwohl sie daher berechtigt ist, denselben über Gegenstände der Schuleinrichtung und Verwaltung, worin Verbesserungen möglich oder nöthig sind, Vorstellungen zu machen, auch erforderlichenfalls sie dazu, so wie überhaupt zu ihrer Pflicht, ernstlich zu ermahnen, so hat sie sich doch einer positiven Einnischung in ihren amtlichen Wirkungskreis gänzlich zu enthalten. Ebenso sehr aber wie auf die Thätigkeit der S. D. in der Aufsicht über das Schulwesen, wird auf ihren Eifer in der Fürsorge für dasselbe, um es in guten Zustand zu bringen und darin zu erhalten, gerechnet. Sie hat daher dafür zu sorgen, daß der Ort die seiner Bevölkerung und seiner Bedeutsamkeit angemessene Anzahl und Art von Schulen erhalte, daß das Vermögen, die Gebäude und sonstigen Pertinenzien der Schule ungeschmälert in guter Verfassung und, in Verlegenheiten ihrer Städte, möglichst geschont bleiben, und daß sie nach den Bedürfnissen vermehrt, verbessert, zweckmäßiger eingerichtet und verwaltet werden. Nach den Bedürfnissen der Schulen in Ansehung des Unterrichts und seiner Hülfsmittel hat sie sich sorgfältig zu erkundigen, und so oft sie dergleichen wahrnimmt oder sie ihr angezeigt werden, ihnen nach Möglichkeit entweder selbst abzuheffen oder den competenten Behörden darüber Anträge zu machen. Das Ansehen der Schule und der Lehrer hat sie aufrecht zu erhalten und dahin zu streben, daß diesen durch eine sorgenfreie Lage die zur Erfüllung ihres verdienstlichen Berufes nöthige Heiterkeit und Muße erhalten werde. Das Interesse ihrer Mitbürger für das Schulwesen soll sie beleben und dasselbe zu einem der wichtigsten Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit und Pflge zu machen sich bemühen. Mit der Fürsorge für die Schulen hängt zusammen die Aufsicht über die Verwaltung ihres Vermögens, welche der S. D. in Betreff der ihr untergebenen Schulen zusteht. Wo ein gemeinschaftlicher Schulfonds in den Städten existirt, da steht dieser unter unmittelbarer Administration der S. D. — Sie hat das Maß des Schulgeldes nach den Lokalverhältnissen der Königl. Regierung vorzuschlagen und sorgt für die pünktliche Ausführung der höheren Orts hierüber getroffenen Festsetzungen. Jede Schule behält aber ihr eigenes Vermögen, und nur die Etats sämmtlicher Schulen werden der S. D. jährlich vorgelegt, von ihr revidirt und der Königl. Regierung zur Vollziehung eingesandt, auch die sämmtlichen Jahresrechnungen werden ihr eingereicht, welche sie von den Stadtverordneten dechargiren läßt. Die Lehrerwahlen bleiben bei den Schulen, soweit sie städtischen Patronates sind, bei den Magisträten, nur daß das Gutachten der sachverständigen Mitglieder der S. D. jedesmal eingezogen werden muß; an Schulen gemischten Patronates werden die Lehrer für Stellen, zu denen die Wahl bisher der nicht städtischen Behörde zustand, ferner von dieser gewählt ohne Concurrenz des Magistrates und der S. D. — Sie hält ihre außerordentlichen Zusammenkünfte alle 14 Tage auf dem Rathhause des Ortes, außerdem aber versammelt sie sich, so oft es nöthig ist.

Auf Grund dieses Gesetzes, das bis dahin nicht zur Anwendung gekommen war, wurde nun a. 1819, vielleicht um desto energischer an die Reform der immer mehr sinkenden Hauptschule herantreten zu können, durch Decret der Communal-Behörden der Schulsenat cassirt und der städtischen Schuldeputation das Schulregiment übertragen. Weil jedoch diese ganze Operation wider Wissen und Willen der Königl. Regierung geschehen war, so wurde der Schulsenat unter Maresch Vorsitz durch Verfügung vom 9. Februar 1820 wieder eingesetzt, freilich nur als Vorstand der einzigen Raths- und Friedrichs-Schule, und selbst in dieser Function noch in einer gewissen Abhängigkeit von der Schuldeputation. Letztere hatte ihren Vorkämpfer an dem Archidiaconus Schulz, den Sie dmogrodzki, als treuer Anhänger des Schulsenates, mit offenem Visier, auch in dem Schulprogramme vom 6. Oktober 1820, bekämpfte. Nachdem er einiges Andere über die Quellen des Werthes einer Schule gesagt, fährt er fort: „Endlich gehen die Vorzüge oder Mängel einer Schule oft auch aus der Schulverfassung hervor, die bekanntlich nirgends das Werk des Rectors oder der Lehrer ist. Wohl dem Schulmanne, wenn sie ihn in den Stand setzt, alle seine treu und lange geübten Kräfte in seinem Amte zu entwickeln! Wie aber, wenn die Verfassung einer Schule so gestaltet ist, daß sie der Amtsthätigkeit ihrer Lehrer Hindernisse entgegenstellt? Eine jede Schule hat zunächst über sich am nämlichen Orte, wo sie sich befindet, eine Behörde, die dem Rector und jedem Lehrer zu befehlen hat, und von der also die Verfassung der Schule abhängt. So zweckmäßig und heilsam es wäre, daß eine solche Behörde blos aus wirklichen Schulmännern bestände, so gehört doch dies zu den frommen Wünschen, deren Erfüllung kommenden Jahrhunderten aufbehalten bleibt. Sene Schulbehörden, wie sie nun einmal sind, haben viel Mittel in Händen, die Wirksamkeit der Lehrer ebenso sehr zu hemmen, als zu befördern, und es hängt hierin fast alles davon ab, ob denjenigen Mann, welcher an der Spitze einer solchen Behörde steht, ein guter oder ein böser Geist beseelt. In dem ersteren Falle wird er, ohne einen Rector spielen zu wollen, für die Schule doch fast eben so viel Nutzen stiften können, als wenn er ihr Rector wäre. Er wird nämlich seine Thätigkeit dahin richten, den Rector und die übrigen Lehrer vor allen Störungen, Anfechtungen oder Behinderungen ihrer Berufsthätigkeit kräftig zu schützen und ihnen für ihre Mühwaltungen alle die Vortheile und Ermunterungen auszuwirken, die nach Maßgabe der Umstände nur irgend stattfinden können. Er wird, weit entfernt, den Lehr- und Lektionsplan der Schule nach seinen individuellen Ansichten formen zu wollen, unablässig auf Mittel sinnen, daß der Lehrplan, welchen die Schule auf Befehl des Staates ausführen soll, für welchen der Rector verantwortlich ist, nicht blos auf dem Papiere, sondern in der Wirklichkeit vollzogen werde. Er wird frei von der Annahme, Rector des Rectors sein zu wollen, gern seine Hand bieten zu allem, was dieser zum Besten der Schule anzuordnen befugt ist. Er wird dahin trachten, daß die Einkünfte der Schule treu verwaltet werden und ihre ökonomischen Umstände sich verbessern, und zwar nicht in der Absicht, daß man unnütze Capitalien sammle, sondern damit ein jeder Lehrer nach dem Verhältniß dessen, was von ihm geleistet werden soll, besoldet werden könne und zugleich für den nothwendigen Lehrbedarf Geld vorhanden sei. Ueberhaupt wird er die Macht und Würde seines Amtes dazu anwenden, die Rechte

der Schule gegen jeden Angriff zu vertheidigen und solche Einwirkungen des Zeitgeistes oder der häuslichen Erziehung, die ihr nachtheilig werden können, von ihr rüstig abzuwehren. Ein Biedermann der Art, mag er selbst ein Schulmann sein oder nicht, wird zur Erhöhung des Werthes einer Schule sehr viel mitwirken, auch jeder Rector, so wie jeder andere rechtschaffene Lehrer wird ihn dankbar dafür verehren. Doch ganz ein Anderes ist es, wenn entweder der Vorsitzende jener Behörde oder irgend ein anderes vielgeltendes Mitglied derselben, statt die wesentlichen Zwecke und Bedürfnisse der Schule ins Auge zu fassen, von kleinlicher Eitelkeit oder despotisirender Selbstsucht oder von noch ärgeren Dämonen sich beherrschen läßt. Dann wird, statt daß die Lehrer und die Schulbehörde harmonisch zu einem und demselben guten Zwecke wirken sollen, zwischen beiden Theilen bald eine der Schule höchst nachtheilige Disharmonie ausbrechen. Die Lehrer werden in der freien Entwicklung ihrer Kräfte gehindert, in der Erfüllung ihrer Pflichten auf eine den Geist niederdrückende Weise gefesselt, in ihrem Eifer ermattet werden. So werden sie nicht leisten können, was sie unter andern Umständen nach ihren Kenntnissen und Erfahrungen zu leisten vermöchten. Ja gerade die geschicktesten Lehrer werden diesem Drucke am meisten ausgesetzt sein, theils weil es ihnen im Gefühl ihres höheren Werthes allerdings sauer werden muß, schweigend ihren Nacken unter jenes Joch zu beugen, und theils, weil gerade in Ansehung ihrer jenes Gellert'sche Wort sich am ersten bewährt: „Bald erwacht der Neid und macht aus der Geschicklichkeit ein unverzeihliches Verbrechen.“ Hat denn aber nicht jede Schule einen Rector? Kann dieser nicht den nachtheiligen Einwirkungen einer fehlerhaften Schulverfassung entgegen arbeiten? Ist der Rector, der gleich jedem andern Lehrer den Befehlen der Schulbehörde gehorchen muß, ein gelehrter und rechtschaffener Mann, so bleiben unter obigen für ihn ebenso als für die Schule traurigen Umständen nur folgende zwei Fälle übrig. Entweder er lebt mit demjenigen, der sich zu seinem Rector macht, in perennirendem Zank, wird auf geheimen Wegen als ein unruhiger Kopf verschrieen und muß zuletzt froh sein, wenn er Gelegenheit findet, einem andern zu weichen, der vielleicht an Kenntnissen tief unter ihm steht. Oder der Rector ist *Mosis, non Eridi amicus* d. h. er besitzt zwar Gelehrsamkeit, aber es fehlt ihm das Zanktalent. Dann freilich läßt er sich, des lieben Friedens wegen, allerlei Eingriffe in seine Rectoratsbefugnisse gefallen; er seufzet nur zu dem, was er nicht ändern, nicht hindern kann, und er beschränkt sich darauf, daß in seinen Lehrstunden seine Schüler in Sprachen und Wissenschaften glückliche Fortschritte machen u. s. w.“ Während so Sie dm. die Gegner des Schulsenates befehdete, starb der Rector des hiesigen Schulwesens, der ehrwürdige Vorsitzende jener Behörde, Hosprediger Mare sch, gegen Ende des Jahres 1820. Sogleich wurde der Versuch gemacht, bei Gelegenheit der Gründung einer städtischen Schulkasse, am 1. Febr. 1821, den Schulsenat mit der Schuldeputation künstlich zu vereinigen. Daß der Versuch scheiterte, konnte nur durch eine von dem reformirten Presbyterium als Compatron im März 1821 der Königl. Regierung eingesandte ausführliche Deduction, die den Schulsenat noch rettete, einstweilen bewirkt werden. Das Resultat aber von alledem war, daß die bis zum Jahre 1819 unbestrittene segensreiche Einheit in der Leitung des hiesigen öffentlichen Schulwesens aufgehört hatte und Kompetenzstreitigkeiten jede förder-

liche Einrichtung aufhielten oder gar beseitigten. So hatte der Schulsenat den Rector ersucht, einen neuen Lehrplan zu entwerfen. Mühsam wurde ein solcher zu Stande gebracht und vom Schulsenate mit geringen Modificationen angenommen, war aber nicht von der Schuldeputation geprüft worden und wanderte ad acta. Die Königl. Regierung sandte dem Schulsenate eine schriftliche Anweisung über die Einrichtung der öffentlichen Schulen zu und befahl, nach dieser sollte der neue Lehrplan vom Schulsenate entworfen und dann der Schuldeputation zugeschickt werden. Der Schulsenate wies die ganze Sache sogleich an die Schuldeputation mit dem Ersuchen, daß ein Mitglied desselben darnach einen Lehrplan ausarbeiten möchte. Dessen weigerte sich die Schuldeputation mit der Erklärung, daß der Rector der Schule zu diesem Geschäfte verpflichtet sei. Der Rector, um dem Schulsenate gefällig zu sein, entschloß sich zum zweitenmal zur Entwerfung eines neuen Lehrplanes und hielt sich dabei pflichtmäßig an die vorgegebene Anweisung, ohne dabei die speziellen Kräfte und Erfordernisse der Schule aus den Augen zu lassen. Sein sorgfältiger Aufsatz erhielt wiederum die Genehmigung des Schulsenates, scheiterte aber bei der Deputation, welche ein ausführliches Gutachten über die Arbeit einsandte, den Rector persiflirte, daß er so sehr geschäftlich gearbeitet habe, und schließlich den Plan für unausführbar erklärte. Siedm. tröstete sich mit einem Gleichniß: „Wenn ein Militair, der mehr als 20 Jahre lang als solcher mit Auszeichnung gedient hat, einen Operationsplan nach erhaltenem Auftrage entwirft, so kann es leicht geschehen, daß ein Anderer, der entweder kein Militair gewesen oder etwa ein halbes Jahr lang einen kleinen Posten dabei gehabt hat, seinen Plan für unausführbar erklärt“; er wartete ab, was der Archidiaconus, der nun von der Deputation mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt worden war, bringen würde. „Der beste Lehrplan hilft zu nichts, sagte er, wenn untüchtige Lehrer ihn ausführen sollen, und umgekehrt, tüchtige Lehrer, wenn ihnen die Hände nicht zu fest gebunden werden, können bei einem schlechten Lehrplan doch immer noch sehr geschickte Schüler bilden.“ Weder der Rector wurde weiter zu Rathe gezogen, noch Superintendent Bertuch, der den größten Theil seines Lebens rühmlichst im Schuldienste verbracht hatte, noch der ref. Consistorialrath Muzel, der zugleich Mitglied der Königl. Regierung war. Der alternde Schulsenate hatte, wie es scheint, im Gefühle gekränkter Würde auf ein Recht verzichtet, das ihm verfassungsmäßig zustand, und dasselbe an die Deputation überlassen, der es auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1811 nicht zustand. — Das war der erste Sieg, den die Schuldeputation errang, ein zweiter wurde auf einem andern Felde gewonnen.

Bisher hatte der Schulsenate die alleinige und unumschränkte Verfügung über das Kassenwesen der comb. Schule sowie die Aufsicht über die übrigen Schulkassen der Stadt gehabt; der Rector, als Rendant der Kasse, legte nur jener Behörde Rechnung. Laut Nachweis auf pag. 26 des ersten Theiles erhielt die Raths- und Friedrichs-Schulkasse aus Königl. Fonds (aus der Haupt-Instituten- und Communal-Kasse zu Frankfurt a. D. als Beitrag zu den Besoldungen der Lehrer incl. 1 *R* Gregoriusgeld, jährlich 789 *R* und seit 1804 zu demselben Zwecke aus der Provinzialschulkasse 150 *R*) = 939 *R* fixum, und aus der Regierungs-Hauptkasse zu Frankfurt Steuer-Vergütung (Accise-Bonifikation, Speisegelder für die noch lebenden berechtigten Lehrer, anno 1820)

175½ *R*; in Summa aus Königl. Kassen 1114½ *R*. Dagegen aus der luth. Pfarrkirchenkasse 260 *R*, 17½ *S*, aus der Presbyterial- (ref. Schul-) Kasse 148 *R*, aus der luth. Hospitalkasse 33½ *R* und aus der Kämmerei nur 1 *R*, Gregoriusgeld und 3 *R* zu Schulprämien nebst 17 Klaftern Brennholz in natura à 3½ *R*. Dazu kamen von einem im Laufe der Jahre durch ökonomische Wirthschaft ersparten Capitale von 1850 *R*, die Zinsen mit 75 *R*, öffentliches Schulgeld 100 *R*, erhöhtes 65 *R*, Leichengebühren 5 *R*, Gregoriuscollecten-Gelder 35 *R*, Büchseinnahme 15 *R* und Examengeld 5 *R*, so daß überhaupt die jährliche Einnahme der Schulkasse damals ungefähr 1860 *R* betrug. Außer den Lehrerbesoldungen, welche höchstens 1400 *R* ausmachten, hatte die Kasse keine bedeutenden Ausgaben, daher jene Ersparnisse erwachsen, welche zum Besten der Lehrer nicht verwendet wurden. Letztere hatten freilich eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme an dem sogenannten Privatstundengelde, welches nicht in die Schulkasse floß, sondern von ihnen selbst aus den resp. Klassen bezogen wurde. Nach Angabe des Rectors betrug der Minimalbetrag desselben im Jahre 1820

in	I	II	III	IV	V	
von	6	8	15	15	50	Schülern
jährlich je	8	8	8	6	4	<i>R</i>
in Summa	48	64	120	90	200	<i>R</i>

} = 522 *R*,

eine Summe, die nach Maßgabe der Frequenz natürlich fluctuirte.

Dies Privatstundengeld sollte nun künftig an die allgemeine städtische Schulkasse abgeführt werden, welche die Schuldeputation im Jahre 1820 zu bilden vorschlug. In diese neue Kasse sollte das sämtliche Schulgeld aller städtischen Schulen mit Ausschluß der comb. Hauptschule, ferner die Zuschüsse der Commune und das erwähnte Privatstundengeld fließen und aus ihr sodann sämtliche Lehrergehälter und Unterhaltungskosten der Elementarschulen, so wie Gehaltsverbesserungen der Lehrer der Hauptschule bestritten werden. Erreichte der Betrag des Privatstundengeldes, der auf 522 *R* angenommen wurde, den Betrag der aus der allgemeinen Schulkasse zu machenden Ausgaben nicht, so sollte dennoch letztere den Ausfall decken, jedoch mit der Einschränkung, daß zuvörderst der etwaige Ueberschuß der Raths- und Friedrichs-Schulkasse hierzu verwendet werden müsse. Der Schulsenat ging willig oder nicht auf diese Vorschläge ein. In einer vereinigten Sitzung beider Schulbehörden unter Vorsitz eines Königl. Regierungs-Commissarius und Assistentz des Rectors wurde am 1 Februar 1821 die Gründung der allg. städtischen Schulkasse vollzogen. In dem nächsten Etatsentwurf, welcher für die comb. Hauptschule dem Schulsenate zustand, sollte dieser auch eine angemessene Summe für die Vervollständigung des Lehrapparates auswerfen. Der Elementarschulen sollten 6 sein, nämlich 1) die des reform. Küsters Hering, 2) eine neue Schule in der Stadt, 3) die Elementarschule des Lehrer Langbein, die sogenannte Sexta der Raths- u. Friedrichsschule, 4) eine Mädchenschule, 5) eine Schule in der kurzen und 6) eine solche in der längen Vorstadt. Die Schulen 1 und 2 sollten in der Stadt parallel laufende untere Stufen, die Langbein'sche aber die obere Stufe des Elementarunterrichtes für die Knaben bilden, und die Aufnahme in diese nur auf Grund einer Prüfung statthaben. Das Schulgeld für alle diese Schulen sollte jährlich 4 *R* betragen,

Langbein seine freie Wohnung und sein Unterrichtslokal in dem großen Schulgebäude behalten und sein Gehalt auf 300 *R* angenommen werden. Der Normal-Stat be- rechnete nun

A. die Einnahme der allgem. städtischen Schulkasse:

a) Privatgeld von der comb. Schule 522 *R*, b) Schulgeld aus den übrigen Stadtschulen 1720 *R*, c) Armenschulgeld 70 *R*, d) Zuschuß von der Stadt 400 *R* = 2712 *R* (oder nach Abzug von Schulgeld-Ausfällen im Betrage von 150 *R*) = 2562 *R*.

B. Ausgaben.

I. Für die comb. Raths- und Friedrichs-Schule:

1. Rector Gehalt als Lehrer	275 <i>R</i>	Zuschuß	175 <i>R</i>	=	500 <i>R</i>	Werth d. fr. Wohnung	50 <i>R</i>
" " Rector	50 "						
2. Prorector " Lehrer	275 "	"	175 "	=	450 "	" " " "	40 "
3. Conrector " "	225 "	"	175 "	=	400 "	" " " "	25 "
4. luth. Cantor " "	224 "	"	136 "	=	360 "	" " " "	20 "
5. ref. Cantor " "	200 "	"	160 "	=	360 "	" " " "	20 "
6. Lehrer d. Sexta	— "	"	300 "	=	300 "	" " " "	20 "

Zuschuß = 1121 *R*.

II. Für die übrigen Schulen

1420 "

2541 *R*.

Der Rector hatte daneben noch 50 *R* als Rendant der Schulkasse (250 *R* als Prediger). Sämmtlichen Lehrern verblieb ferner noch besonders der ihnen von dem sogen. erhöhten Schulgelde gebührende Antheil von 10 — 12 *R* jährlich. Die Cantoren behielten als solche ihre Accidentien, insbesondere der luth. Cantor 40 *R* Recordations- gelder aus der Stadtkasse, und der Cantor Knauert 100 *R* persönliche Zulage und sein Naturalien-Deputat von Quartschen. — Bringt man von obigen 1121 *R* Zuschuß die 522 *R* Privatstundengeld und das Schulgeld des sechsten Lehrers mit 300 *R* in Abzug, so bleiben immerhin noch 300 *R*, welche aus städtischen Mitteln zuzuschießen waren, wenn auch das Privatstundengeld die Höhe der angenommenen Minimalsumme erreichte. Gewinn erwuchs für die allg. Schulkasse nur dann, wenn die Frequenz der Hauptschule sich steigerte und doch auch die Einnahme der übrigen Schulen wenigstens die Statsumme erreichte. Aber das Gegentheil dieser Berechnung trat leider ein. Die allgem. Schulkasse hatte gleich im ersten Jahre so viele Ausfälle im Schulgelde, daß die Kasse der R.- u. F.-Schule ihr zu Hülfe kommen und 300 *R* vorschießen mußte. In Folge dessen wurde die Verbindung der beiden Kassen wieder gelöst, die R.- u. F.-Schule bezog seit 1825 ihr Schulgeld, sowohl öffentliches als erhöhtes und privates, wieder für sich und ließ sich an einem Zuschuß von 115 *R* (später 200 *R*) jährlich aus der allg. Schulkasse genügen.

Mittlerweile war der Lehrplan im Jahre 1822 fertig geworden. In den Motiven desselben wurde hervorgehoben, daß die comb. R.- u. F.-Schule seit längerer Zeit eines zweckmäßigen, ihren Kräften und ihrer Bestimmung als einer höheren Bürger- schule angemessenen Lehrplanes entbehrt habe. Theils hätten sich manche Lehrgegenstände

die zwar für die Gymnasialbildung die vornehmsten wären, nicht aber für eine höhere Bürgerschule, zu sehr hervor und andere dafür in einen ihnen nicht gebührenden Hintergrund gedrängt; theils wäre für die Klassen das Feld des Unterrichtes weder im Allgemeinen noch in den einzelnen Objecten gehörig abgedeckt gewesen, theils läge in dem bisherigen Combinationswesen, das bei dem Mißverhältniß der eigentlichen Kräfte der Schule zu ihrer Klassenzahl allerdings unvermeidlich gewesen, manches Mangelhafte, was ebensowohl den Lehrern die Arbeit ungemein erschwerten, als der Zweckmäßigkeit des Unterrichtes hinderlich sein müßte. Der neue Lehrplan sollte nun von den Kräften der Schule d. h. von dem, was sie mit der Zahl ihrer Lehrer und der von ihnen zu gebenden Stunden leisten könnte, ausgehen und demnächst ihre Bestimmung scharf ins Auge fassen. Man durfte sich dabei allerdings nicht verhehlen, daß die Schule bisher zwar außer der Elementarklasse Sexta noch 5 Klassen gehabt, daß sie aber seit einer Reihe von Jahren auch nicht ein einziges Lehrobject durch 5 gesonderte Stufen oder Klassen hatte durchführen können; vielmehr hatten die Kräfte nur hingereicht, in wenigen Gegenständen höchstens 4, in den meisten nur 3 Cötus zu beschäftigen, indem einige Klassen immer, andere bald mit dieser bald mit jener angrenzenden Klasse vereinigt worden waren. Sollte nun den hieraus für den Unterricht herfließenden Nachtheilen durch den neuen Lehrplan begegnet werden, so mußte derselbe dafür sorgen, daß auf dem Unterrichtsfelde, welches die Schule zu durchwandern hat, nur so viel Abtheilungen oder Klassen angeordnet wurden, als sich nach den Kräften der Schule wirklich streng scheiden und aus einander halten ließen; und es ergab sich, daß deren höchste Zahl 4, in einigen Objecten nur 3 und 2 sein konnte. Um aber auch der äußeren bisher beliebten Form der Schule nichts zu vergeben, vielmehr derselben so viel als möglich genug zu thun, wurde das Verhältniß nicht übersehen, in welchem die R.- u. F.-Schule seit alter Zeit mit der bis dahin einzigen Knaben-Elementarschule des Ortes in der Art gestanden hatte, daß die letztere sich im Schulgebäude der ersteren befand und mit dieser in den jährlichen öffentlichen Prüfungen auftrat, daß aus jener Versetzungen in diese stattfanden, und daß es Gebrauch war, sie die sechste Klasse und ihren Lehrer den sechsten Lehrer der Anstalt zu nennen u. s. w. Seit der Einrichtung der allg. städtischen Schulkasse waren nun zwar dieser Elementarschule 2 andere an die Seite gesetzt und dadurch die ehemalige Verbindung zum Theil aufgelöst worden; da aber bald die eine der neu errichteten Schulen, die Hering'sche, eine ganz abgesonderte Stellung als Freischule erhalten hatte, und die andere, die Beck'sche, wegen mangelnder Mittel wieder eingehen und ihre Schüler an die nun allein übrig bleibende im großen Schulhause befindliche Elementarschule abgeben mußte, so war für die letztere, um Ueberfüllung zu vermeiden, eine Theilung nöthig. Sie erhielt daher 2 getrennte ascendirende Klassen, für deren obere die Kräfte des fünften Lehrers der comb. Schule bestimmt wurden, welche beide aber dem Lehrplane der höheren Bürgerschule aufs engste sich anschließen und mit dieser zusammen als ein Ganzes betrachtet werden sollten.

Auf solche Weise umfaßte die R.- u. F.-Schule das ganze Knaben-Schulwesen der Stadt, mit Ausschluß der abgesonderten Freischule, hatte nach wie vor 6 Klassen, deren 4 obere die obere Abtheilung oder die eigentliche höhere Bürgerschule, deren

fünfte und sechste aber die untere Abtheilung der Anstalt oder die Elementarschule bildeten. Selbstverständlich hatte diese Einrichtung keinen Einfluß auf die bisherige Stellung und auf die persönlichen Rechte und anderweitigen Interessen der betr. Lehrer.

Der Zweck der Elementarschule war derselbe, den jede solche Schule zu verfolgen hat, der nämlich, die allgemeinste, rein menschliche Geistesbildung zu begründen, die je dem Menschen als solchem, ohne Unterschied des Standes, wünschenswerth und nothwendig ist. Diese Schulabtheilung mußte nun einerseits den Schulunterricht für die Kinder der untersten Stände, welche sich mit einer elementarischen Bildung begnügen wollten, vollenden, anderseits mußte sie diejenigen ihrer Schüler, welche sich weiter ausbilden wollten, für die höhere Bürgerschule vorbereiten und diese also schneller durch ihre Klassen hindurchführen. Sie erhielt also die Knaben mit dem Anfange ihrer Schulfähigkeit d. i. mit ihrem Eintritt in das sechste Lebensjahr, und behielt die Schüler der letzteren Art bis zu ihrer Reise für die höhere Bürgerschule, ungefähr bis zum Eintritt in das zehnte Jahr, während sie den andern bis ans Ende der Schulpflichtigkeit Unterweisung gab. Als Zweck der höheren Bürgerschule wurde der bezeichnet, ihren Zöglingen zu der höheren allgemeinen Geistesbildung zu verhelfen, die für das gesellige Leben eines gebildeten Volkes wünschenswerth und für die Brauchbarkeit im praktischen Leben nothwendig sei, ohne dabei auf diese oder jene Berufsart besonders hinzuwirken. In Städten, wo einer solchen Anstalt ein Gymnasium zur Seite stehe, könne jene den angegebenen Zweck rein auffassen, ohne sich denselben beschränken zu lassen durch Berücksichtigung solcher jungen Leute, die studiren wollen. Da jenes aber hiesigen Ortes nicht der Fall sei, und es doch auch nie an Schülern gefehlt habe, die sich einst dem gelehrten Studium widmen wollten, so sei es allerdings wünschenswerth, daß diese, um nicht allzu früh die Vaterstadt mit einem fremden Orte vertauschen zu müssen, auf der hiesigen Schule Gelegenheit haben, sich auf den künftigen Gymnasialunterricht noch bestimmter vorzubereiten, als durch die allgemeine höhere Bildung, welche die Stadtschulen geben, geschehen könne, und die Königl. Regierung habe es zugegeben, daß die hiesige Schule in ihrem Lehrplan darauf Bedacht nehmen dürfe, ohne sich jedoch ihre Hauptbestimmung mehr, als billig wäre, beeinträchtigen zu lassen. Es gefelle sich daher zu dem ersten oben angegebenen Zwecke der Cüstriner Schule noch der andere, daß sie solche Schüler, die sich einst dem gelehrten Studium widmen wollen, dergestalt für ein Gymnasium vorbereite, daß ihnen beim Abgange aus ihrer ersten Klasse der Eintritt in die Tertia oder Secunda der gelehrten Schulen gesichert werde.

Das Klassensystem der höheren Bürgerschule war eine Verschmelzung des Gesamtklassen- und des Objectklassen- oder Fachsystemes. Zu Grunde lag die Eintheilung in 4 Klassen; es sollte aber zur Annäherung an das Fachsystem ein Abschnitt stattfinden, welcher diese Schule in eine erste und zweite Abtheilung sonderte, deren jede 2 Klassen umfaßte. In diesen je zwei und zwei zusammenhängenden Klassen (Prima mit Secunda, Tertia mit Quarta) sollte der Unterricht in allen Objecten parallel laufen, welches in einigen Gegenständen z. B. in der Religion, Naturkunde u. s. w. durch die Zusammenziehung beider Klassen in eine auch bisher schon geschehen war. Demnach konnte

zwar zwischen IV und III, ebenso zwischen II und I eine spezielle Versetzung der Schüler in einigen Objecten stattfinden, zur Versetzung aber von III nach II war die völlige Reife in allen Objecten erforderlich. Für Schüler, die nicht die ganze Schule durchmachen konnten, war dadurch gesorgt, daß sie auch schon aus der III ein einigermaßen wissenschaftliches Ganzes mit sich nehmen konnten. Die Schule erwartete ihre Zöglinge aus der ersten Elementarklasse V mit dem Eintritt in das zehnte Lebensjahr und suchte sie in je 1 Jahr durch IV und III, in je 1½ Jahr durch II und I, also in 5 Jahren durch die sämtlichen Klassen zu führen und somit im vollendeten vierzehnten Lebensjahre zu entlassen. Die Lehrstunden waren folgendermaßen auf die Objecte vertheilt:

Objecte.	VI	V	IV comb. III	II comb. I	Summa	Lehrer.
Religion . . .	3	3	2	2	10	Rector 18 St.
Deutsch . . .	9	6	4 — 4	3 — 3	29	Prorector 20 "
Französisch . . .	—	—	— 2	2 — 2	6	Conrector 22 "
Geschichte . . .	—	1	2 — 2	2	7	ref. Cantor 22 "
Geographie . . .	—	1	2 — 2	—	5	Sextus 4 " (Zeichnen)
Rechnen . . .	5	5	3 — 3	—	16	86
Mathematik . . .	—	—	2 — 2	4 — 4	12	luth. Cantor 22 (+ 4)
Naturkunde . . .	—	1	3	2	6	Sextus 26
Schreiben . . .	4	5	3	—	12	52
Singen . . .	2	2	2	2	8	
Lateinisch . . .	—	—	3 — 3	4 — 4	14	Die 4 Zeichenstunden und 4
Griechisch . . .	—	—	—	2 — 2	4	Mehrstunden des Cantors wur-
Zeichnen . . .	3	2	2	2	9	den besonders remunerirt.
	26	26	16 (12) 18	15 (10) 15	138	
	26	26	28	30 25	25	

Obige Stundenzahl wurde seitdem für die einzelnen Lehrstellen das Maximum ihrer pflichtmäßigen Lehrstunden. Im Einzelnen bestimmte der Lehrplan folgende Pensen:

Religion. VI-V: Bibl. Gesch., die 5 Hauptstücke mit Sprüchen und Kirchenliedern. IV-III: Kurze Erklärung der Hauptstücke nach der Bibel (nicht nach Luther), Bibellesen, bibl. Geschichte. — Cursus 2 Jahre. II-I: Historische Einleitung in die Bibel und einzelne Schriften derselben, kurzer Abriss der christl. Religionsgeschichte, Predigten und religiöse Aufsätze werden vorgelesen und recapitulirt. — C. 3 J. Jeden Tag Morgenandacht.

Deutsch. VI-V: Lesen (Berener Kinderfreund), Unterscheidung der Redetheile, orthographische Uebungen, Uebungen im Entwickeln und Bezeichnen der Begriffe. IV: Lesen 1 St., reguläre Flexion, der einfache Satz 2 St., kleine Aufsätze abwechselnd mit Declamationsübungen 1 St. — III: Anomalische Conjugation, Rection, zusammengesetzter Satz 2 St., stylistische Compositionen (Geschäftsaufsätze, Briefe, Erzählungen) 1 St., Lecture abwechselnd mit Declamationsübungen 1 St. — II: Vollendung der Syntax 1 St., Aufsätze, (Gefuche, Vorstellungen, Berichte, Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen) 1 St., Lecture musterhafter Stücke mit metrischen und rhetorischen Notizen, abwechselnd mit Declamationsübungen 1 St. — I: Abriss der Literaturgeschichte 1 St., Aufsätze über gegebene Thematata, Auszüge und Berichterstattung über Gelesenes und Gehörtes 1 St. Recitation memorirter Stücke oder freie mündliche Vorträge 1 St.

Französisch. III: Reguläre Formenlehre. — II: Irreguläre Conjugation und Syntax, fleißiges Zurückweisen auf das Lateinische, Lectüre. — I: Wortfügung, Gallicismen, schriftliche Compositionen, Lectüre von Bruchstücken aus Klassikern.

Geschichte. V: Einzelne merkwürdige Menschen und Begebenheiten der alten und neuen Zeit, besonders aus der deutschen und preussischen Geschichte (Bredow.) IV: Vaterländische Geschichte. — III: Abriss der deutschen Weltgeschichte. — II-I: Geschichte der einzelnen Völker und Staaten. — G. 3 J. (alte Geschichte 1 J., Geschichte der europäischen Staaten 2 J.)

Geographie. V: Allgemeine Kenntniß der europ. Länder, besonders des Vaterlandes. — IV: Allg. phys. Geog. und polit. Geog. Deutschlands und besonders Preußens. — III: Die übrigen europ. und außereurop. Länder.

Rechnen und Mathematil. VI-V: Bruchrechnung und einige Bekanntschaft mit der Regel-de-tri, Formenlehre zur Vorbereitung der Größenlehre in Verbindung mit dem Zeichnen. — IV: Verhältnisse und Proportionen nebst Anwendung in Regel-de-tri, Interessenrechnung und Regula quinque (nach Schellenberg), die leichteren Sätze der Größenlehre. — III: Ketten-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung, zusammenhängender streng wissenschaftlicher Vortrag der ebenen Geometrie bis zur Aehnlichkeit der Polygone und Proportionen im Kreise (nach Fischer.) — II: Decimalbrüche, Spezies der Buchstabenrechnung, Potenzen, Wurzeln, Fortsetzung der Planimetrie, Goniometrie, zuletzt das Wissenswürdigste der Stereometrie (nach Kries.) — I: Progressionen, Logarithmen, Rechnung zusammengesetzter Interessen, einfache und quadratische Gleichungen, Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie, Kegelschnitte, praktische Anleitung zum Feldmessen.

Naturkunde. V: Kenntniß der wichtigsten organischen, besonders vaterländischen Naturproducte und ihre Behandlungs- und Gebrauchsart, Giftpflanzen. — IV-III: Systematische Kenntniß der 3 Naturreiche, besonders des Einheimischen, und kurze Uebersicht der vornehmsten physikalischen Gesetze. — G. 2 J. — II-I: Zusammenhängender Vortrag der Physik mit Einschluß der mathematischen Geographie und des Wichtigsten aus der Chemie. — G. 3 J.

Technische Fächer. Der Gang des Unterrichts bleibt der Bestimmung der betr. Lehrer überlassen. Im Singen ist mehr zu leisten als bisher. Das Zeichnen ist als neuer bis dahin entbehrt Gegenstand aufgenommen. Die vom Griechischen dispensirten Schüler der oberen Klassen können am Schreibunterricht theilnehmen.

Lat. IV: Die Declination und sum 2 St., schriftliche Uebungen 1 St. — III: Beendigung der Formenlehre und die Hauptsachen der Syntax 1 St., Lectüre eines guten Lesebuchs 1 St., schriftliche Uebungen 1 St. — II: Fortsetzung der Syntax 1 St., Lectüre einer Chrestomathie und daneben eines leichteren Autors (Eutrop, Aurelius Victor) mit strenger Analyse und Construction 2 St., Exercitien (nach Döring) oder Extemporalien 1 St. — I: Vervollständigung der Syntax 1 St., Lectüre (Nepos oder Caesar, Phaedrus oder Ovid) 2 St., Exercitien oder Extemporalien 1 St.

Griechisch. Dieser Unterricht sollte außerdem, daß er ein allgemeines Bildungsmittel sei, theils den Schülern zum Verständniß der griechischen in die deutsche Sprache übergegangenen Wörter verhelfen, theils die künftigen Studirenden zum weiteren Fortschreiten auf Gymnasien vorbereiten. Die Nichtgriechen nahmen an dem Schreib- oder Zeichenunterricht der unteren Klassen Theil. — II: Formenlehre bis zu den Verbis contractis, Lectüre nach Jacob's Elementarbuch. — I: Beendigung der Formenlehre und Hauptregeln der Syntax, Lectüre der schwereren Stücke der Chrestomathie oder eines leichten Schriftstellers. —

Nachdem so die Schuldeputation die finanziellen Verhältnisse und den Lehrplan der Schule nach ihrem Sinne geordnet hatte, überließ sie die spezielle Sorge für dieselbe dem Schulsenat, der auch selber sich wieder mehr von der Beeinflussung der Deputation zu emancipiren wußte und bald nur noch, nach dem früheren Gebrauch, unmittelbar mit der Königl. Regierung correspondirte, ohne jene Behörde zu berühren, und ebenso von der Königl. Regierung Aufträge und Bescheidungen direct erhielt. Die wieder-

gewonnene Autorität des Schulsenates in Bezug auf die R.- u. F.-Schule trat schon in der von Siedmogrodzki entworfenen, vom Schulsenat vollzogenen und von der Königl. Regierung unter dem 24. Januar 1825 genehmigten Schulordnung, welche die damalige Reorganisation der Schule zum Abschluß brachte, deutlich hervor. Vom Rector hieß es darin, daß er nur dem Schulsenate zunächst untergeordnet sei, und die Pflicht habe, auf die ihm zweckmäßig erscheinenden Aenderungen im Lehrplane den Letzteren aufmerksam zu machen, den halbjährlichen Lectionsplan mit Zuziehung der Lehrer zu entwerfen, dessen Genehmigung bei dem Schulsenate nachzusuchen und über die Amtsführung der Lehrer an ihn zu berichten. Jedem Lehrer, wenn er sich über die Amtsführung des Rectors zu beklagen habe, stehe gleichfalls der Weg zum Schulsenate frei. Ferner wurde bestimmt, den monatlichen Conferenzen dürfe außer den Collegen Niemand beizuhören, über Verhandlungen von Wichtigkeit sei ein Protokoll zu führen. Nur eine Pause sollte nach der dritten Lehrstunde des Vormittags stattfinden und 10 Minuten dauern. Bei der öffentlichen Prüfung, welche zu Ostern vorgenommen wurde und 2 Tage dauerte, sollten die Censuren der Schüler nicht mehr öffentlich vorgelesen werden. Die halbjährlichen Versetzungsprüfungen sollten um Ostern und Michaelis in Gegenwart des Schulsenates gehalten, und keinem Schüler sein Verlangen, geprüft zu werden, abgeschlagen werden; bei der Versetzung könne nur die wissenschaftliche Tüchtigkeit, nicht der sittliche Werth in Betracht kommen. Die allgemeine Prüfung zu Michaelis dürfe nicht öffentlich sein, sondern nur in Gegenwart des Schulsenates, der Schuldeputation und des Rectors stattfinden; dieser und eines der sachkundigen Mitglieder des Schulsenates müsse aber immer dabei zugegen sein. Diese begeben sich in die gewöhnlichen Unterrichtsstunden und lassen durch den anwesenden Lehrer eine genaue Prüfung vornehmen, wobei über den Befund kurz protokolliert wird; auch die nicht beschäftigten Lehrer haben möglichst diesen Prüfungen beizuwohnen. Die Schulferien wurden auf Ostern 1½, Pfingsten 1, Hundstage 2, Michaelis ½, Weihnachten 1½ Wochen und dreimal im Jahre Mittwochs und Donnerstags Marktferien festgesetzt. Jährlich 2mal, zu Ostern und zu Michaelis, sollten geschriebene Censuren ertheilt und in Gegenwart des Schulsenates den versammelten Schülern vorgelesen, die Kosten aber aus den Klassenkassen bestritten werden.

Siedmogrodzki war unzufrieden mit den neuen Einrichtungen; er gedachte den Neuerungen, die so weit von dem Gymnasium und der früheren Gestalt der Schule abführten, und doch auch eine wirkliche höhere Bürgerschule nicht schufen, nur „ein stilles Beharren im Guten“ entgegenzusetzen und wenigstens durch Gründlichkeit des Unterrichtes den Ruf der Schule zu erhalten. Er ermahnte andererseits die Eltern, die ihre Söhne nicht früh genug auf das Gymnasium bringen konnten, zu bedenken, ob es ihren Kindern auch in Hinsicht auf Bildung des Herzens zuträglich sein werde, wenn sie so früh der ersten Vateraufsicht, der wachsamem Muttertreue entführt würden, und ob die große Mehrausgabe, erzeugt durch Befriedigung jenes Wunsches, sich in Wahrheit belohnen werde, zumal wenn sie recht gut erspart werden könne. Aber freilich, da zu jener Zeit schon der Besuch der Tertia eines Gymnasiums zu einjährigem Militärdienst berechnete, so schien es wohl vielen Eltern eine Ersparniß an Zeit, wenn sie ihren

Sohn baldigst dem Gymnasium übergaben und nicht warteten, bis dieser durch den Besuch der Prima der Raths- und Friedrichs-Schule, welche seit 1819 gleichfalls jene Berechtigung besaß, dasselbe Ziel erreicht hatte. Demungeachtet wuchs die Frequenz der Schule. Bei Siedmogrodzki's Amtsantritt zu Michaelis 1818 hatte die Anstalt in 5 Klassen 91 Schüler, zu Ostern 1825 schon 106. Periodisch fehlte es allerdings an Primanern, aber diejenigen Schüler, welche aus Secunda zu einer höheren Schule abgingen, wurden auf Gymnasien, selbst in Berlin, sogleich Tertianer, oder bestanden die Prüfung für einjährige Dienstzeit vor der betreffenden Commission. Nicht der Lehrplan, sondern die endlich vollbrachte Ergänzung des Lehrer-Collegiums und die verbesserte äußerliche Stellung desselben trug vorzugsweise zu dem Erfolge bei. Der bisherige Rector zu Liebenwalde, Moritz, war seit Johannis 1821 als Prorector an Siedmogrodzki's Seite getreten, und seit Michaelis ej. als Conrector der Candid. theol. Böliche, die beide sich willig mit ihm vereinigten, den Lehrplan der Schule so gut als möglich auszuführen.

Aber Siedmogrodzki war trotz aller redlichen Bemühungen nicht im Stande, die Schule bis zu dem Grade der Wissenschaftlichkeit wieder empor zu heben, daß er ein geeignetes Feld für seine Gelehrsamkeit und damit die Befriedigung seines pädagogischen Eifers in ihr hätte finden können; er verzweifelte endlich doch, wie einst Marešch, an dem gelehrten Berufe derselben und zog sich, vom Kampfe ermattet, gänzlich vom Schulleben zurück, indem er im Jahre 1827 die Stelle eines reformirten Geistlichen in Drossen annahm. Ihm folgte im Rectorate der Prorector Moritz, und in das Prorectorat trat der bisherige Prediger der reformirten Gemeinde in Drossen, F. Stosch, der zugleich zweiter Prediger bei der hiesigen reformirten Gemeinde wurde. Bald darauf, zu Michaelis 1828, wurde der Conrector Böliche zum Oberprediger in Reetz berufen, und an seine Stelle trat nach halbjähriger Vacanz zu Ostern 1829 der Dr. C. W. Holäuser, ein Mann, der damals schon 6 Jahre als Lehrer am Waisenhause in Halle treu und mit glücklichem Erfolge gearbeitet hatte. Als Hülflehrer an der sechsten Klasse fungirten einige Zeit Lawitzky, Lehrer bei der Elementar-Töchterschule, und Täge, luth. Küster.

Rector Moritz hatte von vorne herein das Vorurtheil zu bekämpfen, als sei die Schule zu einer niederen Bürgerschule herabgesunken, seitdem sie ihre Zöglinge nicht mehr zur Hochschule dimittiren dürfe. Der Mangel an Vertrauen habe der Anstalt schon manchen Jüngling entzogen, der noch mit Nutzen auf derselben mehrere Jahre hätte verbringen können. Selbst solche seien nach Gymnasien geeilt, deren Ausbildung auf der hiesigen Schule hätte beendet werden können. Im Programm von 1829 ruft er daher die Eltern zur Theilnahme an dem Werke der öffentlichen Erziehung auf. „Eine öffentliche Schule muß, wenn sie Ansprüche, die mit völligem Rechte an sie gemacht werden können, befriedigen will, nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen und bilden. Auch das Gefühl wahrer Religiosität, Menschenliebe, Patriotismus, Selbstbeherrschung, Bescheidenheit, Arbeitsamkeit, Gehorsam, kurz, jede Tugend des häuslichen, bürgerlichen und öffentlichen Lebens müssen von ihr gelehrt werden. Es umfaßt also die von jeder öffentlichen Schule zu lösende Aufgabe Großes und nicht Leichtes, und nur

dann, wenn die häusliche Erziehung der Schule die Hand reicht zur gemeinsamen Pflege der Keime, welche die jugendliche Seele in sich trägt, bleibt die Lösung derselben im Gebiete der Möglichkeit. Wie aber, wenn in der häuslichen Erziehung nichts geschieht, um das Bemühen der Lehrer zu unterstützen; wenn sie da nicht thätig ist, wo des Lehrers Wirksamkeit aufhört; wenn sie nicht das vervollständigt, was der Lehrer nur anzuregen vermag; wenn sie nicht dafür Sorge trägt, daß das geschieht, was der Lehrer anordnet, und gleichgültig zusieht, wie die Stunden der Muße ausgefüllt werden, ob zweckmäßig oder zweckwidrig, sondern vielleicht gar der Schule auf mannigfache Weise entgegenwirkt: kann dabei der öffentliche Unterricht gedeihen? Nur so lange, wie der Unterricht währt, ist der Schüler unter Aufsicht des Lehrers; dann greift die häusliche Erziehung ein und muß fortfahren in dem Geiste, in welchem die Schule wirkt, wenn das Werk gedeihen und nicht eine Wirkung die andere aufheben soll. Einige Eltern, durch Geschäfte behindert, glauben genug zu thun, wenn sie ihre Söhne nur unterrichten lassen. Viele, und gewiß solche, die es gut meinen, scheuen hierbei nicht die Kosten und sorgen dafür, daß wenn möglich der Zögling den ganzen Tag hindurch unterrichtet wird; doch übermäßige Anspannung des Geistes läßt Erschlaffung zurück, welche auf Geist oder Körper oder auf beide gleich nachtheilig wirkt. Möchten so einige Eltern die Erziehung ihrer Kinder ganz dem Lehrer übertragen, so wünschen andere dagegen, sie nur (im engeren Sinne des Wortes) unterrichtet. Sie verlangen von der Schule nichts, als daß sie ihren Söhnen Kenntnisse und Fertigkeiten beibringe, doch nur so viele, wie diese aufzufassen Lust bezeigen. Jede Strafe, die der Lehrer vollzieht, weil der Sohn nichts gelernt hat, nimmt sie ein gegen die bestehenden Anordnungen der Schule; sie tadeln solche, wie jeden einzelnen Vorfall, und das nicht selten frei vor dem Zögling. Die unausbleibliche Wirkung hiervon in diesem ist Troß. Und nun, Lehrer, nun wirke dagegen!"

Im Anschlusse an diese wohlgemeinten Worte wendete sich Moritz im nächsten Programm abermals an die Eltern, um ihnen die Nothwendigkeit der Schuldisciplin zu erklären. „Durch den Unterricht allein können die Zwecke der Schule nicht erreicht werden, eine geregelte Disciplin muß ihr zur Seite gehen. Faßt man blos den materiellen Zweck des Unterrichts ins Auge, was kann alles Unterrichten nützen, wenn unter den Schülern keine Ruhe, keine Aufmerksamkeit, kein häuslicher Fleiß herrscht? Aber von jeher hat man von den Schulen auch die Bildung eines frommen und tugendhaften Geschlechtes, die religiöse und sittliche Bildung der Jugend erwartet und gefordert; von jeher die Bewachung und Beförderung der Sittlichkeit unter den Zwecken der Schule obenan gestellt und dem Lehrer die Sorge für dieselbe zur heiligsten Pflicht gemacht. Alle Moralität des Kindes tritt zuerst als Gehorsam hervor, diesen aber kann nur eine zweckmäßige Schuldisciplin bewirken, nicht der Unterricht allein, und wäre er der beste. Und ist das ganze Wesen der Tugend nicht Ordnung und Regelmäßigkeit? Muß also nicht schon das Kind an sie gewöhnt und zu ihrer Beobachtung genöthigt werden? Müßte nicht die Jugend ohne sie verwildern, sobald die Schule, in der sie keinen geringen Theil ihrer Zeit verlebt, auf Moralität und Sitte nicht achtete, und die Lehrer, unbekümmert, wie ihre Zöglinge aufwachsen, sich blos zum eigentlichen Unterricht

berufen glaubten? — An einer Schule nun, wo mehrere Lehrer arbeiten, ist es für die Erhaltung des Ansehens der Lehrer und der Schuldisciplin durchaus nöthig, daß dieselben in einem guten Verhältnisse mit einander stehen und in völliger Uebereinstimmung handeln. Wo alle Lehrer so in Freundschaft vereint sind, daß der Schüler sieht, er beleidige durch Ungehorsam gegen Einen alle Lehrer und verschärze sich durch die Kränkung, die er Einem zufügt, die Liebe Aller, da gewinnt jeder Einzelne das Gesamtansehen Aller. Wo die Lehrer einer Schule sich hinsichtlich der Disciplin einmüthig und kräftig die Hand bieten, sich gegenseitig von dem Verhalten der Schüler in Kenntniß setzen, und es den Schüler, der sich gegen Einen aus ihrer Mitte verging, merken lassen, daß er in dem Einen Lehrer sie alle gekränkt und eine Handlung begangen hat, die alle mißbilligen und durch die er die Liebe eines Jeden verliert: da hat die Disciplin eine mächtige Stütze; denn nicht leicht giebt es einen Schüler, der gegen die Liebe aller seiner Lehrer gleichgültig wäre und nicht mit Reue erfüllt werden sollte, wenn er durch sein Vergehen so viele, denen er Achtung und Liebe schuldig ist, kränkte. Es ist ferner für die Schuldisciplin von gutem Erfolge, wenn die Schüler es wissen, daß ihre Eltern zuweilen von dem Lehrer erfahren, wie sich ihre Söhne in der Schule betragen. Mit allen Eltern seiner Schüler kann freilich der Lehrer nicht bekannt sein, und mit Allen eigentlichen Umgang zu haben, ist ganz unmöglich. Allein ganz anders ist oft die Stimmung der Eltern gegen den Lehrer, die dem Kinde auch nicht verborgen bleibt, wenn sie ihn selbst sprechen, als wenn sie ihn vielleicht bloß aus falschen Erzählungen des lügenhaften Söhnchens kennen. Ein solches näheres Bekanntwerden der Eltern mit dem Lehrer hat oft schon allein Schüler von ihren Abwegen zurückgebracht. Gar oft ist bei dem Vergehen eines Schülers die Rücksprache des Lehrers mit den Eltern wirksamer, als die härteste Schulstrafe, und hat dauernd den vortheilhaftesten Einfluß. Der Schüler wird weit vorsichtiger in seinem Betragen, wenn er weiß, daß seine Eltern leicht davon Kenntniß erhalten können. Im Gegentheil aber schadet nichts mehr der Achtung des Lehrers unter seinen Schülern und der Schuldisciplin, als wenn Eltern ihre Geringschätzung oder Abneigung gegen den Lehrer die Kinder merken lassen und sich in ihrem Unwillen so weit vergessen, denselben zu tabeln, auf ihn zu schelten oder über ihn zu spötteln. Wen die Eltern nicht achten, dem glaubt auch das Kind keine Achtung schuldig zu sein; und weiß erst der Sohn, daß ihm zu Hause sein schlechtes Betragen in der Schule oder gegen den Lehrer nicht hoch angerechnet wird, so setzt er sich über die eigentlichen Schulstrafen leicht hinweg. Es ist daher der Eltern Pflicht, das ihnen mitgetheilte Urtheil der Lehrer über ihre Kinder gehörig zu würdigen und dieselben es fühlen zu lassen, daß sie auf dies Urtheil Werth legen, und daß das Verhalten derselben in der Schule ihnen mindestens eben so wichtig ist, wie ihr Betragen zu Hause und gegen die Eltern selbst. Leider handeln nur zu viele Eltern in dieser Rücksicht auf eine unbegreiflich leichtfertige Weise. Sie wünschen, daß ihr Sohn in der Schule Fortschritte mache und moralisch gebildet werde, und doch fällt ihnen kaum ein, sich darnach zu erkundigen, wie es mit ihm in der Schule gebe; doch sind sie gleichgültig gegen das Lob und den Tadel des Lehrers, wenn ihnen das Verhalten des Sohnes in der Schule durch die Censuren bekannt wird, ja, sie nehmen es

wohl gar übel, wenn der Lehrer mit Offenheit sich über ihren Sohn ausläßt, und verlangen von dem Lehrer eine Delicately in seinem Ausdrucke, die sie selbst im Hause nicht gegen ihre Kinder beobachten und die vielleicht dem Zwecke ganz unangemessen sein würde, und gehen selbst so weit, sich dies in Gegenwart des Knaben merken zu lassen. Wo es so im Elternhause hergeht, da kann die Schuldisciplin nicht wirken, was sie wirken soll, da wird der Lehrer zu thun haben, die Schüler nur zur nöthigen äußeren Achtung zu zwingen." — Moriz hatte mit solchen Betrachtungen den wunden Fleck der Schule getroffen und ermüdete nicht, nach dieser Seite hin unablässig weiter zu wirken. Im Programm von 1833 sprach er ein ernstes, aber wohlgemeintes Wort an seine Mitbürger über die zu frühe Theilnahme ihrer Kinder an geselligen Vergnügungen. „In dem enngesteckten Raume von 8, höchstens 10 Jahren des Schulbesuchs sollen alle Anlagen und Fähigkeiten, welche in den jungen Seelen schlummern, geweckt, geübt und ausgebildet, alle bösen Neigungen des Willens gebrochen und die Vernunft zu der ihr gebührenden Oberherrschaft erhoben werden. Wer es nun weiß, welche Hindernisse die rohe Menschennatur selber dabei in den Weg legt, wie alles nur langsam und allmählig gewonnen werden kann, der wird bekennen, daß die an sich so kärglich zugemessene Zeit aufs gewissenhafteste ausgekauft werden müsse, daß keine Stunde ohne Noth verloren gehen dürfe. Die Schule gewährt im Ganzen nur Anleitung, sie bietet nur den Stoff dar, den sodann der Schüler zu Hause, unter den Augen der Eltern, selbstthätig verarbeiten muß. Nur wenn der Schüler die Aufgaben, welche die Schule ihm stellt, zu Hause mit der gehörigen Sorgfalt löst, den in der Schule empfangenen Stoff gehörig verarbeitet und nie das Schulzimmer ohne die strengste Vorbereitung auf das, was er noch hören soll, betritt, kann die Schule ein segensreiches Werk verbürgen. Woher soll zu dem Allen die Zeit kommen, wenn das Kind, sobald es die Schule verlassen hat, nichts Eiligeres zu thun weiß, als sich der lästigen Bürde, der Bücher, zu entledigen, um an der Eltern Hand geselligen Vergnügungen nachzujagen. Aber soll denn das Kind nur lernen, nicht auch Zeit zur Ruhe und Erholung behalten; sollen ihm die harmlosen Jahre der Jugend durch stete Anstrengung des Geistes so ganz verkümmert werden? Eine solche Sünde sei fern von uns! Wir sind nicht Stoiker, nicht Cyniker, um über alle Freuden und Vergnügungen ein unbedingtes Verdammungsurtheil zu sprechen, sondern dürfen im Gegentheile aufrichtig versichern, daß wir uns auch unserer Jugend gefreut haben und dem Leben auch jetzt noch manche schmachhafte Seite abzugewinnen wissen. Doch dies stand von jeher und steht noch jetzt als ehrwürdiger Grundsatz bei uns fest: Ehe du dir den Genuß eines Vergnügens erlaubst, beseitige alle deine Geschäfte! Man lasse den Knaben mit dem Knaben spielen, aber wolle ihn nicht durch vorschnelles Einführen in die geselligen Kreise der Männer vorzeitig zum unbärtigen Manne heranreifen, der, wenn er als Mann sich zeigen soll, die Kinderjahre auf keine Weise zu verläugnen im Stande ist. Je häufiger, je länger sich der Mensch den ernstesten Aufgaben des Lebens entzieht und den rauschenden Freuden und Vergnügungen huldigt, desto mehr leidet sein Sinn für ernste Beschäftigung, und die Lust, sich mit schwierigen Gegenständen zu befassen, geht allmählig ganz verloren. Sind nicht diejenigen Männer, welche sich am seltensten von ihrer Berufsarbeit entfernen, die in der Er-

fällung ihrer Berufspflichten Freude und Vergnügen finden, durch Arbeit zur Arbeit sich stärken, oder, wenn sie sich ja einmal von derselben losreißen, die einfachen, aber erhebenden und stärkenden Freuden der Natur aufsuchen, viel tüchtigere, unverdrossenere und fleißigere Arbeiter, als die, welche nach jeder kleinen Arbeit Erholung, nach jeder geringen Anstrengung Abspannung, nach jeder ernstern Beschäftigung Erheiterung in geselligen Kreisen, an geräuschvollen Orten suchen zu müssen vermeinen? Wir leben in einem eiserne Zeitalter, in welchem dem Menschen nun einmal nichts von selbst zufällt, wo sich das Gebiet menschlichen Wissens vor den Augen des Wissenschaftsfreundes unübersehbar ausdehnt und der schwer zu übersteigenden Höhen- und Gebirgszüge nicht wenige zeigt, wo man für alle Klassen und Stände der menschlichen Gesellschaft ebenso große Tiefe als Breite des Wissens fordert, wo nicht bloß für die Schule, sondern für das Leben gelernt werden soll." Der sittliche Ernst, der durch die ganze Moritz'sche Schul-erziehung ging, fand auch seinen Ausdruck in der seit 1833 getroffenen Einrichtung, sämtliche Schüler der Anstalt nach ihrem sittlichen Verhalten, ihrer Aufmerksamkeit und ihrem Hausfleiß in 6 sogenannte Sittenklassen zu theilen, welche seitdem der Hauptsumme nach in den Programmen jährlich veröffentlicht wurden.

Aber auch auf dem Gebiete des Unterrichtes erwies sich Moritz als ein außerordentlich thätiger und geschickter Dirigent. Im Allgemeinen hielt er an dem vorgeschriebenen Lehrplane fest, verkannte jedoch auch dessen Mängel nicht und wußte in aller Stille so manche gedeihliche Abänderung zu bewirken. Vor Allem richtete er sein Augenmerk auf die untersten Klassen. Die Sexta und Quinta waren seit der Auflösung der Beck'schen Elementarschule im Jahre 1825 in Kurzem dermaßen überfüllt worden, daß das im Lehrplane festgestellte Ziel des Unterrichtes nicht mehr in der bestimmten Zeit bei allem Eifer der Lehrer dieser Klassen erreicht werden konnte. Zu deutlich zeigte sich bald der Nachtheil, der hierdurch auch für die oberen Klassen der Schule entstehen mußte. Die Schüler hatten nämlich mindestens 1 Jahr länger in den Elementarklassen gesessen, als der Lehrplan im Allgemeinen annahm, ehe sie der Quarta, als der letzten Klasse der höheren Bürgerschule, überwiesen werden konnten. Inzwischen hatte sich der Zustand der Schulkasse gebessert; es war zu überblicken, daß noch ein Lehrer aus derselben besoldet werden könnte, und es wurde die Wiederherstellung einer Knaben-Elementarklasse beschlossen. Doch schien es angemessener, nicht wieder eine den Elementarklassen der comb. Schule coordinirte Klasse zu errichten, sondern sie unmittelbar mit derselben in Verbindung zu bringen. So entstand Michaelis 1830 die siebente Klasse oder Septima, welche Sexta vorarbeiten sollte. Das Pensum, welches bis dahin für Sexta bestimmt war, wurde unter die 3 Elementarklassen VII, VI und V vertheilt, wodurch theils dem Uebel der Ueberfüllung der Klassen abgeholfen, theils ermöglicht wurde, den Schülern in kürzerer Zeit die Elemente des Wissens beizubringen und sie für die höhere Bürgerschule vorzubereiten. Zum Hauptlehrer der Septima wurde Mich. 1830 vom Magistrat der Lehrer Meyer aus Neuzelle gewählt, der aber schon Neujahr 1832 wieder von hier als Cantor und Lehrer zur höheren Bürgerschule in Züllichau überging. An seine Stelle trat Ostern 1832 der bisherige Lehrer an der Schule zu Neu-Bleyen bei Cüstrin, Lucas, der aber erst am 26. Juni 1833 in Gegenwart des Schulsenates

vom Oberprediger Dittmarsch eingeführt wurde. Er erhielt 200 *R* Gehalt und 30 *R* Miethsentschädigung. Gleichzeitig wurde in den oberen Klassen der sprachliche Unterricht mehr begünstigt. Schon V erhielt 2 Stdn. vorbereitenden lateinischen Unterricht, in IV und III wurden je 1, in II und I je 2 Stdn. diesem Objecte zugelegt; ebenso erhielt schon IV 3 St. Französisch, und die 3 oberen Klassen je 1 St. mehr in demselben Fach, II und I 1 St. mehr Griechisch und Deutsch, Geographie wurde von VI—I in 2 wöchentl. Stdn. unterrichtet und eine neue Zeichenklasse hergestellt. Natürlich wuchs dadurch die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden überhaupt, so daß von nun an VII: 20, VI und V: 28, IV und III: 31, II und I: 32 wöch. Stdn. hatten, von denen freilich zwischen IV und III 11, zwischen II und I sogar 20 combinirt waren. Die Gesamtzahl derselben war dadurch von 138 auf 167 Stdn. gestiegen, von welchen Moriz 22, Stosch 17, Holäuser 25, Knauert 19, Herzberg 22, Langbein und Lucas je 28 und der Hülflehrer Schmidt oder Täge 6 Stdn. ertheilte. Wenn Stosch und Knauert je 6 Stdn. weniger gaben, als wozu sie gesetzlich verpflichtet waren, so glichen Moriz, der 4, und Holäuser, der 3 Stdn. mehr gab, dies durch ihren aufopfernden Fleiß vollkommen aus und vorzugsweise ihrem beiderseitigen Eifer war es zu verdanken, daß in den Jahren 1833—34 folgender Lectiionsplan zur Ausführung kommen konnte.

Klasse:	VII	VI	V	IV comb. III	II comb. I		
Ordinarius:	Lucas.	Langbein.	Herzberg.	Knauert.	Holäuser.	Stosch.	Moriz.
Religion . . . . .	1 Lu. 2 Lg.	1 Lu. 3 H.	—	2 Hl.	—	2 St.	—
Deutsch . . . . .	9 Lu. 4 Lg.	6 L. 5 H.	2 Kn.	4 Kn.	4 Hl.	—	4 St.
Französisch . . . . .	—	—	—	3 St.	3 Kn.	2 Kn.	1 M. 2 M.
Geschichte . . . . .	—	—	—	2 Kn.	2 Hl.	—	2 Hl.
Geographie . . . . .	—	2 H.	2 H.	—	2 Hl.	—	2 M.
Rechnen . . . . .	5 Lu. 4 H.	5 H.	—	3 H.	3 M.	—	—
Mathematik . . . . .	—	—	—	2 Hl.	2 St.	4 M.	4 M.
Naturgeschichte . . . . .	—	—	2 Lg.	—	2 St.	—	2 M.
Schreiben . . . . .	4 Lu. 6 Lg.	4 Lg.	—	—	3 Lg.	—	—
Gefang . . . . .	—	2 Lu.	2 Lu.	—	—	2 H.	—
Lateinisch . . . . .	—	—	2 Kn.	4 Kn.	4 Hl.	4 St.	2 Hl. 4 M.
Griechisch . . . . .	—	—	—	—	—	2 Hl.	1 Hl. 2 Hl.
Zeichnen . . . . .	1 Lu. 1 Lu.	1 Lg.	—	2 Lu.	2 Lg.	—	—
Wöchentlich	20.	28.	28.	20 + (11) + 20.	12 + (20) + 12.		

Als Lehrbücher wurden benutzt in der Religion: in III-IV: Freiburger Katechismus, V-IV: Luther Katechismus und Küster Bibl. Erzähl. Deutsch: I-V: Heyse deutsche Grammatik. V-VI: Zerenner Kinderfreund, VII: Stephani Handfibel. Französisch. I-II: Zedler und Nolte Handbuch, Quedenfeld Syntax. II-IV: Gedike Chrestomathie, Kirchof Grammatik. Geschichte: I-III: Böttiger, IV: Stein Leitfaden. Geographie: I-IV: Bolger Leitfaden. Mathematik: I: Kries Lehrbuch, Meier Hirsch Sammlung, II-IV: Fischer Lehrb. Naturgesch.: I-II: Poppe Hdb. der Physik, III-IV: Brandt Naturlehre. Lateinisch: I: Ovid, Caesar, I-II: Gröbel Anleitung, I-III: Zumpt kl. Gramm., II: Nepos, III: Eutrop, IV: Bröder kl. Gramm., V: Keim Formlehre. Griechisch: I-II: Gedike Lesebuch, Buttman kl. Grammatik. —

Um das Interesse der Schüler für deutsche Litteratur zu beleben, wurde im Anfange des Jahres 1831 eine Schülerbibliothek für die Anstalt errichtet. Den Fonds zur Anschaffung gaben die geringen Ersparnisse von dem Dintengelde; zunächst konnten nur die Schüler der 2 oberen Klassen daran theilnehmen. Da ferner viele Schüler vorhanden waren, die zu arm waren, um sich die zum Unterrichte nöthigen Bücher anzuschaffen, so verwandte der Rector seit dem Jahre 1831 acht Thaler, welche der Schule unter dem Namen des „Rothe'schen Legates“ jährlich zufließen, dazu, Schulbücher anzuschaffen, welche den armen Schülern geliehen wurden, so lange sie derselben bedurften. Gemäß der Stiftungsurkunde vom 7. Juni 1825, welche die Frau Wittve Charlotte Helene Rothe, geb. Boye, Schwiegermutter des Kaufmann Duvrier, aufsetzte, sollen die Zinsen von 200 *R* Capital jährlich an arme Schüler, die hier geboren, fleißig sind, sich gesittet betragen und sonst Lust haben, sich zum ferneren wissenschaftlichen Studium auszubilden, verabreicht werden, wobei jedoch besonders Schüler aus der Verwandtschaft der Stifterin, die den obigen Bedingungen entsprechen, zu berücksichtigen sind. Der Kaufmann Duvrier, mit Zustimmung des jedesmaligen Rectors der comb. Schule, hatte Anfangs diese Armenschülerunterstützung zu vertheilen; seine Erben aber übertrugen i. J. 1842 die Collation an den Magistrat und Rector. Der physikalische Apparat wurde im Jahre 1828 und 1833 jedesmal um eine Anzahl höchst wichtiger Instrumente im Werthe von ungefähr 100 *R* aus Ueberschüssen der Schulkasse mit Genehmigung des Schulsenates und der Königl. Regierung vermehrt. Ein Gesuch des Rectors um einen Gartenraum zur Betreibung der Obstbaumzucht mit der Jugend wurde unter dem 29. März 1833 abschläglich vom Magistrate beschieden. Der Schulbesuch ließ noch viel zu wünschen übrig; denn noch im Jahre 1832 kamen 390 Schulversäumnisse zwischen 1—10, 260 zwischen 10—30 Tagen und 24 von mehr als einem Monate vor. Im Ganzen aber hatte Moriz die erfreuliche Genugthuung zu sehen, daß die Bewohner der Stadt sowohl als der Umgegend seiner Leitung ein immer mehr wachsendes Vertrauen schenkten, so daß die Schule, welche er im Jahre 1828 mit 245 Schülern, darunter 24 Auswärtigen, übernommen hatte, a. 1834 bereits 281 Schüler zählte, nämlich in I: 5, II: 14, III: 28, IV: 38, V: 76, VI: 57, VII: 65. Da machte ein bösarziges Nervenfieber am 17. Novbr. 1834 dem durch Krankheit oft getrübt und dennoch so thätigen und nützlichen Leben dieses Rectors ein schnelles Ende. Der ehemalige Archidiaconus, damals Superintendent Schulz, des Verstorbenen Jugendfreund, hielt ihm eine würdige Leichenrede. Ihre Freundschaft hatte der Schule den Segen gebracht, den einst Siedmogrodzki von dem einträchtigen Wirken ihrer Lenker prophezeit hatte.

Dr. Holäuser wurde Rector; mit ihm und durch seine Persönlichkeit begann für die Schule ein neues Stadium ihrer Entwicklung: er machte dem Progymnasium ein Ende und schuf die reine, wirkliche und vollständige höhere Bürgerschule, welche (seit 1860 unter dem Namen einer Realschule) bis in die letzten Jahre fortbestanden hat.

Carl Wilh. Holäuser, zu Rösa bei Düben in der Provinz Sachsen am 1. Mai 1800 geboren, besuchte von Mich. 1814—1819 die lateinische Schule des Waisenhauses in Halle, studirte ebendasselbst Theologie, absolvirte 1822 sein erstes theologisches Examen,

wurde zu Mich. 1823 Collaborator an eben jener lateinischen Schule, machte 1824 sein Schulamts-Candidaten-Examen, bestand im Jahre 1825 auch noch die zweite theologische Prüfung und promovirte im Jahre 1827 ebendasselbst. — 29 Jahre alt wurde er in das Conrectorat der Cüstriner Schule berufen und hatte 6 Jahre in demselben gewirkt, als ihm die ehrenvollste Stellung an der Anstalt übertragen wurde. Im August 1835 übernahm er die Zügel der Regierung, am 7. Septbr. ej. wurde er feierlich eingeführt. „Wie bist zu diesem Amte, welches der Pflichten so viele und schwere auflegt, von dem das Wohl und Wehe so Vieler abhängt, gekommen?“ so fragte er sich in seiner Antrittsrede. — „War es etwa schnöde Lohnsucht, die nach der mühevollen Pflicht immer zuletzt fragt? War es blinde Eitelkeit, thörichte Ueberschätzung der eigenen Kraft, welche in die Schranken der Bewerber dich trieb? Sie selber, hochachtbare Männer, mit mir berufen, der Schule Wohl fort und fort zu bedenken, sind Zeuge, daß deß keines der Fall war; Sie wissen ja wohl, wie schon der bloße Gedanke an des neuen Amtes Mühen und Beschwerden, die lebhafteste Bergegenwärtigung der großen Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen, die richtige Würdigung aller zu erfüllenden Pflichten mich in tiefem Gefühle meiner Schwäche und Unwürdigkeit zurückbeben, von jeder Bewerbung abstehen hießen; Sie wissen ja wohl, wie ich selbst da noch, als ich bereits Ihren so freundlichen Wünschen nachgeben zu müssen geglaubt hatte, abermals schwankte, und, meinen eigenen Kräften mißtrauend, einem Würdigeren Platz zu machen geneigt war. Erst als die Ueberzeugung in mir volle Festigkeit gewonnen, daß einzelne mir ausgesprochene Aeußerungen doch mehr als ein gewöhnliches Kompliment besagen wollten; erst als ich einsah, daß mich das volle Vertrauen, wenn nicht Aller, so doch der Meisten würdig finde, der Schule Meister zu sein und zu heißen: da erst vermochte ich mich zu ermannen, da erst tauchte einiges Vertrauen zur eigenen Kraft in mir auf, da erst sprach ich, von einer höheren und unsichtbaren Kraft wunderbar durchdrungen und in dem Glauben, daß in der Stimme liebender Menschen meines Gottes Stimme sich kund gebe, ein freudiges Ja aus. Dieses Ja hat also kein von Leichtsinn Berückter, kein von lächerlicher Eitelkeit Bethörter gesprochen. Ich will, ich werde — im Angesichte dieser Versammlung, vor den Augen meines Gottes, der mich richtet, gelob' ich's jezt feierlichst — alle die Pflichten, welche das neue Amt mit sich führt, und die ich erst reiflich erwog, ehe ich jenes bedeutungsvolle Ja aussprach, so treu, so gewissenhaft, als es nur immer Geistes- und Körperkräfte gestatten, erfüllen; ich will, ich werde die Schuld, die Sie, durch Ihre Liebe, durch Ihr Vertrauen mich ehrend, wohlmeinend mir zuzogen, bis zu dem letzten Heller abtragen, ist's nöthig — mit meinem Leben abtragen! Je weniger ich aber das geringe Maaß meiner Kräfte verkenne, je lebhafter ich fühle, daß, was ich so eben gelobt habe, ein großes und gewichtiges Werk ist, welches auszuführen nicht in des einzelnen Sterblichen Macht steht; desto freundlicher, desto dringender, desto zuversichtlicher bitte und ersuche ich Sie, meine Freunde, die mir die Vorsehung zu rüstigen Mitarbeitern an dem ihr wohlgefälligen Werke gab: Helfen Sie, unterstützen Sie, fördern Sie, wo Sie nur wissen und können, das Werk meiner Hände! Lassen Sie sich nicht entmuthigen durch die Größe der Aufgabe, welche uns gesteckt ist, nicht durch die Schwierigkeiten, auf welche wir dabei stoßen werden, nicht durch den geringen Lohn, der unser hienieden wartet, nicht durch schnöden Undank, womit Unver-

nünftige oftmals treue Dienste belohnen! Das Werk, das wir treiben, ist Gottes Werk. Wollen also Ihre Hände ermattet ablassen, schauen Sie als christliche Lehrer mit mir freudig und getrost zu dem auf, von welchem zu jedem guten Werke die Kraft kommt; will sich Ihnen der Gedanke aufdrängen, als ob Ihre Leistungen in keinem richtigen Verhältnisse zu Ihrem Lohne ständen, so bedenken Sie nur: unser Lohn ist im Himmel, für welchen wir arbeiten; und sollten Sie bei eifriger Betreibung Ihres so mühevollen, aber auch so segensreichen Werkes nicht immer die Achtung, die Anerkennung finden, die jedem treuen und gewissenhaften Lehrer gebührt, sondern von aufgeblähten Narren wohl gar Verachtung und Geringschätzung erfahren, o, so lassen Sie sich doch ja den himmlischen Trost nicht entgehen: die Lehrer werden dereinst leuchten, wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit wiesen, wie die Sterne immer und ewiglich!" Mit so heiligem Ernste und solchem Gottvertrauen ging Holäuser an sein schwieriges Werk, und der Herr schenkte ihm wunderbar treue Gehülfen in seinem Weinberge. Der Prorector Stosch hatte auf das Rectorat verzichtet und fand nach dem Ableben des emeritirten Predigers Kriege im Juli 1835 an der Schloßkirche als erster und seitdem einziger Prediger derselben den wohlverdienten Lohn für seine mehrjährigen der Schule geleisteten Dienste. In seine Stelle wurde im Anfange des August ej. von dem Magistrate der Schulamts-Candidat Emil Gottlob Wilhelm Jacobi, geb. 1812 zu Müncheberg, erzogen von 1822—30 auf dem Frankfurter Gymnasium, stud. theol. und phil. auf der Universität Berlin, nach kaum beendeter Staatsprüfung berufen, nachdem er schon einige Zeit vorher zur Deckung der von Moriz gehaltenen Lehrstunden während der Gnadenzeit an der Schule beschäftigt gewesen war. Das erledigte Conrectorat wurde vom Magistrate dem Schulamts-Candidaten Albert Ferdinand Trappe, geb. 1820 zu Halle, übertragen. Gebildet auf der lateinischen Schule des dortigen Waisenhauses, studirte er seit 1830 ebendasselbst Mathematik und Physik, machte seit Ostern 1834 an der lateinischen Schule sein Probejahr ab und trat unmittelbar darauf ohne Prüfung pro loco in das hiesige Amt. So jugendliche, aber vielversprechende Kräfte waren es, die neben den schon längst erprobten, Knauert, Herzberg, Langbein und Lucas, dem neuen Rector zur Seite standen. Zunächst mußte äußerliche Ordnung hergestellt werden; denn Moriz war wohl ein tüchtiger Pädagog und Gelehrter, aber ein minder geschickter Verwaltungsbeamter gewesen. Die Schullokalien und Lehrerwohnungen wurden restaurirt, die Schulutenfilien reparirt, vervollständigt und durch Anstrich verschönert, die altmodischen Tische allmählig durch bequemere Subsellien ersetzt, zum Gebrauche theils bei den Versammlungen des Schulsenates theils bei den öffentlichen Prüfungen ein Duzend polirter Stühle angeschafft und ein Carcer eingerichtet. Die lästige Rendantur des Schulgeldes, welche unter Moriz' Verwaltung an niederzuschlagenden Schulgeldresten nicht minder als 1167 *R* hatte aufsummen lassen, wurde an den Stadtkämmerer übertragen, welcher eher als ein Lehrer für die regelmäßige Einziehung desselben Sorge tragen konnte. Da die Schulkasse seit 1831 nach Abschaffung des Privatstundengeldes durch Fixirung und Erhöhung des öffentlichen Schulgeldes (I: 11 $\frac{1}{3}$ , II: 10 $\frac{2}{3}$ , III: 10, IV: 8, V: 6, VI und VII: 4 *R* jährlich) ungefähr 1100 *R* von den Schülern erhob und in guten Umständen sich befand, so behielt Rector, ungeachtet der Ablösung der Rendantur, dennoch

550 *R* fixum, und Prorektor und Conrektor eine Gehaltszulage von je 10 *R*. Ferner wurde mit Genehmigung der Königl. Regierung aus dem ehemaligen Gehalte des zweiten Schloßpredigers der Schule für die Zukunft ein jährlicher Zuschuß von 100 *R* gezahlt, wovon Rector 50, Prorektor und Conrektor je 25 *R* erhielten. Dadurch stieg das Gehalt der 3 ersten Stellen auf 600, resp. 485 und 435 *R*. Zur Befriedigung kleinerer Schulbedürfnisse erhielt Rector 50, der Schreiblehrer 5 *R* jährlich für Beschaffung kalligraphischer Musterblätter, 2 Lehrer Gratifikationen von 60 und 40 *R* u. s. w.

Aber auch im Innern schritt Hölzlauer alsbald rüstig zu glücklichen Reformen. Während sonst jede Klasse für sich alltäglich die Lektionen mit einem kurzen Gebete eröffnete, wurden seit Ostern 1835 gemeinsame Morgenandachten eingerichtet. Zur Belebung des sehr im Argen liegenden Fleißes wurde die Einrichtung getroffen, daß, sobald Mangel an Vorbereitung sich zeigte, die Zöglinge sofort unter Aufsicht eines Lehrers in der Klasse zurückblieben, die Eltern aber durch Uebersendung eines gedruckten Zettels über den Grund und die Dauer des Arrestes in Kenntniß gesetzt wurden. Wo permanente Trägheit, großer Mangel an Ordnung und Pünktlichkeit u. dgl. hervortrat, wurde den resp. Eltern dies schriftlich gemeldet und um ihre gütige Mitwirkung zur Abstellung des in Rede stehenden Fehlers gebeten. Theils um den Lehrern durch Abnahme dieses und jenes Geschäftes die nöthige Zeit zu ungleich wichtigeren Dingen zu verschaffen, theils um die Schüler mehr als bisher für ihr eigenes Interesse zu gewinnen, wurden Klassenbeamte ernannt, welche die monatlichen Beiträge, Lesegebühren und Landkartengelder einziehen und an den Rector berechnen, denselben in Bibliotheksgeschäften unterstützen, die Absentenlisten führen, über Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit in den Klassen wachen und die unfleißigen und zu spät kommenden Schüler in eigends dazu angelegten Hefen notiren mußten. Damit es mit dem Schulbesuche besser würde, namentlich aber Kinder nicht ohne Wissen und Willen ihrer Eltern, wie häufig vorkam, die Schule umgingen, wurde festgesetzt, daß jeder, der die Schule versäumt hatte, bei seinem Wiedererscheinen durch einen Entschuldigungszettel sich über die Schulversäumnis ausweisen müsse. Neben den öffentlichen Gesangstunden wurde wöchentlich noch eine außer der Schulzeit eingerichtet, in welcher schwierige vierstimmige Sachen von den geübteren Schülern unter Mitwirkung sämtlicher Lehrer und einiger Gesangsfreunde der Stadt erlernt wurden. Der Lehrapparat wurde theils durch Geschenke, theils durch Ankauf in Einem Jahre so erweitert, wie vorher kaum in einem Decennium. In der Lehrerbibliothek mußte die frühere unbequeme Aufstellung nach dem Formate der bequemerem nach den Disciplinen weichen. Aus der Schülerbibliothek erhielt jeder Teilnehmer für 1 *S* monatlichen Beitrag alle 14 Tage ein Buch; die abgehenden Schüler wurden aufgefordert, Geschenke an dieselbe zu machen. Zur Vermehrung der Armenschülerbibliothek wurde das Nothe'sche Legat verwendet. Den historisch-geographischen und den naturwissenschaftlichen Apparat bereicherte besonders Langbein durch höchst praktische von ihm selbst gezeichnete Wandkarten, ein Herbarium wurde gekauft, und 150 *R*, ein Geschenk des Königl. Ministeriums, zur Vermehrung des physikalischen Apparates verwendet. Zu Apparaten für den Gesang- und Zeichenunterricht, an denen es bisher gänzlich fehlte, wurde der Grund gelegt. Eine große schwarze Tafel zum Planzeichnen, Holzkörper zum Perspektivzeichnen, ein Spind zur Auf-

bewahrung der Zeichenbretter und 2 Kisten zur Verwahrung der Vorzeichnungen wurden angeschafft. Um dem zeitraubenden Dictiren ein Ende zu machen, schrieb Rector für den historischen Unterricht in V—III, Langbein für den botanischen und zoologischen passende Leitfäden, und Jacobi Ergänzungen zu der französ. Grammatik von Hermann. Um aber unter den Schülern Lust und Liebe zu Gesang und Musik zu wecken, um sie für Sitte und Anstand mehr und mehr zu gewinnen, um eine edle Dreistigkeit in ihnen hervorzurufen, wurden von Seiten der Anstalt musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltungen, die erste im Febr., die zweite am Geburtstage des Kronprinzen, am 15. Octbr. 1836, veranstaltet, die sich einer außerordentlichen Theilnahme zu erfreuen hatten. Indem nach dem Wunsche mehrerer Zuhörer ein mäßiges Eintrittsgeld festgesetzt wurde, gewann man zugleich eine Summe von 40 *R*, die mit Hinzunahme eines der Schule gehörigen, später restituirten Staatsschuldcheines von 100 *R* sofort zum Ankauf eines Flügels angewandt wurde. Der Wahrheit ferner eingedenk, daß nur in einem gesunden Leibe ein gesunder Geist wohne, und veranlaßt durch die Bemerkung, daß sich unter den Schülern eine gewisse Schlassheit offenbarte, traf der Rector auch Anstalten, daß seit Anfang August 1836 Turnübungen beginnen konnten, deren Beaufsichtigung und Leitung an Reck und Barren der Conrector Trappe übernahm. Wer dachte damals anderswo an diese heilsame Beschäftigung der Jugend! Um endlich die Schüler zu den möglich größten Leistungen anzuspornen, um sie namentlich zu den so nothwendigen Repetitionen in den einzelnen Lehrgegenständen zu veranlassen, um den Lehrern Gelegenheit zu geben, sich nach Lehrtalent und Lehrmanier sowie nach ihren Leistungen unter einander selber näher kennen zu lernen, sodann aber auch, um Letztere fort und fort den Organismus der ganzen Schule so viel als möglich beschauen und übersehen zu lassen, wurde die Einrichtung der Klassenprüfungen getroffen, so daß alle 14 Tage außerhalb der Schulzeit einer der Lehrer im Beisein aller übrigen eine Klasse in vorher bestimmtem Gegenstande 1 Stunde lang zuerst prüfte, zuletzt weiter unterrichtete. Nach vollendeter Arbeit und Entlassung der Schüler, traten sämtliche Lehrer noch zu einer Conferenz zusammen, um sich über das, was sie gehört und gesehen, unumwunden ihre Ansichten und Meinungen mitzutheilen. — Alle diese Veranstaltungen erforderten nicht unbedeutende Geldmittel, zu denen die erwähnten 50 *R* aus der öffentlichen Schulkasse weitaus nicht hinreichten. Aber auch in dieser Beziehung erfreute sich Holäuffer einer beneidenswerthen Gunst der Umstände und großer Selbstständigkeit, die der Schule zu unberechenbarem Nutzen gereichte. Er hatte eine sogenannte „kleine Schulkasse“ zu unbeschränkter Disposition, in welche außer jenen 50 *R* die oben schon aufgeführten monatlichen Beiträge der Schüler, Lesegebühren, Landkarten-, Examen- und Verzehungsgelder, die Einnahmen von den Abendunterhaltungen, Zuschüsse von Wohlthätern u. dgl. flossen, und welche jährlich eine Einnahme von 300 — 400 *R* aufzuweisen hatte. Insbesondere zahlte als monatlichen Beitrag zu Dinte, Kreide, Schwämmen u. dgl. jeder Schüler der I-II: 2½, III: 1½, IV: 1, V-VII: ½ *Sgr*; zur Deckung der Programmkosten u. s. w. unter dem Namen von Examen-gelder jeder Schüler der I-II: 2½, III-IV: 2, V-VII: 1½ *Sgr*; die Landkartengelder, welche jeder Schüler bezahlte, der in eine höhere Klasse aufstieg, betrug für I-II: 7½, III-IV: 5, V-VII: 2½ *Sgr*, und die Lesegebühren für jeden Theilnehmer in den oberen Klassen monatlich 2½ *Sgr*.

Von der weitgreifendsten Bedeutung wurde jedoch für die Schule auf lange Zeit hin die Ausarbeitung eines neuen Grundlehrplanes, welcher von Höläuer alsbald nach seinem Amtsantritt ins Auge gefaßt, 1836 vollendet und seit Michaelis ej. mit Genehmigung der Königl. Regierung, welche die darin entwickelte große Sachkenntniß und Gründlichkeit sowie die lobenswerthe Umsicht und Sorgfalt besonders anzuerkennen geruhete, eingeführt wurde. — In den Vorbemerkungen erklärte der Verfasser, die Raths- und Friedrichs-Schule habe zur Zeit 7 Klassen, welche eng zusammenhängen und ein Ganzes bilden; die letzten 3 Klassen seien als Vorbereitungsklassen zu betrachten, während die 4 oberen die eigentliche höhere Bürgerschule mit der höheren Orts vorgezeichneten Tendenz ausmachten. Früher eigends festgehaltene Progymnasialzwecke seien als unvereinbar mit den eigentlichen Zwecken einer höheren Bürgerschule nunmehr völlig aufgegeben. Doch habe sich der Rector auf einer Conferenz des Schulsenates anheischig gemacht, im Griechischen, welches seit Ostern 1836 cessirte, extra und zwar unentgeltlich Unterricht zu ertheilen, falls sich künftig Schüler finden sollten, die der Unterweisung in gedachter Sprache bedürften. Das im früheren Lehrplane nur noch theilweise festgehaltene Fachsystem habe jetzt aus dringenden Gründen dem Klassensystem vollends weichen müssen. Da von Septima auf bis Secunda incl. jede Klasse in allen Objecten einjährige Kurse habe, so seien hinfüro halbjährliche Versetzungen aus der einen in die andere Klasse nicht mehr zulässig, weshalb auch Ostern jedes Jahres als Hauptreceptions-Termin zu betrachten sein werde. Daß Eine Klasse in mehrere Abtheilungen zersplittert werde, sei aus mehrfachen Gründen verwerflich; Combinationen seien möglichst beseitigt. Die 169 wöchentlichen Lehrstunden wurden in folgender Weise auf die einzelnen Objecte vertheilt:

	VII comb.	VI	V	IV comb.	III	II comb.	I	Summa	L e h r e r .		
Religion . . . . .	1	3	3	2	2	—	2	—	13		
Deutsch . . . . .	9	9	8	4	4	2	2	2	40	Rector:	19,
Französisch . . . . .	—	—	1	3	2	2	1	3	12	Prorector:	24,
Geschichte . . . . .	—	—	2	2	2	—	2	—	8	Conrector:	25,
Geographie . . . . .	1	2	2	2	2	—	2	—	11	ref. Cantor:	22,
Rechnen . . . . .	5	4	4	2	2	—	1	—	18	Luth. Cantor:	22,
Arithmetik . . . . .	—	—	—	1	1	2	—	2	6	Sextus:	26,
Geometrie . . . . .	—	—	1	2	2	2	—	2	9	Septimus:	29.
Naturbeschreibung	—	2	2	2	2	—	2	—	10		
Physik u. Chemie	—	—	—	—	1	2	—	2	5		
Schreiben . . . . .	4	—	4	—	2	—	—	—	10		
Zeichnen . . . . .	—	—	—	2	2	—	1	—	5		
Gesang . . . . .	—	2	—	—	—	2	—	—	6		
Lateinisch . . . . .	—	—	—	4	4	4	—	4	16		
Summa	16	(4)	22	29	26	(4)	26	14	(17)	15	169

Ausdrücklich wurde bemerkt, daß, so lange man auch dem freien und redlichen Eifer der Lehrer etwas zutraue und eine Uebernahme einer größeren Stundenzahl, die, nicht durch die Vocation bestimmt, aus innerem Antriebe, aus warmem Interesse an der guten Sache erfolgt sei, nicht zur strengen Pflicht machen wolle, sich dieselben den übernommenen Lasten nicht nur niemals entziehen, sondern eher noch zu neuen Opfern zum Besten der Schule geneigt sein würden.

Der Lehrplan selbst wurde auf die Erzielung dessen, was die ministerielle Instruction für die an den höheren Bürgerschulen und Realschulen angeordneten Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832 verlangt, durch alle Stufen eingerichtet. Er enthält indessen in den Vorbemerkungen soviel Beherzigenswerthes und für die Holäuffer'sche Schule Characteristisches, daß wir nicht umhin können, Einiges daraus zu exerpieren.

1. Religion: Schon im Programme vom J. 1836 veröffentlichte Holäuffer eine Abhandlung über den Religionsunterricht, welchen er damals bereits 15 Jahre lang ununterbrochen in höheren und niederen Lehranstalten vor einer zahlreichen Jugend sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts erteilt hatte. „Obgleich wir nicht leugnen wollen — sagt er dort — daß jeder Unterrichtsgegenstand in einem höheren oder geringeren Grade geeignet sei, die im Menschen schlummernden Fähigkeiten und Kräfte zu wecken, zu bilden und zu seiner Veredelung beizutragen; obgleich wir nicht verkennen, daß nach der ganzen Anlage und Tendenz der sog. höheren Bürgerschulen, welche von den Bedürfnissen der jüngsten Zeit ins Leben gerufen wurden, vorzugsweise die Mathematik, die Geschichte, die Geographie, die gesammten Naturwissenschaften in diesen Gebilden neuerer Zeit eine bedeutende Rolle spielen und spielen müssen: so will es uns dennoch bedünken, als ob alle diese Gegenstände, ungeachtet ihrer hohen Bedeutsamkeit für das bürgerliche Leben und den Beruf, der Religion, auch in der höheren Bürgerschule, die erste Stelle einräumen müßten. Denn während jene Gegenstände den jungen Ordenbürger zunächst nur für dieses Leben erziehen und vorbilden, nur für einen bestimmten irdischen Beruf fähig und tüchtig machen, ohne einmal zugleich den treuen gewissenhaften Beamten, der es mit seinem Amte und denen, für die er wirken soll, stets wohl meint, schaffen zu können: bildet und erzieht die Religion für eine höhere und unsichtbare Welt, ohne dabei das Erdenleben und seine mannichfaltigen Verhältnisse im mindesten aus dem Auge zu verlieren. Vielmehr ist sie es, die, was obige Gegenstände nimmer vermögen, zur Tüchtigkeit für den Beruf Gewissenhaftigkeit und Treue hinzusetzt, zu mühevoller Arbeit im Amte Ausdauer, Muth und Freudigkeit verleiht. Wenn nun hieraus unwiderleglich hervorgeht, daß alle anderen Gegenstände insgesamt den Menschen nicht einmal für diese, geschweige denn für eine andere Welt, für sein wahres Vaterland, genugsam vorbereiten und ausbilden können, sondern vielmehr allesammt erst eine höhere Weihe von der Religion erwarten müssen; wenn ferner erwogen wird, daß bei der übrigens großen Verschiedenheit der Berufsarten, für welche die höhere Bürgerschule thätig sein will und soll, außer der Religion kaum noch ein anderer Gegenstand genannt werden kann, der als ein allgemeines Bedürfnis erscheint: so dürfte klar sein, daß die Religion auch in der höh. Bürgerschule auf die erste Stelle unter den übrigen Unterrichtsgegenständen Anspruch zu machen berechtigt ist, daß alle andern Lehrgegenstände nach ihrer inneren Beschaffenheit ihr mehr oder weniger dienen müssen, daß die Religion vor allen eine besondere Pflege und Wartung verdient, damit nicht, woran unseres Bedünkens Frankreich in neuerer Zeit warnend erinnert, die intellektuelle Bildung, von der religiösen völlig getrennt, in ihren gigantischen Fortschritten, anstatt Staaten- und Völkerglück zu begründen, dasselbe grade zerstöre. Da denn das ganze Wohl des Menschen, sein zeitiges und ewiges Glück davon abhängt, wie er in den Jahren der Kindheit, der Jugend in der beseligenden Lehre Christi unterrichtet wurde; so muß der Religionsunterricht auch nur in die Hände solcher Männer kommen, welche nicht nur den zum Unterrichte nöthigen Grad von Bildung sowie die allgemeine Lehrgeschicklichkeit besitzen, sondern sich auch durch eine ernste, würdevolle, ehrfurchtgebietende Haltung, durch ein mildes, sanftes, liebevolles Wesen, durch strenge Sittlichkeit in Worten und Werken auszeichnen und deshalb das rechte Vertrauen der ihrer Führung anvertrauten Schüler genießen, von

denselben geliebt und geehrt werden. Für die oberen Klassen, wo der Unterricht mehr eine wissenschaftliche Gestalt gewinnen muß, hat der Lehrer selbst ein gründliches theologisches Studium nachzuweisen. Sind solche Lehrer an der Anstalt vorhanden, so dürfen nur diese, nicht Geistliche an der Schule als Religionslehrer auftreten, weil wir glauben, daß der Lehrer, welcher ja nicht bloß unterrichten, sondern auch zugleich erziehen soll, des kräftigsten wirksamsten Erziehungsmittels, der Religion, sich nicht freiwillig begeben dürfe, abgesehen davon, daß die Geistlichen durch ihre anderweitigen Amtsgeschäfte nicht selten behindert werden, den Unterricht abzuwarten, und daß in der Regel die größere Lehrgeschicklichkeit, der richtigere Takt in Handhabung der Disciplin, in Aufrechterhaltung der guten Ordnung zufolge vieljähriger Übung und Erfahrung auf Seiten der Lehrer ist. Fragt man, wie weit der Religionsunterricht auf der h. Bürgerschule gehen soll, so ist zu bedenken, daß der Zögling derselben aus ihr unmittelbar ins Leben übertritt, um nunmehr seine Thätigkeit auf ganz andere Dinge, als die waren, von welchen er in der Schule hörte, zu richten. Somit hat der eigentliche Religionsunterricht für ihn ein Ende. Denn daß er nachmals im günstigsten Falle fleißig die Kirche besucht, von Zeit zu Zeit also vielleicht eine erbauliche Predigt zu hören bekommt, oder wohl auch zu Hause bisweilen in einem Andachtsbuche aufmerksam und nachdenkend liest, dies sowie manches Andere vermag wohl sein religiöses und moralisches Gefühl zu wecken, zu beleben, zu schärfen, keineswegs aber seine positiven Kenntnisse in der Religion zu erweitern. Wenn es sich nun aber gleichwohl nicht leugnen läßt, daß in unsern Tagen, in welchen der Aberglaube und Unglaube, der Indifferentismus und Mysticismus immer noch gleichsam um die Alleinherrschaft zu ringen scheinen, der religiöse, moralische Sinn ohne einen gründlichen, selbst wissenschaftlichen Religionsunterricht in größter Gefahr schwebt, der fromme Glaube durch frivole Zweifelsucht gar arg bedroht wird; wenn es sich ferner nicht leugnen läßt, daß das Leben selber und seine vielfältigen Aufgaben dem religiösen Elemente eben nicht günstig sind, eher Kälte als Wärme in Sachen der Religion erzeugen; wenn man endlich zugeben muß, daß derjenige, welcher durch Schulunterricht den möglichst besten und sichersten Grund in der Religion legte, jedenfalls auch am geeignetsten sein wird, alle Heilmittel, welche das segensreiche Institut der Kirche dem Menschen darbietet, am richtigsten zu würdigen, am besten zu benutzen: so kann nach unserm Bedünken der Religionsunterricht in der Schule nicht leicht zu weit gehen, der Grund nicht sicher und fest genug gelegt werden. Dazu kommt noch, daß der Zögling der h. Bürgersch. in der Geschichte und Geographie, in den mathematischen und Naturwissenschaften u. s. w. ziemlich weit geführt wird und geführt werden muß und durch diese Lehrgegenstände einen nicht unbedeutenden Grad von Bildung und Aufklärung erlangt. Suchte man ihn nun in der Religion nicht auf eine gleiche Stufe der Bildung zu erheben, so würde nicht nur alle Harmonie in seiner Ausbildung verloren gehen, die doch immer eine Hauptsache bleibt, sondern auch eine Art der Bildung und Aufklärung eintreten, die seiner Religiosität und Moralität höchst verderblich werden müßte.“ — Als Aufgabe der h. B. bezeichnet der Grundlehrplan daher Folgendes. Während der Zögling die 5 Hauptstücke des Katechismus nach vorausgegangener Erklärung ins Gedächtniß bringt, lernt er gleichzeitig das heilige Land geographisch kennen, um sich in der biblischen Geschichte des A. und N. T. besser orientiren zu können. Bei dem Vortrage der letzteren müssen ihm nicht nur bereits die Hauptwahrheiten der christlichen Religion, sondern, indem die bibl. Geschichte stets aus der Bibel selber geschöpft wird, auch die einzelnen Bestandtheile der letzteren nach der gewöhnlichen Reihenfolge hinlänglich bekannt werden. Wenn nun der Schüler auf die angegebene Weise die Hauptwahrheiten der christlichen Religion bereits ohne bemerkbaren inneren Zusammenhang kennen gelernt hat, so werden ihm die Hauptmomente der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nochmals, und zwar nunmehr schon vollständiger und zusammenhängender, jedoch auf ganz populäre (billige) Weise dargelegt. Hierbei wie auch schon vorher ist mit allem Fleiße dafür zu sorgen, daß sich der Schüler einen tüchtigen Schatz von kernigen Bibelsprüchen und schönen Liederversen aneigne, die in den Wirren des Lebens oft eine wahrhaft magische Kraft beweisen und dazu beitragen, daß der Religionsunterricht nicht sofort dem Gedächtnisse wieder entschwindet. Ist nun die Aufgabe so weit gelöst, so erhält der Schüler eine praktische Einleitung in die Schriften des A. T., vorzüglich aber des N. T.; die Hauptlehren der christlichen Glaubens- und Sittenlehre lehren noch einmal wieder, jetzt aber in streng systematischer wissenschaftlicher Form, wobei vorzüglich darauf zu sehen ist, daß dem Schüler die Uebereinstimmung der Lehren des Christenthums mit dem Erkennen und der Vernunft möglichst klar und einleuchtend werde. Den Schlußstein des Ganzen wird sodann recht passend ein pragmatischer Vortrag des Wissenswürdigsten aus der christlichen Religions- und Kirchengeschichte machen, wobei namentlich auf die verschiedenen ConfeSSIONen und

deren Symbole, vorzugsweise auf die Symbolik der Protestanten hinzuweisen und das Wesen des Protestantismus im Gegensatz des Katholicismus klar zu machen wäre.

2. Deutsch. Ob schon man seit einigen Decennien aller Orten in Schulanstalten der deutschen Sprache, so wie sie es verdient, mehr Aufmerksamkeit schenkte als früher, so können doch die Resultate mit Rücksicht auf die darauf verwendete Zeit und Kraft noch immer nicht befriedigen. So läufer empfiehlt Folgendes. Bei dem grammatischen Unterricht kann nicht die Synthesis, welche das Kind ja schon im Allgemeinen zum Unterricht mitbringt, die Hauptsache sein, sondern die Analysis, d. h. bei dem schon vorhandenen Sprachschätze ist es die wesentliche Aufgabe des Lehrers, aus demselben die unterliegenden Sprachgesetze zu entwickeln und bloß zum klaren und deutlichen Bewußtsein des Kindes zu bringen. Wer so vom Concreten auf das Abstracte zu kommen sucht, wird nicht nur seinen Schülern allezeit verständlich sein, sondern diese auch auf sokratische Weise in größere Selbstthätigkeit versetzen können. Das Etymologische ist weniger zu urgiren, auch nicht vom Syntactischen zu scheiden, sondern gleich in Verbindung mit der Satzlehre abzumachen. Das endlose Decliniren und Conjugiren ist ermüdend und geisttödtend. Der Lehrer darf nie vergessen, daß er im Bürgerschüler keinen künftigen Sprachforscher ausbilden, sondern denselben auf dem Wege der Theorie vor allem zu möglich größter Sicherheit und Gewandtheit in der Muttersprache verhelfen soll. Wenig Definitionen, mehr Praxis! Die deutschen Aufsätze reichen, besonders in der Mark, nicht aus, dem üblen Einflusse des Elternhauses, des gemeinen Lebens allein zu steuern. Daher müssen alle übrigen Lehrstunden ohne Ausnahme mitwirken; jeder Lehrer muß bei seinem Unterrichte mit eiserner Strenge auf grammatische Richtigkeit, auf Deutlichkeit und Klarheit im Ausdrucke halten, Antworten, die nach Form und Gehalt mangelhaft sind, unerbittlich zurückweisen. Dazu hilft ferner, daß der Schüler veranlaßt werde, eben Gelesenes oder zu Hause Gelesenes wieder zu erzählen, auch in der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte u. s. w. sich über das Eine oder das Andere weitläufiger und vollständiger auszusprechen, endlich recht viel Mustergültiges zu lesen und auswendig zu lernen. Die Thematata der deutschen Aufsätze müssen in der Sphäre des Bürgerschülers (Natur-, Geschäftsleben u. dgl.) und nicht über seinen jedesmaligen Bildungsgrad hinaus liegen. Im Lesen ist von VII-V auf mechanische Fertigkeit, von IV-I auf logisch-ästhetischen Vortrag zu halten. Für die Deklamation darf nur Mustergültiges gelernt werden, nachdem es vorher besprochen und mehrfach gelesen worden. Eine edle Haltung, gute Aussprache, frei von Provinzialismus, ist bestens zu erstreben.

3. Lateinisch. Holäufner ist einverstanden damit, daß dieses Lehrsubject auf Bürgerschulen unentbehrlich sei; weil es einmal viele Schüler künftig nicht ganz entbehren können, weil es ferner bei der grammatischen Erlernung der Mutter- und anderer neuer Sprachen einen vortrefflichen Anhalts- und Vergleichungspunkt darbiete, erst volles Licht zur Einsicht in jede andere Sprache, als einen höchst kunstvollen Organismus, gewähre und eine auf keine andere Weise zu erzielende Sicherheit und Festigkeit in Anwendung der Gesetze deutscher Sprache herbeiführe; endlich weil es in seiner hohen Vollendung und zugleich als eine völlig abgeschlossene Gesetzsammlung der Sprache, wo nicht das erste, so doch eins der vorzüglichsten Mittel zu formeller Bildung sei. Ein solches könne und werde es aber nur dann sein, wenn die gute alte, schon von Luther beliebte grammatische Lehrweise beibehalten werde, wobei indessen das bei der Erlernung neuer Sprachen gewöhnliche Verfahren nicht ganz ausgeschlossen zu werden brauche. Die Bürgerschule hat es nur mit Etymologie und Syntax zu thun, daß Stylistische gehört dem Gymnasium an, und zwar IV und III mehr mit dem Etymologischen, II und I mehr mit dem Syntactischen. Analysis und Synthesis gehen immer Hand in Hand; bald nach dem Erlernen der ersten Formen beginnt neben dem Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche auch das Uebertragen aus dem Deutschen ins Lateinische. Herrscht in IV—III Grammatik vor der Lectüre vor, so stehen beide in II gleich an Wichtigkeit, aber in I tritt die Lectüre in den Vordergrund.

4. Französisch. Da der Bürgerschüler bei Erlernung der französischen Sprache ganz andere Zwecke hat als bei dem Studium der lateinischen; da er in jener sich nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich mit Geläufigkeit ausdrücken soll, so wird auch die Lehrweise darin eine andere sein müssen, im Allgemeinen nämlich dieselbe, wie beim Deutschen und den übrigen neueren Sprachen. Zu erstreben ist Copia vocabulorum, besonders solcher, die im bürgerlichen Leben viel vorkommen, und eben solcher Phrasen, Gewöhnung des Ohres an das fremde Idiom durch Uebersetzen des Schülers nach dem Vorlesen des Lehrers, viele münd-

liche Uebungen, Retrovertiren von bereits Gelesenem, meist cursorische Lectüre und Vergleichung mit der lateinischen und deutschen Sprache.

5. **Geographie.** Da die Erfahrung lehrt, daß unter allen Kenntnissen, welche die Jugend sich aneignet, die geographischen am leichtesten und schnellsten wieder entschwinden, so ist als Mittel dagegen zu empfehlen: die Geographie sei nicht bloß Sache des Gedächtnisses, sondern auch der Anschauung; alles werde an Globus, Planiglobus und Wandkarte sorgfältig nachgewiesen, der Atlas nur zu Hause von den Schülern benützt; Neues werde nie eher durchgenommen, als bis der Lehrer sich überzeugt hat, daß das Frühere vollkommen feststeht, daher beständige Repetition, auch des Pensums der nächst niederen Klasse. Die Einzelheiten des Vortrages müssen jedesmal zu einem Ganzen, zu einem Bilde gestaltet und jegliches Stück im Hinblick auf das Ganze behandelt werden. Bei dem Kartenzeichnen ist mehr auf Richtigkeit als auf Sauberkeit und Feinheit zu halten; ausgezeichnete Karten können beim öffentlichen Examen zur Ansicht des Publikums vorgelegt werden. Gegen eine Verbindung des geographischen Unterrichts mit dem geschichtlichen in den oberen Klassen sprechen gewichtige Gründe. Der Ton des Vortrages muß derjenige der Reisebeschreibungen sein; nothwendig ist ein Leitfaden, der kaum mehr als ein Skelett des Vorzutragenden bieten darf.

6. **Geschichte.** Da der Geschichtsunterricht, wenn er nicht bloß Sache des Gedächtnisses sein soll, schon eine gewisse Reife des Geistes voraussetzt, so kann er erst mit Quarta beginnen. Uebrigens liegt historisches Element auch schon in den biblischen Geschichten des Religionsunterrichtes und zum Theil im geographischen der unteren Klassen. Nicht mit der Spezialgeschichte, etwa der des Vaterlandes, ist anzufangen, sondern vom Universalen zum Speziellen fortzuschreiten, ja mit einem ganz mageren Skelett der Universalgeschichte zu beginnen, weil der Schüler nur in dieser Weise einen klaren Ueberblick über das ganze ungeheure Feld der Geschichte, Festigkeit in der Chronologie erlangt und nur so ein vernünftiger Lehrplan herzustellen ist. Für den Bürgerschüler hat die neuere Geschichte weit mehr Bedeutung als die alte und die mittlere; diese beiden wird er daher nur ganz kurz und so weit hören, als es zum Verständniß der Verhältnisse der Gegenwart unumgänglich nothwendig ist. Natürlich hat unter den Staaten der neueren Zeit das Vaterland im engeren und weitem Sinne für ihn das größte Interesse. Es soll aber nicht bloß eine trockene Regenten- oder Königsgegeschichte gegeben, sondern auch und namentlich auf die Kultur der Völker, namentlich der Neuzeit, im weitesten Sinne Rücksicht genommen werden; nicht bloß das Gedächtniß, sondern auch der Verstand und das Gemüth, Gesinnung und Charakter soll cultivirt, der Glaube an eine von höherer Hand geleitete Entwicklung gestärkt und der Entschluß, die eigene Kraft der Förderung jener höheren Zwecke zu widmen, für das ganze Leben befestigt werden. Die annalistisch-ethnographische Methode hat den Vorzug vor der synchronistischen; die gereifteren Schüler müssen geübt werden, Parallelen zu ziehen. Die Anschauung zu stärken, mögen künstlerische Darstellungen historischer Ereignisse und Personen bisweilen vorgezeigt oder in der Schule aufgehängt werden.

7. **Rechnen.** Der Lehrer muß stets bedenken, daß er im Rechnen ein vortreffliches Mittel, die Denkkraft zu wecken, zu üben, zu stärken besitzt, und daß es sich zugleich auf Seiten des Schülers um praktische Fertigkeit für die Bedürfnisse des gemeinen Lebens handle. Das Kopfrechnen geht womöglich immer dem Tafelrechnen voran. Die Gesetze des Rechnens muß der Schüler selbst finden, der Lehrer stehe nur gleichsam als geistige Hebeamme ihm dabei zur Seite.

8. **Mathematik.** Sie ist vorbereitet durch den Unterricht im Rechnen, Zeichnen und in der Formellehre. Der Bürgerschüler soll diese Wissenschaft nicht bloß von ihrer formellen Seite, sondern auch den praktischen Nutzen derselben kennen lernen. Die akroamatisch-heuristische Methode ist zu empfehlen, jedoch so, daß in der untersten Klasse das akroamatische Element vorherrscht, weiter hinauf aber das heuristische immer mehr und mehr vorwaltend wird. Der Schüler muß möglichst selbstthätig sein und zeitig gewöhnt werden, einen bereits dagewesenen Beweis ohne sonderliche Nachhülfe bündig wieder zu geben. Von der angewandten Mathematik gehören nur einige Uebungen im Feldmessen hierher. Planimetrie, Stereometrie und die ebene Trigonometrie sind ausreichend für die Zwecke der Schule.

9. **Naturwissenschaften.** Die Anschauung muß besonders gepflegt werden entweder durch Vorzeigung wirklicher Naturkörper oder durch Abbildungen. Die Terminologie, anfangs deutsch, nachher lateinisch, werde nie abstract und somit höchst trocken, nie zu weitläufig und bis ins kleinste Detail gegeben; das Gegebene muß aber der Schüler vollkommen zu seinem Eigenthume machen. In den untersten Klassen

ist das religiöse Element dem technischen und merkantilschen übergeordnet, in den oberen Klassen ungelehrt. Die Technologie darf der Naturbeschreibung keinen Eintrag thun. Uebrigens muß der Schüler möglichst selbstthätig z. B. in Auffindung der Merkmale eines Naturgegenstandes auftreten, auf botanischen Excursionen unmittelbar Bekanntschaft mit der Pflanzenwelt machen, unablässig im Klassifiziren nach bestimmtem System geübt, insonderheit aber bei dem Vortrag der Botanik zur Anlegung eines Herbariums angeleitet und angehalten werden. In der Natur steht das Pflanzen- und Thierreich unendlich höher als das Mineralreich; daher werden die beiden ersteren bei weitem ausführlicher und gründlicher behandelt werden, als das letztere, und selbst innerhalb jener beiden werden diejenigen Erscheinungen mehr Berücksichtigung verdienen, die dem merkantilschen oder technischen Interesse näher liegen. Auch in der Physik und Chemie müssen die Schüler wenn irgend zum Selbstdenken angehalten werden, und überall sind abstracte Lehren durch vorangehende Experimente vorzubereiten. Rückweisend auf das in der Naturbeschreibung Gegebene soll der Lehrer durch die Physik in das Vereinzelte Leben und Einheit durch Gesetz und Regel bringen. Die Chemie wird gleich in den für Physik ausgeworfenen Stunden mit abgemacht, soweit es das Bedürfniß des Bürgerschülers erheischt.

10. Technische Fertigkeiten. Am Zeichnen muß jeder Schüler Theil nehmen. Abgesehen von dem praktischen Nutzen schwebt als Zweck dabei Uebung des Auges in Auffassung der Dinge nach ihrer charakteristischen Form, Aneignung der Fertigkeit dieselben richtig darzustellen und Belebung des Sinnes für Schönheit der Formen vor. Die Zeichnenklassen müssen von den resp. Schulklassen getrennt werden, weil technische Fertigkeiten gewöhnlich nicht mit der sonstigen geistigen Entwicklung übereinstimmen. Damit das in der Kalligraphie Erworbene nicht wieder verloren gehe, ist in I und II mit eiserner Strenge darauf zu halten, daß alle schriftlichen Aufsätze sehr nett und sauber angefertigt werden. Zu erzielen ist vor allen Dingen eine gefällige Currentschrift; Kanzlei- und Fracturschrift treten erst in IV-III ein, und auch hier nur bei denen, welche Talent dazu verrathen. Die Vorschriften sind von den Lehrern selbst gefertigte und entlehnen in VI-V das Material aus den Naturwissenschaften, in IV-III aus der Geschichte und Geographie. Der Gesangunterricht soll zur Weckung und Belebung des religiösen und moralischen Sinnes und Gefühles beitragen; daher der kirchliche Gesang zu heben, gute Volkslieder und patriotische Gesänge einzüben sind.

Als nothwendige Ergänzung des Lehrplanes folgte diesem eine neue Schulordnung für die Nath's- und Friedrichs-Schule auf dem Fuße. Basirt war dieselbe auf der Instruction des Königl. Consistoriums zu Berlin für die Directoren und Rectoren der gelehrten Schulen in der Provinz Brandenburg vom 10. Juni 1824; aber sie entwickelte die leitenden Grundsätze der Letzteren mit so kluger Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und so feinem pädagogischen und administrativen Takte, daß sie vollkommen eigenartig erscheint und im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag gewissenhaft und nicht zum Nachtheil der Schule befolgt werden konnte. Der erste Abschnitt betrifft die Rechte und Pflichten des Rectors und der übrigen Lehrer. Die Ministerial-Instruction vom 26. Juni 1811 betr. die Schuldeputationen scheint der Verf., absichtlich oder nicht, dabei außer Acht gelassen und sich lieber an die alten lokalen Satzungen über die Rechte des Schulsenates gehalten zu haben.

Da der Rector in jeglicher Beziehung für die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Lehranstalt verantwortlich ist und mit seiner Thätigkeit jedesmal das Ganze, sowohl Externa als Interna der Schule, bestens umfassen muß, da ferner in ihm und durch ihn sich aller übrigen Lehrer Bestrebungen concentriren sollen, so folgt einerseits, daß er nicht bloß primus inter pares sein kann, sondern unter den übrigen Lehrern eine gewisse Superiorität besitzen muß, deren er sich aber nur bedient, wenn er durch eigenes Beispiel und liebevolle Gesinnung nichts auszurichten vermag; anderseits muß er aus denselben Gründen außerordentliches Mitglied des Schulsenates sein und über innere Angelegenheiten der Schule eine entscheidende, bei äußeren bloß eine beratthende Stimme in den Sitzungen haben. Er ist das nächste Forum der Schule; Klagen, welche die Schule oder einzelne Lehrer betreffen, sind von

Seiten des Publikums immer zuerst bei ihm anzubringen. Ist man mit seiner Entscheidung nicht zufrieden, oder sind die Klagen gegen ihn selbst gerichtet, so nimmt man seinen Weg zum Schulsenate. Denselben wählen auch die Lehrer, falls sie sich über den R. glauben beschweren zu müssen. In allen übrigen Fällen, namentlich bei Gesuchen nach oben, haben auch sie sich zunächst an den R. zu wenden, damit er unter Beifügung seines Gutachtens die Sache weiter befördere. Seine nächste Behörde ist der Schulsenat in pleno; ihm wird er nicht nur die schuldige Ehrerbietung und Willfährigkeit, wo es Gewissen und Pflicht erlauben, beweisen, sondern auch über jede für nöthig erachtete bedeutendere Veränderung in der Schule u. dgl. zur rechten Zeit Anzeige zu machen. Wenn ein Lehrer seine Stelle an der Schule aufzugeben beabsichtigt, so hat er davon immer zuerst den R. in Kenntniß zu setzen, der alsdann die weiteren Mittheilungen an die resp. Behörde macht, und sobald diese damit ungeht, ein neues Individuum für die vakant gewordene Lehrstelle zu gewinnen, wird sie die etwanigen Wünsche und Rathschläge des R. nicht unbeachtet lassen. Dem R. steht auch die Einführung des neuen Lehrers in sein Amt zu, wobei es der wählenden Behörde überlassen bleibt, noch eine eigene Schulfeierlichkeit zu veranstalten. Wird eine Abänderung im Lehrplane oder in der Schulordnung für nöthig erachtet, oder soll ein neues Schulbuch eingeführt werden, so muß solches immer von dem R. ausgehen, der jedoch sich darüber nicht nur mit den übrigen Lehrern zu berathen hat, sondern auch die Genehmigung der nächsten Schulbehörde unter Angabe der Gründe nachsuchen muß. Auf 3 Tage kann R. jeden Lehrer beurlauben; sonst müssen Lehrer durch den R. beim Schulsenate um Urlaub einkommen. Erhebung der monatlichen Beiträge, der Landkartengelder, der Besteuer zum Druck des Programmes von Seiten der Schüler ist lediglich Sache des R., der aus diesen Revenüen die nöthigen Bedürfnisse der Schule bestreitet und allemal zu Ende des Jahres über Einnahme und Ausgabe dem Schulsenate Rechnung legt. Jeder Lehrer ist verpflichtet, dem R. die ihm nach seiner Stellung gebührende Achtung zu beweisen, seine Anordnungen willig und mit aller zu Gebote stehenden Kraft auszuführen zu helfen, zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Freundschaft im Lehrerkollegio seinerseits kräftigst mitzuwirken, alle Kraft, die ihm ward, möglichst ungetheilt und ungeschwächt einzig der Schule zu widmen, auf den Fleiß und die moralische Führung zunächst der ihm anvertrauten, überhaupt aber aller Zöglinge der Anstalt bestens einzuwirken, in engeren und weiteren Kreisen, als Mensch, als Familienvater, als Hausherr, als Lehrer, Aergerniß durch Wort oder That sorgfältigst zu meiden. Die Hofinspektionen, Bestunden und andere Geschäfte, welche jedesmal zu Ostern aufs neue unter die Lehrer vertheilt werden, sind von denselben ebenso treu, sorgfältig und pünktlich abzuwarten, als der Unterricht selbst. Um bei Bestimmung der Sittenklassen, bei Ertheilung der Censuren, bei Versetzungen von allem Schwanken frei zu sein, jede Willkür fern zu halten und dagegen ein fest begründetes Urtheil abgeben zu können, wird sich jeder Lehrer zu Anfang eines neuen Kursus die nöthigen Tabellen anlegen, in welche er ununterbrochen die geeigneten Notizen über den Fleiß, die sittliche Führung, die Fortschritte, die schriftlichen Arbeiten seiner Zöglinge einträgt. — Was der R. in Bezug auf die ganze Schule ist, das ist jeder Ordinarius zunächst für seine Klasse. Die Schüler derselben haben ihn als ihre nächste Instanz zu betrachten, in allen Sachen, soweit sie nicht unmittelbar vor den R. gehören, sich an ihn zu wenden; der Ordinarius aber wird es sich auch angelegen sein lassen, auf Fleiß und Gesittung seiner Schüler bestens einzuwirken. Demnach muß er sich soviel als möglich das Vertrauen seiner Schüler zu erwerben suchen, dieselben nicht nur in, sondern auch außer der Schule sorgfältig beobachten, seiner Mitlehrer Urtheil über seine Zöglinge zu Hilfe nehmen, ja selbst mit den Eltern oder Angehörigen derselben in die nöthige Verührung treten. Jeden Monat wenigstens einmal controllirt er in seiner Klasse sämtliche Schulbücher und Hefte der Schüler in Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit; vierteljährlich hat er die durch Conferenzbeschluß festgestellte Sittentafel (abgeschafft im Jahre 1838), jährlich das Schülerverzeichnis, den Lektionsplan und die Arbeitstabelle in seiner Klasse zu affigiren und darüber zu wachen, daß die Klassenbeamten die Absentlisten richtig führen, die Entschuldigungszettel einfordern und aufbewahren, die Arrestzettel gehörig austragen, die Klassenhefte über Nachsiken und Zuspätkommen in Ordnung halten und jedesmal Sonnabends beim Schluß der Schule zu etwa nöthiger Rüge an ihn abliefern u. s. w. Er hat die Klassenbeamten zu proponiren, welche die Lehrerconferenz nur bestätigt. So wie der R. der Einigungspunkt für die ganze Schule und sämtliche Lehrer sein soll, so muß jeder Ordinarius in und durch sich sämtliche in seiner Klasse beschäftigten Lehrer zu vereinigen, ihren Bestrebungen die Richtung auf Einheit zu geben bemüht zu sein. Demnach wird er mit denselben in beständiger Rücksprache stehen und durch diese namentlich eine ungleichartige Behandlung der Zöglinge sowie Ueberladung derselben mit Arbeit an ein und demselben Tage zu verhindern suchen. Im

2. Abschnitt wird der Pflichtenkreis der Schüler bestimmt. Sämmtliche Schüler der oberen Klassen sind verbunden, die Kirche fleißig zu besuchen. Die Schüler mosaischen Glaubens müssen jeden Sonnabend, mit Ausnahme des ersten in jedem Monat, zur Schule kommen, wobei ihnen jedoch das Schreiben in den Stunden nicht zugemuthet werden soll. An den botanischen Excursionen muß jeder Schüler theilnehmen. Die Gebühren für Inscription betragen  $\frac{1}{2}$  Rthlr., für ein Abgangszeugniß in den Klassen I—IV 1 Rthlr., V—VII  $\frac{1}{2}$  Rthlr. 3. Abschn.: Belohnungen und Strafen. Als Belohnungen sind anzusehen: Belobung von Seiten des einzelnen Lehrers, des Ordinarius, des Rectors, Ertheilung einer vortheilhaften Censur, Erhebung auf den Sittentafeln am Ende des Quartals, Anweisung eines höheren Platzes in der Klasse, Versetzung in eine obere Schulklasse, Uebertragung eines Klassenamtes, Unterstützung mit Büchern aus der Armenschülerbibliothek, Erlassung des Schulgeldes, Einhändigung einer Schulprämie; als Strafen: Tadel und Verweis von Seiten eines Lehrers, des Ordinarius, des Rectors, insgeheim oder öffentlich, vor der Klasse oder vor der Conferenz, schriftliche Anzeige bei den Eltern, welche der Tadelnwerthe unterschrieben zurückbringen muß, Stehenlassen an der Thür, am Platze, Anweisung eines abgesonderten Platzes, Herabsetzen in der Klasse, Degradation auf den Sittentafeln, Nachsitzen in der Klasse, mehr oder minder geschärfter Tadel in den Censuren, Beraubung einiger oder aller Benefizien, Entsetzung vom Klassenamte, Karzerstrafe, körperliche Züchtigung in der Klasse von dem theilhaftigen Lehrer oder von dem Rector nach Conferenzbeschluß vor mehreren Klassen, Relegation. 4. Abschn.: von den Conferenzen. In jedem ersten Montag des Monats, Abends von 7 Uhr ab, findet die gewöhnliche Monatsconferenz statt. 5. Abschn.: Prüfungen a) die alljährliche öffentliche Prüfung am Dienstag vor Ostern, früh von 8—12 und Nachm. von 2—5 Uhr, am nächsten Mittwoch Censur. b) Versetzungsprüfung zu Ostern. Jedesmal bald nach Weihnachten liefert jeder Lehrer mit Rücksicht auf seine Lehrgegenstände an den R. ein Verzeichniß derjenigen Schüler ab, von welchen er glaubt, daß sie zu Ostern versetzungsfähig sein werden. Diese Verzeichnisse legt der R. 3 oder 4 Wochen vor Ostern auf einer Conferenz zur nochmaligen Revision und gemeinschaftlichen Berathung dem ganzen Lehrercollegio vor, welches dann auf den Grund der in jenen Verzeichnissen abgegebenen Urtheile bestimmt, wer zu einer Versetzungsprüfung zugelassen und wer davon ausgeschlossen werden soll. Dieselbe dauert  $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$  Tage. In der Regel prüft jeder Lehrer in seinem Objekte, der Rector führt das Protokoll, der Schulsenat ist eingeladen, von den übrigen Lehrern sind besonders diejenigen zugegen, welche zunächst theilhaftig sind. Die schriftlichen Probearbeiten werden dem Rector eingehändigt. Eine Conferenz nach dem Examen schließt das Versetzungsgeschäft ab. c) Klassenprüfungen finden alle 14 Tage einmal statt und dauern eine Stunde (seit 1849 monatlich einmal von 8 bis 12 Uhr Vorm.). Den Mitgliedern des Schulsenates muß es unbenommen sein, bei den erwähnten Prüfungen so oft, als es beliebt, zu erscheinen und sich von dem Zustande der Schule zu überzeugen. 6. Abschn.: Ferien. Ostern  $1\frac{1}{2}$ , Pfingsten  $\frac{1}{2}$ , Hundstage  $2\frac{1}{2}$ , Michaelis  $\frac{1}{2}$ , Weihnachten 1 Woche und der Mittwoch in den 3 Jahrmärkten (seit 1859 jährlich im Ganzen  $10\frac{1}{2}$  Wochen). 7. Abschn.: Censuren. Sie werden zu Ostern und zu Michaelis (seit 1841 vierteljährlich) ertheilt; der Schulsenat ist zur feierlichen Austheilung eingeladen. 8. Abschn.: Schulerkurs. Derselbe wird damit eröffnet, daß nach Abhaltung der gewöhnlichen Morgenandacht vom R. die Novizen eingeführt, die neuen Klassenbeamten bekannt gemacht und in ihr Amt eingewiesen und sämmtlichen Schülern die Schulgesetze vorgelesen werden, worauf die Ordinarien, jeder in seiner Klasse, sich die Censuren mit der Eltern Unterschrift vorzeigen lassen, jedes einzelnen Zögling's Schulbücher nachsehen, den Stundenplan, die Arbeitstabelle dictiren u. s. w. Während des Sommersemesters beginnt die Schule um 7 Uhr. Zwischen der zweiten und dritten Frühstunde findet eine Pause von höchstens 15 M., bisweilen an heißen Sommertagen mit Erlaubniß des R. Nachmittags eine Pause von 10 M. statt. 9. Abschn.: Vacanzen. Wird eine Stelle durch Ableben eines Lehrers erledigt, so genießen entweder die Hinterbliebenen bloß ein Gnadenquartal: dann sind alle Lehrer der Anstalt verpflichtet bis zur Wiederbesetzung der Stelle nach Anordnung des R. unentgeltlich Vertretung zu leisten; oder die Erben erlangen außer dem Sterbequartal auch noch eine Gnadenzeit: dann muß ein Lehrer interimistisch angestellt und von den Hinterbliebenen honorirt werden, wofern nicht die Commune aus Rücksichten die Besoldung desselben zu übernehmen geneigt ist; oder drittens, es tritt keins von beiden ein: so ist sofort an Wiederbesetzung der Stelle zu denken, und die vertretenden Lehrer haben bis dahin das Gehalt des Verstorbenen nach Verhältniß der Arbeit zu theilen.

Der Erfolg einer solchen in allen Stücken zweckmäßigen und gesunden Organisation sowie eines außerordentlichen Fleißes von Seiten der Lehrer, die ihrem energischen Führer an Eifer nicht nachstehen wollten, war höchst ermuthigend. Schon nach 2 Jahren, am 20. März 1838, hielt die Schule in Gegenwart des Königl. Commissarius, Consistorial- und Schulrath Ule, ihr erstes Abiturienten-Examen nach dem Reglement vom 8. März 1832 mit dem Primaner Gust. Theod. Täge, welcher sich sowohl in der schriftlichen als mündlichen Prüfung das Prädikat „gut bestanden“ erwarb. In Folge dessen legte das Königl. Unterrichts-Ministerium mittels Rescriptes v. 19. Decbr. 1838 der Schule das Recht bei, auch fernerhin nach dem gedachten Reglement Entlassungsprüfungen abzuhalten. Die Raths- und Friedrichs-Schule war nun wieder in die Reihe derjenigen Lehranstalten eingetreten, die vermöge einer gewissen Vollständigkeit ihres Organismus der staatlichen Anerkennung würdig befunden waren, und das hatte sie erreicht, nicht von oben her gestachelt und getrieben, nicht einmal von der nächsten Behörde, dem Schulsenate, gegängelt und getragen, sondern aus eigener Kraft, deren Frische und Freude allerseits Sympathien erweckte. Es ging damals ein Geist der Versöhnlichkeit und heiligen Interesses für die große Sache der Schule durch die Herzen derer, denen die Sorge für das Schulwesen dieser Stadt anvertraut war; man erinnerte sich, daß es ganz im Geiste der im Jahre 1833 hier zu Stande gekommenen kirchlichen Union sein würde, wenn sich das Schloßkirchen-Presbyterium und der Magistrat auch auf dem Gebiete der Schule entgegen kämen. So traten denn diese beiden Behörden mit dem Schulsenate und der Schuldeputation zusammen und einigten sich über folgenden Plan, der, unter dem 20. August 1838 entworfen, auf Grund der unter dem 20. April 1839 erfolgten Genehmigung des Königl. Cultus-Ministeriums von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. D. unter dem 16. Mai 1839 bestätigt wurde.

§. 1. Es soll künftig hiesigen Ortes nur Eine Schulaufsichtsbehörde bestehen, welche den Namen „Schuldeputation“ führt und sämtliche Schulen der Stadt und Vorstädte ohne Unterschied des Grades und der Religion nach den Bestimmungen der Hohen Ministerialverordnung vom 26. Juni 1811 zu beaufsichtigen und zu leiten hat. §. 2. Die S.-D. wird jetzt dadurch constituirt, daß die bisherige Schuldeputation und der Schulsenat zu einem Collegium sich vereinigen, ohne daß von jener oder von diesem ein Mitglied ausscheidet. Somit würde die vereinigte S.-D., da die bisherige Deputation 6 und der Schulsenat ebenfalls 6 Mitglieder zählte, hierunter aber der Oberpfarrer an der großen Stadtkirche beiden angehört, vorläufig aus 11 Personen bestehen. §. 3. Künftig aber, wenn die zeitigen Mitglieder auf eine oder die andere Weise ausscheiden, soll die S.-D. nur aus so viel Mitgliedern bestehen, als einerseits nach den Statuten der comb. Schule und andern Theils nach der schon erwähnten M.-V. v. J. 1811 nothwendig sind. Sie wird demnach ohne den von der Kgl. Regierung etwa zu ernennenden Vertreter der Königl. Patronatsrechte an der comb. Schule 8 Mitglieder haben und folgendermaßen zusammengesetzt sein: 1) aus den beiden ersten Geistlichen der Schloß- und der Stadtpfarrkirche, 2) aus zwei Deputirten des Schloßkirchen-presbyteriums, 3) aus zwei Deputirten des Magistrats und 4) aus zwei Deputirten der Stadtverordneten-Versammlung. §. 4. Da hiernach die beiden ersten Geistlichen der Stadt schon als solche beständige Mitglieder der S.-D. sind, und ihnen zugetraut werden muß, daß sie die zur Beaufsichtigung des Unterrichtes und der Disciplin in der Schule erforderliche Sachkenntniß besitzen, so wird es besonderer technischer Mitglieder in der Regel nicht bedürfen. Sollte jedoch ein solches aus besonderen Gründen für nöthig erachtet werden, so hat die S.-D. selbst die Wahl vorzunehmen und die Bestätigung der Königl. Regierung nachzusuchen. §. 5. Die ad 2, 3 und 4 in

§. 3 erwähnten wählbaren Mitglieder werden durch das ganze Collegium, dessen Deputirte sie sind, und zwar jedesmal auf 6 Jahre ernannt und nach Vorschrift der mehr erwähnten Instruktion der Königl. Regierung zur Bestätigung in Vorschlag gebracht. §. 6. Den Vorsitz führt das betreffende magistratualische Mitglied. Dasselbe beruft die Deputation zu ihren Versammlungen, hat das Schularchiv des Collegiums in Verwahrung und besorgt die Protokollführung und Correspondenz. §. 8. Die beiden ersten Geistlichen sind wie bisher im Schulsenate die Ephoren der Schule, führen als solche über das Innere derselben, Unterricht und Disciplin, die spezielle Aufsicht und bringen alle wichtigeren Angelegenheiten dieser Schule in den Versammlungen der S.-D. zum Vortrag. §. 9. Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die vereinigte S.-D. von jetzt an für die comb. Schule wie für alle übrigen Schulen der Stadt die nächste Aufsichtsbehörde in allen den Beziehungen ist, welche in der M.-W. vom J. 1811 näher bezeichnet sind, und daher hinsichtlich der erstgedachten Schule in die Ausübung aller Rechte und Pflichten eintritt, die bisher dem Schulsenat gegen dieselbe zugestanden und obgelegen haben. Dies gilt denn auch namentlich von der Aufsicht über die Verwaltung des Schulvermögens, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß die vom Reudanten der R.- und F.-Schulkasse der S.-D. vorzulegenden Jahresrechnungen durch dieselbe wegen der in diese Kasse fließenden Beiträge aus Staatsfonds lediglich an die Königl. Regierung zur Supervision einzureichen sind, wie solches bisher durch den Schulsenat geschehen ist, wohingegen die Rechnungen der allg. städtischen Schulkasse, nachdem sie der S.-D. vorgelegt worden, verfassungsmäßig von den Stadtverordneten dechargirt werden. §. 10. Schließlich wird bemerkt, daß durch die gegenwärtige Vereinigung in der Ausübung der Patronatsrechte von Seiten des Magistrats und des Schloßkirchenpresbyteriums bei der Besetzung der Lehrstellen an der R.- und F.-Schule nichts verändert wird, vielmehr die beiden genannten Behörden ihre verfassungsmäßigen Rechte in dieser Hinsicht nach wie vor ausüben und nur bei den Probelectionen der anzustellenden Candidaten die S.-D. zuziehen und ihr Gutachten in der bisherigen Weise erfordern werden.

Es war ein großer Gewinn für die Anstalt, daß der Zwiespalt der Behörden ein Ende nahm und die vereinten Kräfte nun auf Ein Ziel gerichtet waren. Einer der letzten Acte des Schulsenates war noch die Einführung des neuen Conrectors, als Trappe Ostern 1838 von hier an die Realschule zu Breslau abgegangen war. Am 20. Mai ej. wurde introducirt der vom Presbyterium vocirte Conrector Georg Robert Blech aus Danzig, geboren 3. Octbr. 1811, erzogen auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, das er Ostern 1832 mit dem Zeugniß *N* 1 verließ, um sich auf der Universität zu Halle dem Studium der Medizin zu widmen, welches er jedoch Mich. 1834 äußerer Verhältnisse wegen mit dem der Mathematik und Naturwissenschaften vertauschte. Nach einem 4½ jährigen Studium und abgelegter Prüfung, in welcher er die unbedingte facultas docendi erlangte, absolvirte er sein Probejahr an der Realschule des Halle'schen Waisenhauses, worauf er in Danzig seiner Militärpflicht genügte. Von da wurde er nach Güstrow berufen. Bald darauf, am 24. Juli 1839, schied Knauert, der im Jahre 1837 bei Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums den rothen Adlerorden und den Titel „Rector“ erhalten hatte, als Emeritus aus dem Conrectorate, um fortan seine noch übrige Kraft ausschließlich der von ihm gegründeten und dirigirten höheren Töchterchule zu widmen; am 12. Aug. wurde der Predigt- und Schulamts-Candidat Michaelis, geb. 1812 zu Neudamm, der bis dahin an dem Gymnasio zu Königsberg i. N. als Hülfslehrer fungirt hatte, als Substitut des Rector Knauert eingeführt. Als solcher erhielt er 300 *R* Gehalt aus der Dotation der Knauert'schen Stelle. Da erkrankte am 28. Decbr. Jacobi; außer den Collegen ließen sich auch der Oberprediger Lüders, der Oberlehrer Voigt von der höheren Töchterchule und der Cand.

theol. Hans Stosch zu seiner Vertretung bereit finden. Aber am 12. Apr. 1840 starb der junge und gelehrte Prorektor in einem Alter von 28 Jahren, nachdem er in der litterarischen Welt seinen Namen noch durch zwei Programmabhandlungen (1837: Was hat die Schule zu lehren? 1840: über deutschen Sprachunterricht) und durch eine 1840 erschienene französische Schulgrammatik bekannt gemacht hatte. Nach Ablauf des halben Gnadenjahres wurde am 12. Octbr. 1840 der neue Prorektor Carl Wilh. Kutschbach eingeführt. Er war geboren den 25. Juni 1808 zu Croffen a. d. D., gebildet auf dem Gymnasium zu Frankfurt a. d. D. und der Universität zu Berlin. Nachdem er die Staatsprüfung bestanden und sein Probejahr am grauen Kloster ebendasselbst abgehalten hatte, verwaltete er 4 Jahre lang das Subrektorat an der höheren Bürgerschule zu Landsberg a. d. W., von wo er nach Cüstrin übersiedelte. Mit den neu erworbenen drei jugendlichen Lehrkräften ging es nun wieder frisch an die Arbeit. Waren es auch saure Wochen, wenn Holäuffer 22, Kutschbach und Blech 27, Michaëlis 28, Herzberg 24, Langbein 29, Lucas 30 Stunden zu erteilen hatten, so war es doch auch ein süßer, von Allen gleichmäßig empfundener Lohn, wenn mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre v. 25. Novbr. 1842 dem Rector der R.- u. F.-Schule in Anbetracht seines erweiterten Geschäftskreises und in Anerkennung seiner bisherigen Dienste eine jährliche aus der Schulkasse zu deckende Gehaltszulage von 75 *R* bewilligt und gleichzeitig demselben ein besonderer Beweis des Vertrauens Seitens seiner nächsten Behörde dadurch gegeben wurde, daß man ihn zum wirklichen Mitgliede der Schuldeputation ernannte und ihm die Spezialaufsicht über die Elementarschule der Zorndorfer Vorstadt übertrug. Im Ofterprogramme v. 1844 konnte Holäuffer mit gerechter Freude verkünden, daß die Frequenz der Schule fortwährend im Steigen begriffen sei. Insofern sich darin ein gewisses Vertrauen zur Anstalt sowohl von Seiten der Stadt als auch von der Umgegend auszusprechen scheine, habe er vollen Grund, sich dieses Wachsthumes zu freuen. „Allein — fährt er fort — unsere Freude wird bedeutend verringert, wenn wir bedenken, daß uns nicht selten Kinder zugeführt, ja trotz aller Gegenvorstellungen fast aufgedrungen werden, die mit Rücksicht auf ihre künftigen Lebensverhältnisse bei uns nimmermehr ihre Rechnung finden und nur die Erreichung des uns gesteckten Zieles gewaltig erschweren. Die meisten von denen, die wir alljährlich zu Oftern aufnehmen, oft in einem Alter von 10 — 14 Jahren für VI, ja wohl für VII aufnehmen, verlassen aus V, nicht selten schon aus VI wieder die Anstalt. Nun aber geht V z. B. im Rechnen nicht über die 4 Grundoperationen in ganzen und gebrochenen benannten und unbenannten Zahlen hinaus, was in unsern Tagen doch kaum für den gewöhnlichen Handarbeiter mehr ausreichen will. Noch schlimmer stellt sich die Sache, wenn Dieser und Jener zufolge vorgerückten Alters bereits aus VI die Schule verläßt: ein Solcher nimmt nach Anlegung des Grundlehrplanes z. B. in der Religion nicht einmal den ganzen lutherischen Katechismus, sondern nur den Dekalog und das Gebet des Herrn mit ins Leben hinüber. Die hiesigen Elementarschulen sind für solche Kinder viel geeigneter.“ Und im Progr. v. 1846 wiederholt er die alte Klage, daß die unteren Klassen überfüllt seien, während die oberen ganz leer stehen, mit der bitteren Bemerkung, daß wenn die Prima und Secunda, theilweise auch die Tertia, nicht noch

mit auswärtigen Zöglingen einigermaßen gefüllt wären, gedachte Klassen zuletzt wahrscheinlich ganz leer stehen würden. Es waren damals in I: 4, II: 5, III: 23, IV: 51, V: 67, VI: 68, VII: 59 = 277 Schüler, die in 187 wöchentlichen Stunden unterrichtet wurden. Hätten nicht zeitweise Schulamts-Candidaten, um ihr Probejahr zu absolviren, wie der jüngere Langbein von Mich. 1841 — 42, Nagler von Neujahr 1842 bis Ost. 1843, Stofsch von Ost. 1842 bis Mich. 1843 und von Mich. 1844 bis Neujahr 1846, die Collegen unterstützt, so würden sie doch vielleicht der Ueberlast nachgerade erlegen sein. Der Rector traf zwar alle möglichen Anstalten, um für Entbürdung zu sorgen, er petitionirte bei den Behörden um Anstellung eines achten Lehrers, erwirkte Gratificationen für die geringer besoldeten Collegen und rief endlich ein Institut ins Leben, das gleicherweise Lehrern wie Schülern zu statten kam. Mit kundigem Blick hatte er die Gefahren und Uebelstände durchschaut, die mit dem Ertheilen von Privatstunden verknüpft zu sein pflegen: nicht nur daß die Lehrer darin, selbst in bester Absicht, leicht das Maß überschreiten, sondern auch daß von Seiten des Publikums noch leichter daran meist unbegründete unliebsame Muthmaßungen geknüpft werden. Die privatim eingerichteten und abgehaltenen Arbeitsstunden hörten daher zu Ostern 1845 auf, an ihre Stelle traten mit Bewilligung der Schulbehörden sofort andere, welche als ein Appendix des öffentlichen Schulunterrichtes mit diesem im genauesten Zusammenhange standen und gleich den öffentlichen Schulstunden vom Rector überwacht wurden. Alle Primaner und Secundaner, welche des Gängelbandes nicht mehr bedürfen müssen, ebenso die Septimaner, denen der Klassenunterricht nur wenig Aufforderung zur häuslichen Thätigkeit giebt, wurden eo ipso von der neuen Einrichtung ausgeschlossen. Aus den übrigen Klassen wurden nur diejenigen erwartet, denen es zu Hause wie an dem nöthigen ruhigen Plätzchen, so auch an jeder Leitung und Ueberwachung der häuslichen Thätigkeit von Seiten der Eltern und Angehörigen fehlte. Jeder Theilnehmer an den Arbeitsstunden bezahlte monatlich an den Rector 15 *Sgr.*, wovon derselbe die Lehrer, welche sich durch Inspection daran betheiligten, honorirte und in den 6 Wintermonaten das nöthige Licht beschaffte. Die participirenden Schüler zerfielen in 2 Cöten, von denen der erste aus Tertianern und Quartanern, der zweite aus Quintanern und Sextanern bestand. Jeder Cötus hatte im Allgemeinen täglich 3 Arbeitsstunden, von denen eine im Sommer früh von 6 — 7, im Winter von 7 — 8 Uhr fiel, die beiden andern Nachmittags von 4 — 6, resp. Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr. Ueber un- ausgesetzte Theilnahme an den Arbeitsstunden wurde mit derselben Strenge, wie über geregelten Schulbesuch gewacht. Selbige sollten bei dargebotener Ruhe und Zeit nur dahin führen, daß unter der Aufsicht eines Lehrers die Aufgaben, welche die Schule an einem Tage für den andern stellt, jederzeit sicher und soweit es die eigenen Kräfte des Schülers gestatteten, bestens gelöst würden. Als Minimum für 1 St. Inspection wurden 5 *Sgr.*, später 7½ *Sgr.* garantirt; Ueberschüsse wurden als quasi Gratification nach dem Maße der Betheiligung an die Lehrer vertheilt. Nahe an 100 Arbeitsschüler (incl. der Freischüler) waren fast immer vorhanden, welche 240 — 300 *R.* Honorär jährlich aufbrachten; so daß bald jede Stunde mit 10 *Sgr.* remunerirt werden konnte. — Ueber den Kirchenbesuch der Schüler wurde Anfangs 1843 festgesetzt, daß die Quin-

taner jeden Sonntag die Schloßkirche, die 4 ersten Klassen die Pfarrkirche besuchen und die liturgischen Chöre ausführen sollten; doch wurde ihnen gestattet, nach vollendeter Liturgie die Kirche wieder zu verlassen. Die Klassenbeamten hatten die Fehlenden zu verzeichnen und dem Ordinarius, monatlich auch dem Rector anzuzeigen. Täglich auch zweimal gedachten die Lehrer mit den confirmirten Schülern das heilige Abendmahl zu genießen. Arrestanten sollten nicht mehr täglich, sondern, in 2 Cötus getheilt, sämtlich Sonnabend Nachm. von 1—2 Uhr unter Aufsicht zweier Lehrer nachsitzen. Endlich wurde die lang ersehnte Abhülfe durch die zu Ostern 1846 vom Magistrat bewirkte Anstellung eines achten oder fünften wissenschaftlichen Lehrers in der Person des Schulamts-Candidaten Ranke gewährt. Derselbe, 1819 in der Provinz Sachsen geboren, wurde auf dem Gymnasium in Zeitz und der Universität Halle gebildet und hatte einige Zeit in den Schulen der Franke'schen Stiftungen unterrichtet, als er hierher berufen und mit 330 *R* Gehalt (incl. Miethschädigung) angestellt wurde. Vermöge seiner Hülfe konnte nun eine Theilung wenigstens der überfüllten Quinta ins Werk gesetzt werden. Damit indessen der erschlaffenden, abspannenden Ueberladung der bisherigen Lehrer gleichzeitig entgegengearbeitet würde, blieben die parallelen Cötus A und B der Quinta in den meisten Lehrstunden und Lehrobjecten vereinigt und gingen nur da auseinander, wo es sich in Ansehung des Cötus A um speziellere Vorbereitung für Quarta, in Ansehung des Cötus B um einen gewissen Abschluß der elementaren Bildung handelte. Nach dieser Idee blieb der Grundlehrplan im Wesentlichen unverändert, und in die Quinta B wurden nur solche Schüler hineingewiesen, welche bereits in der Septa 12 Jahre alt geworden, aller Wahrscheinlichkeit nach gleich nach erfolgter Confirmation die Schule verlassen wollten, für ihren künftigen Beruf keiner höheren Bildung benöthigt waren oder bei sehr geringen Anlagen und großem Unfleiß sich über eine elementare Bildung nimmer erheben konnten. Der Lectionsplan war dieser. Combinirt mit Quinta A: 6 St. Deutsch, 3 St. Religion, 2 St. Geschichte, 2 St. Geogr., 2 St. Naturbeschreibung, 3 St. Rechnen, 1 St. Zeichnen und in jedem dieser Lehrobjecte noch 1 St. separatim, ferner combinirt 4 St. Schreiben, 2 St. Singen. Dagegen hatte Quinta A separatim 3 St. Latein und 3 St. Französisch. In Summa waren 25 St. combinirt und 7 St. separatim. In den separaten Stunden hatte Quinta B eine kurze Uebersicht des christlichen Kirchenjahres und der christl. Religions- und Kirchengeschichte, brandenburgisch-preussische Geschichte, Geographie des Vaterlandes, die gewöhnlichsten Erscheinungen aus der Natur und dem technischen Leben, regula de tribus, Zeichnen für die Bedürfnisse des niederen bürgerlichen Lebens, Lehre vom zusammengesetzten Satz und Interpunktionslehre. Die Anstellung des neuen Lehrers zu ermöglichen, hatte die Commune 100 *R* bewilligt; um aber den Rest des Gehaltes aufzubringen, wurde seit Neujahr 1847 das Schulgeld für diejenigen Zöglinge, deren Eltern nicht zum städtischen Verbande gehörten, erhöht und fortan jährlich in I auf 16, II: 14, III: 12, IV: 11, V: 9, VI: 7 und VII: 6 *R* fixirt. Gleichzeitig wurden aber die sogenannten Versetzungsgelder abgeschafft und dadurch die kleine Schulkasse nicht unmerklich geschmälert. Da starb am 28. Juni 1847 der emeritirte Cantor, Ehrenbürger und Ritter Rector Knauert im fast vollendeten 78. Lebensjahre. In seine

Stelle wurde nun durch den Magistrat sein bisheriger Substitut, Candidat Michaelis, mit dem Titel eines Subrectors und einem fixen Gehalte von 400 *M* nebst freier Wohnung vocirt, während die eigentlichen Cantoratsgeschäfte sammt Titel an den Lehrer Lucas übergingen. Zu derselben Zeit schied aber auch der Lehrer Franke von hier, um dem ehrenvollen Rufe als Rector an der Stadtschule zu Wittenberg zu folgen, und der Magistrat besetzte die Stelle aufs Neue durch den Schulamts-Candidaten Dörny, 1818 in Pommern geboren, zuletzt Hilfslehrer am Stettiner Gymnasium. Außerdem fanden der Cand. theol. Rigmann von Ost. 1847 bis Mich. 1848, sowie der Schulamts-Candidat Weichelt von Mich. 1848 bis Joh. 1849 als Probanden Beschäftigung an der Anstalt. Endlich trat der Subrector Michaelis gleichfalls zu Joh. 1849 aus dem Collegium, um die Predigerstelle an der Strafanstalt zu Sonnenburg zu übernehmen; im Programme ej. hinterließ er eine Abhandlung über die Berufsbildung durch die Schule. Ihm folgte schon zu Mich. ej. im Subrectorate, vom Presbyterium berufen, der Schulamts-Candidat Zelle, geb. 1825 zu Berlin, gebildet auf dem grauen Kloster in Berlin und auf den Universitäten Berlin und Halle, bis dahin Probandus am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. — So war denn nach vielfachem Wechsel wieder einmal Ruhe in das Collegium gekommen. Aber draußen in der politischen Welt stürmte und wogte es, und das schöne friedliche Band, das einst die Glieder der Schule unter sich, mit den Behörden und mit den Mitbürgern verknüpft hatte, fing an sich unter dem Einflusse erregter Leidenschaften zu lockern. Mißtrauen und Entfremdung kehrte ein. Die Frequenz der Schule sank von 1850—54 um 100 Schüler. Seit Mich. 1852 mußte Holäuser auf Höchste Anordnung den Religionsunterricht in Prima und Secunda an den Superintendenten Vieck abtreten. Um Joh. 1852 verließ auch Zelle die Anstalt, der sich besonders um den Turn- und Gesangunterricht recht verdient gemacht hatte, und Mich. 1852 trat Dr. Sahn, geb. 1825 in Marienwerder, gebildet auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und den Universitäten Berlin und Halle, dann 1 Jahr Collaborator an der lateinischen Schule der Franke'schen Stiftungen, vom Magistrat berufen, in die Subrectorstelle. Zu Michaelis 1853 ging Dörny nach Bromberg, und der Candidat Weissenborn aus Eisenach übernahm interimistisch seine Vertretung. 1854 erfolgte die verhängnißvolle Katastrophe, welche den Rector veranlaßte, von der Leitung der Anstalt, mit der er seit 20 Jahren befreundet gewesen, zurückzutreten. Doch ging die Schule damit nicht zugleich seiner vorzüglichen Lehrgaben verlustig, da er in der Stellung eines ersten Lehrers auch weiter an derselben zu fungiren sich entschloß. Die Schule darf es dem Rector Holäuser, abgesehen von seinen sonstigen Verdiensten, nie vergessen, daß sie durch ihn einen scharf ausgeprägten Character und eine lebensvolle Grundlage gewann, daß er auch mit glänzendem Erfolge zu ihrem äußerlichen Gedeihen rastlos gewirkt hat. Zu Mich. 1835 übernahm er sie mit 266 Schülern (I: 5, II: 12, III: 19, IV: 34, V: 58, VI: 68, VII: 70); die Lehrerbibliothek hatte damals 517, die Schülerbibliothek 94, die Armenbibliothek 40 Bände, der historisch-geographische sowie der naturhistorische Apparat waren im Entstehen; für den Gesang- und Zeichnenunterricht fehlte es an allen Hilfsmitteln, das Turnen wurde nicht einmal erwähnt. Aber Ostern 1850 zählte die Schule 316 Schüler (I: 8, II: 22,

III: 31, IV: 48, VA: 56, VB: 22, VI: 68, VII: 63); die Lehrerbibliothek hatte über 1000, die Schülerbibliothek über 500, die Armeuschülerbibliothek über 400 Bände; alle wissenschaftlichen und technischen, besonders auch der Zeichnen-Apparat hatten eine respectable Vollständigkeit erreicht, in allen Zweigen der Verwaltung herrschte eine musterhafte Ordnung, und auch die Pflege des Gemüthes war mit Vorliebe betrieben worden. Welcher seiner Schüler wird *Holäuser* die schönen Feste vergessen, die er schuf! In den musikalisch-deklamatorischen Abendunterhaltungen, deren fast in jedem Winter 1 oder 2 zum Besten der Armen oder zu sonst einem guten Zwecke veranstaltet wurden; oder wenn des Königs Geburtstag fast in jedem Jahr nach sorgfältiger Vorbereitung feierlichst begangen wurde und beim Heraustreten aus dem Schulgebäude den Gästen die ganze Front im Glanze der Lichter entgegenstrahlte, und bei vielen andern Festen: wie drängte sich die Menge der Hörer, so daß *Holäuser* im Progr. v. J. 1851 ausrief: „Ehe wir unser Haupt zur Ruhe legen, muß noch die höhere Bürgerschule ein anständiges Auditorium haben; bei einigem guten Willen läßt es sich schon beschaffen!“ — Und im Progr. v. 1845: „Täuscht uns nicht Alles, so gewähren derartige Veranstaltungen, welche zwar die Arbeit des Dirigenten wie auch dieses und jenes Lehrers der Anstalt nicht unbedeutend vermehren, mancherlei Vortheile, indem sie neben einem flüchtigen Abendgenusse, den wir nicht zu hoch anschlagen wollen, einer gewissen Erschlaffung der Schüler vorbeugen, die dabei mitwirkenden Zöglinge zu einem gewissen Anstande, zu einer edlen Dreistigkeit führen, das erscheinende Publikum aber unwillkürlich in das Interesse der Schule hineinziehen.“ Endlich die köstlichen Turnfeste. 1839 waren es erst 40 Schüler, die sich von *Holäuser* und *Michaelis* zum Turnen anleiten ließen, wofür Letzterer ab und zu eine Gratification von 30 *R* aus der Schulkasse erhielt. Nachdem 1842 durch Cabinets-Ordre vom 6. Juni das Turnen an allen höheren Lehranstalten von Staatswegen eingeführt worden war, wurde 1844 von jedem einheimischen Schüler der oberen und mittleren Klassen ein jährliches Turngeld von 15 *S* und von jedem auswärtigen Zögling 1 *R* gezahlt, und fast alle Schüler der 4 oberen Klassen, getheilt in 2 Abtheilungen zu je 2 Sectionen, erhielten Abends von 6—7 Uhr in 2 wöch. Stdn. Unterricht. Endlich am 21. Septbr. ej. Nachm. 1 Uhr zogen zum ersten Male sämmtliche Turner der Anstalt, nahe an 100, von allen ihren Lehrern begleitet, unter fröhlichem Gesange nach *Lamsel*, sangen vor dem Schlosse mehrere vierstimmige Gesänge und begannen zu nicht geringer Belustigung der von allen Orten und Enden her zahlreich zusammengeströmten Zuschauer verschiedene Turnübungen; darauf belegtes Butterbrod, Bier, nochmals Gesang und fröhliche Heimkehr. Am 1. Septbr. 1845 gewährte der General-Lieutenant und Kommandant *Röhn* v. *Fasli*, ein großer Gönner der Schule, den Turnern die Mitbenutzung des Exercirplatzes zu militairischen Übungen, und bald darauf am 15. dess. M. zogen sie unter fröhlichem Gesange und Vortritt eines Musikcorps, 130 an der Zahl, jede der 3 Abtheilungen mit eigener seidener Fahne, mit militairischer Haltung, Gewehr im Arm, vom Unteroffizier *Schmidt*, ihrem Exercirmeister, geführt, hinaus in das Lokal des Kunstgärtners *Fredrich*, wo sie unter schattigen Bäumen vor mehreren 100 Menschen Proben ihrer Geschicklichkeit im Fechten, Springen, Klettern u. dgl. gaben und militair-

rische Uebungen vornahmen. Vom schönsten Wetter begünstigt, vergnügte sich Jung und Alt bis gegen 7 Uhr Abends im Freien, worauf die kleineren Turner nach der Stadt zurückgeführt wurden, während die Größeren noch bis gegen 10 Uhr blieben, um sich im geräumigen Gartensaale nach den Tönen der Musik mit den anwesenden älteren und jüngeren Damen im Kreise zu drehen. Im folgenden Jahre wurde ein Gebäude auf dem Schulhof in einen Turnsaal umgeschaffen, um wenigstens bei schlechter Witterung ein Unterkommen zu gewähren, während es für das Winterturnen nicht zu erheizen war. Die Turngeld-Einnahme betrug jährlich circa 85 *R* von 140—150 Schülern, wovon etwa 70 *R* als Honorar für die Leiter des Unterrichtes und der Rest zur Vervollständigung des Apparates verwendet wurde. Nach Michaelis Abgange standen dem Rector eine Zeit lang der Candidat Weichelt, auch der Assessor Tirpitz, der Fachtunterricht erteilte, später der Subrektor Zelle, der auch einen Turnergesangverein stiftete, und der Cantor Lucas zur Seite. Nach vollendeter Separation im Sommer 1850 erwirkte der Bürgermeister Steinhäusen sogar für das Lehrercollegium in der Nähe der Stadt am Vorfluthskanale einen Morgen Landes zur Palästra des Leibes und zur Obstbaumzucht, wo Frühling, Sommer und Herbst in jeder Freistunde sämtliche Lehrer nicht minder thätig sahen, als auf dem Felde der Pflicht. Wohl bedurften und verdienten sie auch eine kleine Erquickung, wenn sie ihre 199 wöch. Stunden (Hol. 19, Kutschb. 25, Blech 29, Fahn 24, Dörry 22, Herzberg 22, Langbein und Lucas je 29) absolvirt hatten; hatten sie doch nur aus reinem Pflichteifer den Unterricht selber vermehrt und schließlich im Jahre 1853 folgenden Lectionsplan realisirt:

	VII	VI	VA	comb.	VB	IV	III	II	comb.	I	Summa	
Religion . . . . .	2L.	3Lg.	—	3D.	1Z.	2Z.	2K.	2Z.	—	2H.	17	
Deutsch . . . . .	9L.	9Lg. HZ.	1D.	5Z.	1L.	4Z.	3B.	1K.	3K.	1H.	37	
Französisch . . . . .	—	—	3K.	—	—	4D.	4K.	4K.	—	4K.	19	
Geschichte . . . . .	—	—	—	2Z.	1Z.	2K.	2Z.	2Z.	1H.	2H.	12	
Geographie . . . . .	—	2HZ.	—	2HZ.	1HZ.	2Z.	2Z.	—	1Z.	—	10	
Rechnen . . . . .	5L.	4Lg.	—	3HZ.	1HZ.	2Lg.	2HZ.	—	1B.	—	18	
Arithmetik . . . . .	—	—	—	—	—	—	2B.	2B.	—	2B.	6	
Geometrie . . . . .	—	—	—	—	—	2B.	2B.	2B.	—	2B.	8	
Naturbeschreibung . . . . .	—	1L.	—	2L.	—	2Lg.	1Lg.	—	1Lg.	—	8	
Physik . . . . .	—	—	—	—	1L.	—	1B.	2B.	—	2B.	6	
Chemie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2B.	—	2B.	4	
Schreiben . . . . .	4L.	3Lg.	—	3HZ.	—	—	2Lg.	—	—	—	12	
Zeichnen . . . . .	—	—	—	1Lg.	1L.	2L.	1Lg.	1Lg.	—	1Lg.	7	
Gesang . . . . .	—	2HZ.	—	1L.	—	—	1HZ.	—	—	1HZ.	5	
Lateinisch . . . . .	—	2	3D.	—	—	5Z.	6D.	5HZ.	—	5H.	26	
Englisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2D.	—	2B.	4	
	20	26	7	(22)	7	27	(4)	29	24	(10)	24	199

Abgesehen von der Quinta B erscheinen in diesem späteren Lectiionsplane folgende wesentliche Abweichungen von dem Grundlehrplane des Jahres 1836. Secunda und Prima sind seit der Anstellung des fünften wissenschaftlichen Lehrers in 7 Stdn. weniger combinirt, nämlich in Religion, Geschichte und Französisch; Deutsch ist in Quinta und Tertia um 3 Stdn. vermindert, im Ganzen Französisch um 7 Stdn. und Lateinisch um 10 Stdn. vermehrt; 4 Stdn. Englisch, welche schon seit 1836 privatim ertheilt wurden, sind obligatorisch geworden, und Chemie und Physik (seit 1850) getrennt und um 2 Stdn. vermehrt. Solche Verbesserungen hatten natürlich gesteigerte Leistungen zur Folge, und so war die Schule bereits im J. 1851 im Stande, folgenden Bericht über ihre Lehrverfassung zu veröffentlichen:

Religion: VII: Dekalog. VI: 1 und 3 Hauptstück, bibl. Gesch. N. T. V: 2, 4 und 5 Hauptstück, bibl. Gesch. N. T. nach Preuß. IV: christl. Heortologie mit Perikopenlesung, 1—5 Hauptstück. III: Bibeldkunde. II: christl. Religions- und Kirchengeschichte. I: christl. Glaubenslehre in wiss.-system. Form. Deutsch: VII: Elemente. VI: 3 St. Lesen (D. Schulz), 2 St. Gramm. (flexible Redetheile, Präpos., einfacher Satz), 2 St. Orthogr. und kleine Aufsätze (Fabeln), 1 St. Deklam. V: 2 St. Lesen (D. Schulz 2 Th.) mit Nacherzählen und Deklam., 2 St. Gramm. (einf. Satz, Flexionslehre), 2 St. Orthogr. und Auff. (Erzählungen). IV: 1 St. Lesen, 1 St. Gramm. (ganze Stymol. und einf. Satz), 1 St. Orthogr. und Deklam., 1 St. Auff. III: 1 St. Gramm. (zusammenges. Satz und Interpunktionslehre), 1 St. Orthogr., Deklam., Lect., 1 St. Auff. II: 1 St. Auff. II-I: 1 St. Gramm. (Eigenschaften des Styls, Redefiguren), freie Vorträge, 1 St. Metrik, Lect. aus Klassikern, Deklam., 1 St. Litteraturgesch. mit Proben. I: 1 St. Anleitung zum Disponiren, Auff. Lateinisch: V: Regeln. Formenlehre, Lectüre nach Holäuser's kl. Leseb. IV: 1 St. Stymol., 1 St. Exercit., 1 St. Kasuslehre nach Otto Schulz, 2 St. Lect. nach Hol. gr. Leseb. III: wie in IV (Lect. nach Hol. gr. Leseb.) II: 1 St. Stymol., 1 St. Exercit., 1 St. Moduslehre, 2 St. Phaedr. und Nepos I: 1 St. Exercit., 1 St. Vollendung der Syntax, 3 St. Sallust B. C. Virg. Aen. einige Oden des Horaz, Prosodie und Metrik des heroischen Versmaßes. Französisch: V: regelm. Flexion, Lect. aus Kutschbach Leseb. IV: die wichtigsten unregelm. Verben, Wortstellung, Uebersetzungsübungen nach Jacobi Gramm. III: 2 St. Vervollständigung der Stymol., Hauptsachen der Syntax nach Jacobi, 1 St. Charles XII, 1 St. Exercit. II: 1 St. Syntax, 2 St. mündl. und schriftl. Uebungen nach Jacobi und Klopsch, 1 St. Lect. nach Ideler. I: 1 St. Syntax, 1 St. Litteraturgesch. (Vortrag franzö.), 1 St. Ideler, 1 St. Exercit. und Auff. Englisch: II: Formenlehre mit Uebungen nach Fölling. I: 1 St. Gramm., 1 St. Vicar. Geographie: VI: allg. Uebersicht nach Selten. V: Deutschld. und Preußen. IV: Europa. III: Europa, Asien, Afrika. II-I: Amerika, Australien und Repetition. Geschichte: V: histor. Propädeutik nach Holfr. IV: vaterl. Gesch. III: alte Geogr. u. Gesch. nach Holfr. II: mittlere Gesch. nach Holfr. II-I: Repetitorium. I: neuere Gesch. nach Schmidt. Mathematik und Rechnen: VII: 4 Spezies. VI: dasselbe mit ungleich benannten Zahlen. V: Brüche und 1 St. Formenlehre. IV: 2 St. Regel-de-tri, Kettenatz, 2 St. Planimetrie bis zu den Kongruenzsätzen. III: 2 St. kaufmännisches Rechnen, 2 St. Arithmetik bis zu den Gleichungen 1 Gr., 2 St. Planimetrie bis zu den regelm. Polygonen. II: Gleichungen 2 Gr. mit 1 u. 2 Unbekannten, Aehnlichkeit, Kreisberechnung. I-II: 1 St. Regula multiplex, Radiciren, Decimalbr. I: Rechen, Logar., Kettenbr., Stereom., Goniom., ebene Trigon. Naturgeschichte. VI: einheim. Gewächse, Säugeth., Amph. V: Linne's System und Terminologie, Mensch, Vögel, Fische. IV: Klassen des Sexualsystemes, Giftpflanzen, die 3 oberen Thierklassen, Menschenkörper. III: Linne'sches System, ökonom. Pflanzen, Fische, untere Thierkl., 1 St. Magnetism. u. Electr. II-I: Sexualsystem, Handelspflanzen, Pflanzenphysiol. und Geogr., Repetition der Zool. und Anthropol. II: Staffil u. Wärmelehre, die wichtigsten stöchiom. Gesetze u. Metalloide. I: Dynamik u. Kosmol., Metalle. Zeichnen: IV: nach Vorlagen. III-I: Körperzeichnen nach Dupuis, Bau-, Plan- und Handzeichnen.

In Betreff der lateinischen Sprache urgirte schon im Jahre 1838 das Königl.

Ministerium, daß diejenigen Böglinge höherer Bürgerschulen, welche sich dem Post-, Forst- oder Baufache widmen oder in die Bureaux der Prov.-Behörden eintreten wollten, des Lateinischen durchaus in dem Grade mächtig sein müßten, welchen die vorläufige Instr. v. 8. März 1832 angebe. Unter dem 27. Mai 1841 rescribirt darauf die Königl. Regierung, daß denjenigen h. Bürgerschulen, welche in der gedachten Sprache nicht das Nöthige leisteten, die bereits zugestandenen Rechte wieder entzogen werden sollten. Der Kriegsminister bestimmte ferner unter dem 3. Februar 1844, daß nur diejenigen Abiturienten, welche im Lateinischen einem für Prima reifen Gymnasial-Secundaner gleich ständen, auf Avancement zum Offizier in der Armee einzutreten berechtigt sein sollten, und der Handelsminister wollte (20. Octbr. 1849) nur solche Abiturienten höherer Bürgerschulen zur Bauführerprüfung zugelassen wissen, welche einen zweijährigen Curfus in I und II durchgemacht hätten und in ihrer Reise überhaupt den Abiturienten eines Gymnasii gleich ständen. Unter dem 10. Juli 1850 endlich eröffnete die Königl. Regierung, daß nach einem Erlasse des Herrn Kultusministers fortan nur diejenigen Bürger- resp. Realschulen das Recht für die Kgl. Bau-Academie vorzubereiten haben sollten, welche in ihrer I und II einen 2jährigen Curfus eingerichtet hätten und außerdem in 6 Klassen die Zwecke einer höh. Bürger- oder Realschule verfolgten. Um nun eine solche 6klassige Realschule mit 2jährigem Curfus in I und II allmählig anzubahnen, geschah es, daß seit Mich. 1851 die VI in 2 wöch. Stdn. Latein trieb. Als aber Hol. bei der Schuldeputation beantragte, auch unserer Schule die Befugniß zur Ertheilung von Zeugnissen der Reise für den Eintritt in die Kgl. Bau-Academie zu verschaffen, und zu dem Ende unter dem 6. Novbr. 1851 einen modificirten Grundlehrplan einreichte, wurde ein dahin zielendes Gesuch von der Kgl. Regierung mit dem Vermerk, daß vor Allem die Lehrkräfte der Schule erst zu vermehren seien, abschläglich beschieden. Der Rector gab in Folge dessen unter dem 4. August 1852 sein Gutachten dahin ab, daß man, weil dem Schulwesen überhaupt, insonderheit aber den höh. Bürgerschulen bedeutende Reformen von oben bevorzustehen schienen, vorläufig von jeder Reorganisation der Cüßtriner Schule absehen möchte.

Indessen verloren die Communal-Behörden jenes Ziel nicht aus dem Auge. Denn als Director Wilski zu Michaelis 1854 die Leitung der Anstalt übernommen hatte, und schon dadurch die wissenschaftlichen Lehrkräfte um eine vermehrt worden waren, wurde dennoch an Stelle des gleichzeitig als Lehrer, nicht als Cantor, pensionirten Herzberg ein sechster Litterat in der Person des Schulamts-Candidaten Stenzel mit 350 *M* Gehalt und freier Wohnung angestellt, wofür freilich zugleich mit Auflösung der Quinta B das Ordinariat dieser Klasse aufhörte und der Dr. Weissenborn die Schule verließ. Als bald darauf der ehrwürdige Langbein plötzlich am 5. Novbr. 1855 durch einen Gehirnschlag, der ihn mitten in der Conferenz der Lehrer traf, der Schule entrißen wurde, übertrug der Magistrat die von ihm bis dahin versehenen 12 Stdn. Schreib- und Zeichnenunterricht für eine Remuneration von 120 *M* an den Lehrer Hering von der höh. Töchterchule, wählte Mich. 1856 zum Ordinarius von Sexta den Cantor Lucas und an dessen Stelle den Lehrer Schulze. Die Tertia konnte nun im Zeichnenunterricht von den beiden ersten Klassen abgetrennt, der Turn-

unterricht in erweitertem und erhöhtem Maße betrieben werden. Da auch Subrector Zahn zu Neujahr 1857 von der Anstalt schied und Dr. Stenzel in dessen Stelle rückte, so trat statt des Letzteren Dr. Born in die sechste Stelle und nach dem Ausscheiden des Subrector Stenzel der Candidat v. Cölln, welcher aber schon zu Ostern 1858 wieder dem Dr. Kiepler Platz machte. Die Ueberfüllung der unteren Klassen bewog endlich noch die Communalbehörden zu dem segensreichen Beschlusse, zu Ostern 1858 eine achte Klasse einzurichten und das Ordinariat derselben dem Lehrer Kelsch mit 250 *R* Gehalt seit Johannis 1858 zu übertragen. Diese Klasse wurde nun so eingeschoben, daß statt der bisherigen Septima 2 sich abstufoende Vorbereitungsclassen eintraten, durch welche die elementare Vorbereitung in einem weit größeren Maße gegeben werden konnte, als bisher. Selbstverständlich wurde dadurch der Standpunkt auch der Realklassen, namentlich der unteren ein erhöhter; V und VI bedurften einen neuen Lectionsplan, welcher besonders auch auf die grammatische Ausbildung durch erweiterten Unterricht im Lateinischen Gewicht legen mußte. Wislki hoffte durch diese Einrichtung zu erreichen, daß 1) diejenigen Schüler, welche die ganze Schule bis zur Entlassungsprüfung oder doch bis zur Prima durchmachten, eine gründlichere Bildung, eine gediegnere Reife erlangen, 2) diejenigen, welche später auf das Gymnasium übergingen, eine befriedigendere grammatische Vorbildung mitnehmen, und doch auch 3) die, welche schon aus den mittleren Klassen in einen praktischen Lebensberuf überträten, die ihrem Bedürfniß vollkommen entsprechenden Fertigkeiten und Schulkenntnisse gewonnen haben würden. So entwarf er folgenden Lectionsplan, der von dem letzten Holäuser'schen sich fast nur durch den in den unteren Klassen vermehrten lateinischen und den etwas vermehrten englischen Unterricht unterscheidet, abgesehen von dem großen Vorzuge, der durch die Vermehrung der Elementarclassen und durch die Beseitigung aller Combinationen bedingt war.

	VIII R.	VII Sch.	VI L.	V C.	IV P.	III C.	II R.	I D.	Summa		
Religion	4 R.	3 Sch.	3 L.	3 C.	2 P.	2 D.	2 D.	2 D.	21		
Deutsch	5 R.	9 Sch.	8 L.	4 L.	4 P.	3 B.	3 D.	3 D.	39	Dir.	19 St.
Lateinisch	—	—	6 C.	6 B.	5 P.	5 R.	5 R.	6 R.	33	Rect.	18 "
Französisch	—	—	—	3 C.	4 P.	4 P.	4 P.	4 P.	19	Pror.	23 "
Englisch	—	—	—	—	—	2 C.	3 C.	3 D.	8	Conr.	24 "
Geschichte	—	—	—	2 B.	2 P.	2 D.	2 B.	2 D.	10	Subr.	24 "
Geographie	—	1 Sch.	2 L.	2 L.	2 B.	2 R.	1 B.	1 B.	11	Born	23 "
Mathematik	—	—	—	—	2 C.	4 C.	4 C.	4 C.	14	Lucas	26 "
Rechnen	5 R.	5 Sch.	3 L.	3 C.	3 C.	2 C.	1 C.	—	22	Schulz	27 "
Naturbeschr.	—	1 Sch.	1 L.	2 Sch.	2 Sch.	2 C.	1 C.	1 C.	10	Kelsch	23 "
Physik	—	—	—	—	—	1 C.	2 C.	2 C.	5	Hering	15 "
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	2 C.	2		
Zeichnen	—	—	—	1 H.	2 H.	2 H.	—	2 H.	7		
Schreiben	5 R.	4 Sch.	2 H.	2 H.	2 H.	2 H.	—	—	17		
Gesang	—	—	1 R.	1 R.	—	—	—	—	4		
	20	24	26	30	30	33	30	32	199		

An neuen Lehrbüchern wurde eingeführt: Biedl Luth. Katech., IV-VI Zahn bibl. Hist., I Wischou deutsche Litt., III Gude u. Gittermann deutsch. Leseb. ob. Stufe, IV Gude mittl. St., V-VI Wegel Leseb., VII Dehwigke Handfibel, I-IV Putsch lat. Grammu., IV-VI Scheele lat. Vorschule, I-II Klopsch französ. Uebersetzungsübungen, III Plöb französ. Elementarb. 2 Curs., Flourey la découverte de l'Amérique, IV-V Plöb 1 Curs., I Washington Irving Sketch Book, I-II Fölling engl. Grammu. 2, I-IV Gambly math. Lehrbücher, I-II Trappe Physik, Wöhler Chemie, I-III Dieltz geschichtl. Leitf., IV Merckmann preuß. Gesch. I-VI Voigt geogr. Leitf.

Der eigentliche Schwerpunkt der Wilski'schen Schule lag, wie bei Soläuser, in dem religiösen Elemente, aber doch in einer anderen Weise.

Seine Ansichten über den Religionsunterricht in der höheren Bürgerschule legte Wilski in dem Programm von 1856 nieder, woselbst es unter anderm heißt: „Seitdem die wissenschaftliche Reaction gegen den Dogmatismus und die formelgerechte Orthodorie zu Ende des vorigen Jahrhunderts begann und das ganze kirchliche Leben mehr oder weniger von dem Interesse der forschenden und kritischen Theologie absorbiert wurde, da ist auch der Lectionsplan und die Methode für den Religionsunterricht in der Schule ein dem entsprechender geworden. Der Unterricht in den Oberklassen hat sich zur theologischen Propädeutik gestaltet, es sind die Kirchengeschichte, Dogmatik, Ethik, Dogmengeschichte, Symbolik, Geschichte der Religionen, biblische Archäologie, Kritik und Exegese in ihrem reinwissenschaftlichen Charakter die eigentlichen Unterrichtsgegenstände geworden. So ist die Schule der Kirche nachgegangen. Wenn aber jetzt ein neuer Hauch frischer Lebenslust durch die Kirche geht, so wird auch die Schule von diesem Odem nicht unangeweht bleiben. Wenn das Streben der Kirche wesentlich dahin geht, die Gemeinde fest zu gründen in dem Bekenntniß, zu erziehen durch das Wort der Schrift zum Leben im Glauben, in der Liebe und Hoffnung, so wird auch die Schule zu dieser Arbeit ihre Dienste nicht fehlen lassen. Unter den Mitteln, welche dabei in Betracht kommen, tritt die Einführung der Jugend in die heilige Schrift in den Vordergrund. Die innige fruchtbare Bekanntschaft mit der Bibel, welche zum rechten Gebrauch derselben befähigt und zugleich Liebe und Verehrung gegen sie erzeugt, zu erzielen, wird mehr und mehr als didaktische Hauptaufgabe für den Religionsunterricht in der Schule erkannt. Die höh. Bürgerschule insbesondere hat es allerdings zunächst auf eine ideale Bildung abgesehen; doch darf sie nie vergessen, daß sie für den unmittelbaren Uebertritt in das praktische Leben vorbereitet d. h. in jenes Getriebe, in welchem die verschiedenen, mehr mechanischen Thätigkeiten der Menschen, welche für das materielle Bestehen der Menschheit arbeiten, sich zu einem großen Ganzen vereinigen. Dieses Leben ist sehr geeignet und befähigt, den Menschen, der sich ihm widmet, ganz zu seinem Knecht zu machen, ihn zu absorbiren, ihm allen idealen Bestand zu rauben, so daß er entweder vertrocknet und zerseht ganz in seiner Arbeit aufgeht, wie die Maschine in der ihrigen, oder, was noch häufiger der Fall ist, im sinnlichen Genuß der Mittel, die es gewährt, sich verliert. Will also die höh. Bürgerschule für dieses praktische Leben richtig vorbereiten, so muß sie es gleichsam in einem positiven und negativen Sinne thun, d. h. sie muß ihren Zögling für dasselbe und gegen dasselbe ausrüsten. Sie thut das eine, indem sie den Schüler nach Möglichkeit versieht mit den Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, welche in dem künftigen Lebensberufe ihre Anwendung finden, sie thut das andere, wenn sie den inneren Menschen des Herzens nach Möglichkeit stärkt, wenn sie trachtet, seine geistigen Kräfte zu freier Thätigkeit zu entwickeln, die Pulse seines höheren Organismus rege zu machen, seinen Sinn zu veredeln, denselben auf die höheren Interessen der Menschheit zu richten, ihn mit einem idealen Schatz auszurüsten, ihn zu befähigen, diesen zu erhalten und zu vermehren, sich ideal zu nähren. Sie betreibt daher mit Recht Disciplinen, welche lediglich eine formelle Bildung bezwecken; vorherrschend aber sucht sie die Bildung in solchen Stoffen zu geben, welche der Zögling in späteren Leben wieder zu verwenden hat, damit diesem die Beziehung seiner Beschäftigung zum höheren Leben der Menschheit zum Verständniß kommen und er im Stande sei, dieselbe zu vermitteln. Der Religionsunterricht muß nun gleichfalls jene Ausrüstung für und wider das praktische Leben im Auge behalten. In Bezug auf die Religion ist überhaupt die Anwendbarkeit des Erlernten im Leben oberste Norm für den Unterricht. Will die höh. Bürgerschule ihren Zögling dahin bringen, daß er dereinst als ein gebildeter, die Verhältnisse, in die er gestellt wird, beherrschender Mensch sich benehmen könne in der Welt, so muß sie auch vor Allem dafür sorgen, daß derselbe als ein gebildeter Christ dastehet. Die Wehrhaftigkeit des evangelischen Christen besteht in der gründlichen Kenntniß der heiligen Schrift und zum Verständniß derselben

muß die Schule die Grundlage geben; sie muß auch mit dem erforderlichen äußeren Apparate ausstatten, und zwar in einer Ausdehnung und Beschaffenheit, wie es dem Bildungsstandpunkte, auf welchen sie sonst erhebt, entspricht. Jede Schule muß die von ihr erzeugten Subjecte befähigen, die Bibel zur Stärkung ihres Glaubens an Gott und den Erlöser so auszubenten, wie es Geist und Herz nach der Entwicklung ihrer Kräfte befriedigt. Dadurch erst wird sie zu recht fleißigem Gebrauch derselben reizen. Sie mache die Schüler vertraut mit der Bibelsprache; diese fordert Vertiefung und Betheiligung der verschiedenen Geisteskräfte, um ganz verstanden zu werden, und wenn sie verstanden ist, giebt sie desto reichere Fülle der Nahrung für den ganzen Menschen. Das Verständniß auch des Wortsinnes in deutlicher, beziehungsreicher, lebendiger Auffassung ist nicht so leicht erworben. Nun will die Erfahrung wissen, daß die Bibel nirgend seltener aufgeschlagen werde, als in den Häusern der sogenannten „Gebildeteren.“ Man versteht darunter die mittleren Stände und Schichten der Gesellschaft, welche durch die genossene Schule und die Beobachtung im Leben zu einem gewissen Grade der Bildung gelangt sind, meist gerade zu dem Grade, in welchem das Verstandesmäßige vorherrschend wird, in welchem das unmittelbare Gemüthsleben aufgehört hat, ohne daß es zur Ausgleichung des Herzens mit dem Verstande, zur Versöhnung des Nationellen und Mystischen gekommen ist. Die Leute solcher Bildung sind es im Allgemeinen, welche am schwersten zum Bibellesen zu bringen sind. Es mag das mancherlei Gründe haben, aber bei den Ernteren unter ihnen liegt es gewiß auch daran, daß sie die Bibelsprache nicht genug verstehen. Die Schule muß ihnen dieses Verständniß verschaffen. In den Evangelien, in der Apostelgeschichte, den Briefen, den Psalmen, ja in den wichtigsten Stellen der Propheten müßte nichts übrig bleiben, worüber der abgehende Primaner nicht Auskunft geben könnte. Wenn es der Schule gelungen ist, mit der biblischen Ausdrucksweise, ihren Anschauungen, Bildern, Begriffen, Wendungen und Gedanken bekannt und vertraut zu machen, dann hat sie schon eine gute Vorbereitung zum Gebrauch der Schrift, eine recht nützliche Einleitung in dieselbe, ein brauchbares ABC zum Lesen des göttlichen Wortes, einen Schlüssel zum Eindringen in die Tiefen der Wahrheit gegeben. Die Sache der Schule ist es ja überall, die Elemente zu lehren und zum fertigen Gebrauch fest zu machen; so ist's auch hier, und das ist eine würdige Aufgabe. Der praktische Weg sie zu lösen, ist nicht der durch besondere Curse der Bibelsprache, durch weitläufige Vorträge über biblische Antiquitäten u. dgl., sondern durch fleißiges Bibellesen. Wenn in VI und V die bibl. Geschichte absolviert ist und dadurch eine rechte Liebe zu den heiligen Männern Gottes und besonders zur menschlichen Erscheinung des Erlösers erzeugt ist; wenn der Katechismus dem Gedächtnisse eingepreßt, dem Wortsinne nach verständlich gemacht und durch gelernte Bibelsprüche erörtert ist, dann gehe man an ein ausgedehntes Bibellesen, in IV und III vorzüglich der Evangelien, Apostelgeschichte, der Psalmen, in II und I der Episteln, der Propheten. Dieses Lesen sei vielfach, so zu sagen, ein cursorisches d. h. es komme nicht darauf an, daß bei den einzelnen Stellen weitläufig erörtert werde, sondern daß überall die Meinung, der Sinn der Schrift lebendig aufgefaßt werde, daß die Schüler wissen, was sie gelesen haben, und darüber Rechenschaft geben können; damit verbinde man das Auswendiglernen von ganzen Zusammenhängen z. B. ganzer Psalmen, ganzer Gleichnisse, ganzer Lehrentwicklungen. Ein anderer Punkt, auf welchen für die Bibeltunde zu achten ist, ist der, daß die Schüler gewöhnt und geübt werden, den Inhalt ganzer biblischer Schriften zusammenzufassen, um sich davon ein bleibendes Bild, eine feste Vorstellung zu machen. Es wird dadurch das Behalten des Inhalts auf das Beste befördert und die Orientirung erleichtert. Man gewöhne sie also, von gewissen Hauptpunkten aus das Ganze zu überschauen, von da aus den Blick auf das Einzelne zu werfen. Daß die Reproduction solcher Zusammenfassungen eine der Entwicklungsstufe eines Primaners angemessene Beschäftigung sei, wird die Erfahrung lehren. Es ist nun nicht die Meinung, daß außer der Bibeltunde der Religionsunterricht auf der höh. Bürgerschule nichts betreiben solle, wohl aber ist das die Meinung, daß eine fruchtbare Schriftkenntniß das wichtigste und beste sei, was die höh. Bürgerschule ihren Schülern an religiösem Wissen mitgeben könne, daß gerade durch sie die religiöse Ausbildung, soweit solche durch Aneignung religiöser Kenntnisse gewonnen wird, in ein richtiges Gleichgewicht gesetzt werde mit dem Grade und Character der Bildung, welche die höh. Bürgerschule sonst giebt.“

Wilski verließ die Schule schon wieder, ehe der ganze Einfluß seiner gediegenen Persönlichkeit sich hatte geltend machen können; er folgte Mich. 1859 dem ehrenvollen Rufe als Director des großen Waisenhauses in Nimmelsburg bei Berlin. Und unge-

achtet seiner erfolgreichen Wirksamkeit, ungeachtet der bedeutenden Anstrengungen, welche die Communalbehörden in finanzieller Beziehung gemacht hatten, war das oben bezeichnete Ziel doch nicht erreicht worden. Bis a. 1822 hatte die Stadtkämmerei 4 *R* jährlich zur *R.*- u. *S.*-Schulkasse beigezahlt, von da ab 200 *R* und erst seit Mich. 1846 zur Salairung des 5. wiss. Lehrers noch einen Zuschuß von 100 *R*. Aber seit 1855 wurden nicht nur diese letzteren 300, sondern fernere 450 *R* für die Dauer des Bedürfnisses zur Dotirung der Directorstelle, ferner 25 *R* dem Dr. Holäufner als Entschädigung für verlorene Accidentien und 68 *R* Zuschuß zu dem im J. 1847 gestifteten Pensions-Fonds bewilligt. Freilich wurde bei dieser Gelegenheit, unter Aufhebung der Schulholzgeld- und kleinen Schul-Kasse resp. Vereinigung derselben mit der Hauptkasse, seit dem 1. Juli 1855 zur Deckung der aus den diesfälligen Einnahmen zu bestreitenden Ausgaben ein monatlicher Beitrag von 2½ *S* als Zuschlag zum Schulgelde von allen Schülern erhoben, und es zahlen seitdem

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
die Einheimischen	13	12	11	9	7	5	5	5	} jährliches Schulgelde.
die Auswärtigen	17	16	15	13	10	8	8	8	

Dadurch wuchs die Einnahme der Schulkasse nicht unbedeutend, so daß z. B., obwohl im Etat für Unterrichtsmittel nur 30 *R*, für Beleuchtung 4 *R* und für den Druck der Programme 25 *R* ausgesetzt waren, während der Rector bis dahin über 3—400 *R* aus der kleinen Schulkasse zu denselben Zwecken hatte verfügen können, es mit liberalem Sinne bis zum Jahre 1860, wo jene Titel auf 164 resp. 4 und 32 *R* erhöht wurden, von den Aufsichtsbehörden niemals als Statsüberschreitung gerügt wurde, wenn der Director in derartigen Ausgaben über jene winzige Summe bis zur früheren Höhe hinausging. Dazu kam seit 1855 ein Stipendium von 25 *R* aus der Knauer'schen Stiftung, welche, von Schülern und Schülerinnen dieses beliebten Schulmannes am Tage seines Jubiläums, d. 10. Octbr. 1837, begründet und zu einem Capital von 1000 *R* angewachsen, ihre 50 *R* betragenden jährlichen Zinsen durch Vermittelung ihres Curatoriums zu gleichen Theilen an die höh. Töchterschule und die *R.*- u. *S.*-Schule als Unterstützungen und Prämien nach Vorschlag der Rectoren vertheilt; ferner 14 *R* zur Anschaffung von Lesebüchern für die Schüler- und 3½ *R* für die Armenbibliothek aus der seit dem 8. Mai 1858 bestehenden Stiftung des Geh. Ober-Regierungsrathes a. D. Rackelmann in Frankfurt a. d. D., eines dankbaren ehemaligen Schülers der Anstalt, dessen wir auf S. 41 des ersten Theiles mit Auszeichnung gedenken konnten. Die stetig wachsende Frequenz der Schule hatte es sogar ermöglicht, nur aus der vermehrten Schulgeldeinnahme die Zeichenlehrerstelle mit 120 *R* und die dritte Elementarlehrerstelle mit 250 *R* neu zu fundiren, das Gehalt des Prorectors seit Mich. 1857 um 115 *R*, des Conrectors um 65 *R* zu verbessern und dem Subrector für Abtretung seiner Wohnung zur Einrichtung von Klassenzimmern eine Miethsentschädigung von 50 *R* zu bewilligen, ja es konnten selbst von dem oben gedachten wiedererfließen städtischen Zuschusse von 450 *R* pro a. 1857 und 1858 jedesmal 300 *R* wieder zurückgezogen werden. Endlich noch gewährten die Communalbehörden seit Ostern 1860 zur Verbesserung des Directorgehaltes 200 *R*, für den fünften Lehrer Dr. Schmidt eine

persönliche Gehaltszulage von 150 *R.* und zur Neuanstellung des Dr. Franke als sechsten wissenschaftlichen Lehrers 450 *R.*, so daß, abgesehen von den beiden Hilfslehrern, Candidat Heinicke und Küster Sydow, gegenwärtig folgende Gehaltsscala besteht: 1000, 700 + 80 *R.* (Werth der freien Wohnung), 600 + 70 *R.*, 500 + 50 *R.*, 500 *R.*, 500 + 50 *R.*, 450 *R.*, 350 *R.*, 250 *R.*, 250 *R.*, 140 *R.* für den Zeichenlehrer, 120 *R.* für den Turnlehrer eine — Dotation, die nur wenig noch von der Minimalscala eines Gymnasiums (1200, 900 u. s. w.) entfernt liegt. Eine billige Erhöhung des beispiellos niedrigen Schulgeldes würde den größten Theil der Mehrkosten decken.

Es war nicht mehr als billig, daß nach solchen Opfern die städtische Vertretung die Einräumung einer Mitwirkung beim Etats- und Rechnungswesen der R.- u. F.-Schule wünschte, und nicht zu verwundern, wenn dieselbe bereits im J. 1854 allgemein und im März 1857 speziell beantragt hatte, es möchten ihr die Etats und Rechnungen nach vorgängiger Durchsicht Seitens der Schuldeputation vorgelegt und ihre etwanigen Bemerkungen der Königl. Regierung mit eingereicht werden. Doch gestattete die letztere Hohe Behörde durch Reser. v. 16. Jan. 1859 nur ein die Petenten nicht zufriedenstellendes Maß der Mitwirkung. So suchten denn die Communalbehörden ihren Einfluß auf die Verwaltung der R.- u. F.-Schule auf eine andere Weise sicher zu stellen. In der Schuldeputation waren sie seit 1839 durch 2 Magistratsmitglieder und 2 Stadtverordnete vertreten und hatten das Präsidium d. h. Entscheidung bei Stimmgleichheit. Nun waren im Jahre 1842 der Prediger Lüders und Rector Holäuser als besondere sachkundige Mitglieder neben den Ephoren in die Schuldeputation gewählt worden. Nachdem aber Lüders 1852 Oberpfarrer und Ephorus geworden und 1854 Holäuser vom Rectorate zurückgetreten war, waren ipso facto Prediger Rozlowsky in Lüders' und Director Wilski in Holäuser's Stelle und ferner 1854 durch Wahl der Rector Rigmann von der höh. Töchterschule mit Votum consultativum in die Schuldeputation eingetreten. Magistrat und Stadtverordnete machten nun im Oftern 1856 darauf aufmerksam, daß die Betheiligung der 3 Letzgenannten statutenwidrig und nachtheilig sei, indem dadurch die nichtstädtischen Elemente in der Deputation ein Uebergewicht hätten. Die Schuldeputation verneinte auf Befragen das Bedürfniß besonderer technischer Mitglieder neben den Ephoren, und jene Drei mußten unter Zustimmung der Königl. Regierung austreten. Jedoch ersuchte Letztere den Director der R.- u. F.-Schule, die Schuldeputation mit seinem Beirath unterstützen zu wollen, wenn dieselbe ihn in allgemeinen oder die R.- u. F.-Schule betr. Angelegenheiten zu einer Conferenz einzuladen Veranlassung nehmen sollte.

So zeigte sich seit dem Jahre 1854 ein erfreuliches Bemühen der Communalbehörden um die Hebung der R.- u. F.-Schule, und wenn nicht Alles, so war doch schon Manches gelungen. Das aber war eine niederschlagende Nachricht für sie, als unter den in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für Real- und höhere Bürgerschulen v. 6. Oktbr. 1859 proklamirten Realschulen I. Ordnung die R.- u. F.-Schule nicht genannt war. Niemand hatte sich Vorwürfe zu machen. Die Königl. Regierung eröffnete unterm 6. Dezbr. 1859 dem Magistrat: die R. u. F.-Schule zu einer Realschule I. Ordnung zu erheben, werde für die Commune Cüstrin eine unlösbare Aufgabe sein, da sie nicht im Stande sei, diejenigen Bedingungen zu erfüllen, welche als unerlässlich

für die Aufnahme einer Schule in die erste Ordnung festgesetzt worden seien. Auch die Herstellung einer selbstständigen Realschule mit dem vollständigen Lehrcurfus nach dem vorgeschriebenen Plane und die Ausstattung derselben mit den erforderlichen Lehrkräften und Lehrmitteln würde noch nicht genügen. Die Königl. Regierung würde dann zuvörderst die Errichtung einer besonderen Bürger- und Elementarschule fordern müssen, und die nach beiden Seiten erhöhten Ansprüche würden die Kräfte der Commune übersteigen. Unter solchen Umständen könne die Aufgabe nur die sein, den gegenwärtigen Standpunkt der R.- u. S.-Schule aufrecht zu erhalten, damit sie nicht zu einer höheren Bürgerschule herabsinke. Der neue Director wurde mit der Ausarbeitung und Einreichung eines Lehrplanes auf Grund der Unterrichts-Ordnung v. 6. Oktbr. 1859 beauftragt. Referent unterbreitete demgemäß der Königl. Regierung für das Schuljahr 1860—61 einen Lectiionsplan, der genau nach Vorschrift der Unterrichts-Ordnung entworfen war, in der Meinung, daß es nicht die Bestimmung der R.- u. S.-Schule sei, auf dem Standpunkte einer Realsch. II. Ord. stehen zu bleiben. Er veröffentlichte auch im Programm v. 1861 einen Aufsatz, worin die Erfordernisse einer Realsch. I. Ord. aufgezählt und insbesondere bemerkt gemacht war, daß ohne Gründung einer Mittelschule an einen Fortschritt im hiesigen Schulwesen nicht zu denken sei. In Betreff der R.- u. S.-Schule kam er sehr bald zu der unumstößlichen Ueberzeugung, daß für eine Realsch. I. Ord. wie in keiner kleinen Stadt, so auch in Cüstrin kein Boden sei, daß aber auch eine Realsch. II. Ord., insofern ihre Existenz nur als provisorisch gedacht werden könne, indem sie entweder in die erste Ordnung hinaus oder zur höheren Bürgerschule hinabsteigen müsse, für die Dauer ein Unding sei; wie auch der Erfolg lehrte, da seit 1861 kein Schüler mehr an das Abiturienten-Examen dachte und fast alle Primaner nach halbjährigem Besuche dieser Klasse, d. h. wenn sie die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erlangt hatten, abgingen. Die Herstellung eines Gymnasiums war gleichfalls an die Gründung einer Mittelschule geknüpft. Was blieb dem Director also übrig, als die von Holäuser verlassene, in dem Grundlehrplan v. J. 1822 eingeschlagene Bahn wieder aufzusuchen und die Schüler der R.- und S.-Schule für die oberste Klasse einer Realsch. I. Ord. oder eines Gymnasiums möglichst gleichmäßig vorzubereiten, um mit entschlossener Hintansetzung des zeitweiligen Rufes der Anstalt und ihrer Lehrer, wenigstens das Interesse der Schüler wahrzunehmen. Er entwarf deshalb seit Ostern 1862 einen dahin zielenden Lectiionsplan und richtete einen Privateursus für griechischen Unterricht ein. Die Königl. Regierung billigte seine Intentionen, und als nun gar über alles Erwarten schnell die Communalbehörden nicht bloß die Gründung einer Mittelschule, sondern auch die Umgestaltung der Realschule in ein Gymnasium beschlossen, da konnte Referent wohl noch einen Schritt weiter gehen und mit dem Lectiionsplane der R.- und S.-Schule dem Gymnasium so nahe treten, wie es in dem letzten Schuljahre geschehen ist. Wenn Mancher unser entschiedenes Vorgehen nicht billigen sollte, so sprechen wir mit einem frommen und vielerfahrenen Manne unserer Tage: Was Bedürfnis der Zeit ist, ist Gottes Wille; wer also einem Bedürfnis begegnet, erfüllt Gottes Willen. Darum kann und wird Gott ein Unternehmen der Art nicht ohne Hülfe lassen. Thut er es dennoch nicht, so sei sein Name gepriesen!

